

KAV MAGAZIN

Mitteilungen des Kölner Anwaltverein e. V.

KAV HYBRIDSEMINARE

Das Beste aus beiden Formaten



Start Smart

Einstieg in das
Anwaltsleben 2022

GALA KÖLNER JURISTEN

Absage der
Veranstaltung

Fortbildung im Berufsrecht

Kostenfrei für Studierende
und Mitglieder des KAV



Unsere Software-Empfehlung für Kanzleien:
**Dank der Cloud flexibel
arbeiten, wo immer Sie sind.**

Mit unserer Cloud-Kanzleisoftware Kleos können Sie und alle Mitarbeiter in der Kanzlei ihre Dienstleistungen für Mandanten wie gewohnt erbringen, effektiv mit dem Kanzlei-Team und Mandanten interagieren, und produktiv sein, wo immer Sie sich befinden – ob in der Kanzlei, unterwegs oder im Homeoffice.

Kleos bildet Ihr Mandat vollständig digital ab und inkludiert hilfreiche Funktionen, wie z.B. ein mit Microsoft Office verzahntes Dokumentenmanagement, Abrechnungen nach RVG oder Zeit samt Auswertungen, die Buchhaltung sowie das beA-Postfach.



Intuitiv und sicher

Entscheiden Sie sich für eine moderne Software, die sich intuitiv bedienen lässt und all Ihre Daten DSGVO-konform und zertifiziert nach ISO 27001 speichert.



Keine IT-Ausgaben

Sparen Sie Kosten für Server-Infrastruktur, Backup und Administration. Für Kleos benötigen Sie kein teures IT-Netzwerk – und haben doch unendliche Möglichkeiten.



Grenzenlose Mobilität und Konnektivität

Ortsunabhängiger Zugang zu Ihren gesamten Kanzleidaten. Aktuellster Dokumentenstand in Echtzeit verfügbar. Dateien bequem und sicher mit Mandanten teilen.

Erfahren Sie, warum Kleos bei tausenden smarten Anwälten die erste Wahl bei Kanzleisoftware ist. Vereinbaren Sie jetzt eine Online-Präsentation oder testen Sie Kleos kostenfrei:

kleos.wolterskluwer.de

**30 Tage
kostenfrei
testen!**





Liebe Kolleginnen und Kollegen,

geht es Ihnen auch so? Kaum hat das Jahr 2022 angefangen, nähert es sich auch schon wieder dem Ende. Es stehen die Fortbildungen an, die uns die Fachanwaltstitel erhalten. Nachdem uns Anfang des Jahres viele Wünsche aus der Anwaltschaft nach Präsenzveranstaltungen erreicht haben, hat sich dies zur Jahresmitte hin komplett gedreht. Die meisten Kolleginnen und Kollegen wünschen das digitale Format. Nur noch sehr wenige wollen an Fortbildungen in Präsenz teilnehmen, was auch das Buchungsverhalten deutlich zeigt. Daher machten wir es uns zur Aufgabe, unser Angebot so flexibel wie möglich an Ihren Wünschen auszurichten und bieten die großen Jahresendveranstaltungen in diesem Jahr „hybrid“ an. So möchten wir beiden Seiten gerecht werden: Präsenz für jene, die sich soziale Interaktion vor Ort wünschen und digital auf der anderen Seite für alle diejenigen unter uns, die eher vorsichtiger unterwegs sind und soziale Kontakte weitestgehend meiden möchten. Sie finden – wie gewohnt – alle unsere Online-, Präsenz- und Hybridseminare übersichtlich in diesem Heft aufgeführt – speziell für Sie als solche gekennzeichnet.

Da die Coronapandemie leider noch nicht vorbei ist und es bedauerlicherweise auch keine politisch eindeutige Antwort auf die Pandemiesituation gibt, steht zu befürchten, dass evtl. doch eine Maskenpflicht oder andere Auflagen drohen. Unsere Erfahrung lehrt uns, dass derartige Beschränkungen drastische Auswirkungen auf Präsenzveranstaltungen haben. Leider wird von diesen Auswirkungen auch unsere Gala im November erfasst. Schweren Herzens haben wir diese nun abgesagt. Keiner wird mit Maske tanzen wollen und eine ausschweifende Ballnacht konnten wir uns mit Maske auch nicht vorstellen. Ich bitte um Ihr Verständnis und verrate Ihnen aber jetzt schon so viel, dass wir derzeit mit allen Mitteln an einer passenden auch unter Corona-Bedingungen durchführbaren Alternative für den nächsten Sommer arbeiten.

Zusätzlich tendieren wir dazu, im nächsten Jahr wieder vorrangig zum rein digitalen Format zurückzukehren: Deutschlands wirtschaftliche Situation spannt sich zunehmend für uns alle aufgrund von Corona und Krieg derart an, dass wir Ihnen mit den digitalen Veranstaltungen weiterhin kostengünstige Fortbildungen mit einem Höchstmaß an Planungssicherheit anbieten möchten.

Auch im Jahre 2022 steht der Kölner Anwaltverein zur Richterschaft in engem Kontakt. Bitte teilen Sie uns gerne Ihre Probleme mit, damit wir diese an die Richterschaft herantragen können. Wir können natürlich keine Einzelfälle lösen, aber wenn es für uns alle von Bedeutung ist, dann kümmern wir uns darum. So ist zuletzt das Problem aufgetreten, dass in nicht unerheblicher Zahl per beA versandte Schriftsätze zwar bei den Gerichten (konkret: bei einer Zwischenstelle) ankommen, jedoch diese oder deren Anhänge nicht geöffnet werden können. Es erfolgen dann Nachrichten an die betroffenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die durchaus unterschiedlich sind und nur zum Teil den Hinweis auf die Heilungsmöglichkeiten gem. §§ 130 a Abs. 6 S. 2 ZPO, 32 a Abs. 6 S. 2 StPO enthalten. Der Kölner Anwaltverein setzt sich sehr dafür ein, dass die Schreiben der Gerichte vereinheitlicht werden und immer diesen wichtigen Hinweis enthalten. Es darf nämlich keine Zeit verloren gehen, sondern es ist unverzügliches Handeln noch am gleichen Tag erforderlich. Hierbei hilft der Hinweis des Gerichts.

Aber auch die Gerichte kommen mit Wünschen auf uns zu. So ist eine große und nur zu verständliche Bitte an uns herangetragen worden: Einige von Ihnen werden vielleicht mitbekommen haben, dass es seit einiger Zeit vermehrt tätliche Angriffe auf die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher gab und die Vollstreckung, insbesondere z. B. bei der Räumungsvollstreckung, gefährlich geworden ist. In einem Fall wurde in diesem Jahr sogar ein Mieter von der Polizei bei der Räumung erschossen. Die Justiz bittet die Anwaltschaft bei Anhaltspunkten dafür, dass es zu solchen Tätlichkeiten kommen kann, um einen Hinweis bereits bei Stellung des Vollstreckungsantrags. Nicht immer geht aus einem Urteil hervor, dass ein Schuldner gefährlich ist. Man denke nur an das Räumungsver säumnisurteil. Ein kurzer Hinweis macht uns nicht viel Mühe, kann bei den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern, aber auch den weiteren Beteiligten evtl. sogar Leben retten.

Liebe Leserschaft, wie Sie sehen, birgt dieses Jahr besonders viele Herausforderungen, denen wir als Verein gerne in Ihrem Namen entgegentreten. Sie zu entlasten und tatkräftig zu unterstützen, ist unsere Mission. Lassen Sie uns wissen, wenn es weitere Dinge gibt, die wir als Interessenverbund und Verein für Sie tun können, um die Unwegsamkeiten dieses Jahres so fern wie möglich von Ihnen zu halten.

Ihr Markus Trude
Vorsitzender des KAV

8

KAV HYBRIDSEMINARE

KAV Intern

- 6 | Absage der GALA Kölner Juristen 2022
- 8 | KAV Hybridseminare
- 10 | Fortbildung im anwaltlichen Berufsrecht
- 12 | Honorierte Autorentätigkeiten für das KAV MAGAZIN
- 13 | Herzlich Willkommen im KAV
- 14 | Mitgliedervorteile
- 16 | KAV Partnerschaften
- 18 | Der KAV in sozialen Medien

Aktuelles & Wissenswertes

- 20 | KAV RECHTPERSÖNLICH - Doppelinterview mit Herrn Dr. Christian Schlicht, Richter am Landgericht Köln und Herrn Rechtsanwalt Joachim Kleinrahm, Vorstandsmitglied des KAV
- 24 | Zum Stand der Digitalisierung der Justiz in Köln, NRW und darüber hinaus
- 26 | Dr. Alexander Bergmann – Präsident des OLG Köln 1933-1943
- 29 | Neues von Kölner Autoren
- 30 | Das beA im Straf-/Bußgeldverfahren: Regelungen und aktuelle Rechtsprechung
- 34 | Human Behaviour-Training – nonverbale und paraverbale Kommunikation von Zeugen besser verstehen

Veranstaltungen, Termine und Hinweise

- 36 | Informationen zu Terminen und Veranstaltungen 2022 und Terminvorschau 2023
- 37 | SAVE-THE-DATE: # Start Smart
- 38 | Einladung zum Informations- und Theaterabend
- 39 | Berufsrechtliche Fortbildung: Termine 2023
- 40 | RefaRep

37



Start Smart

Ausschüsse & Arbeitskreise

- 42 | Ausschuss Junge Anwälte + Young Lawyers Club
- 44 | Ausschuss Gewerblicher Rechtsschutz
- 47 | Ausschuss Steuerrecht

KAV SEMINARE

- 48 | Fortbilden und Service genießen
- 49 | Übersicht KAVSeminare
- 50 | KAV Seminare
- 84 | Herbst- und Jahresendveranstaltungen 2022
- 85 | Fax-Anmeldung für Seminare

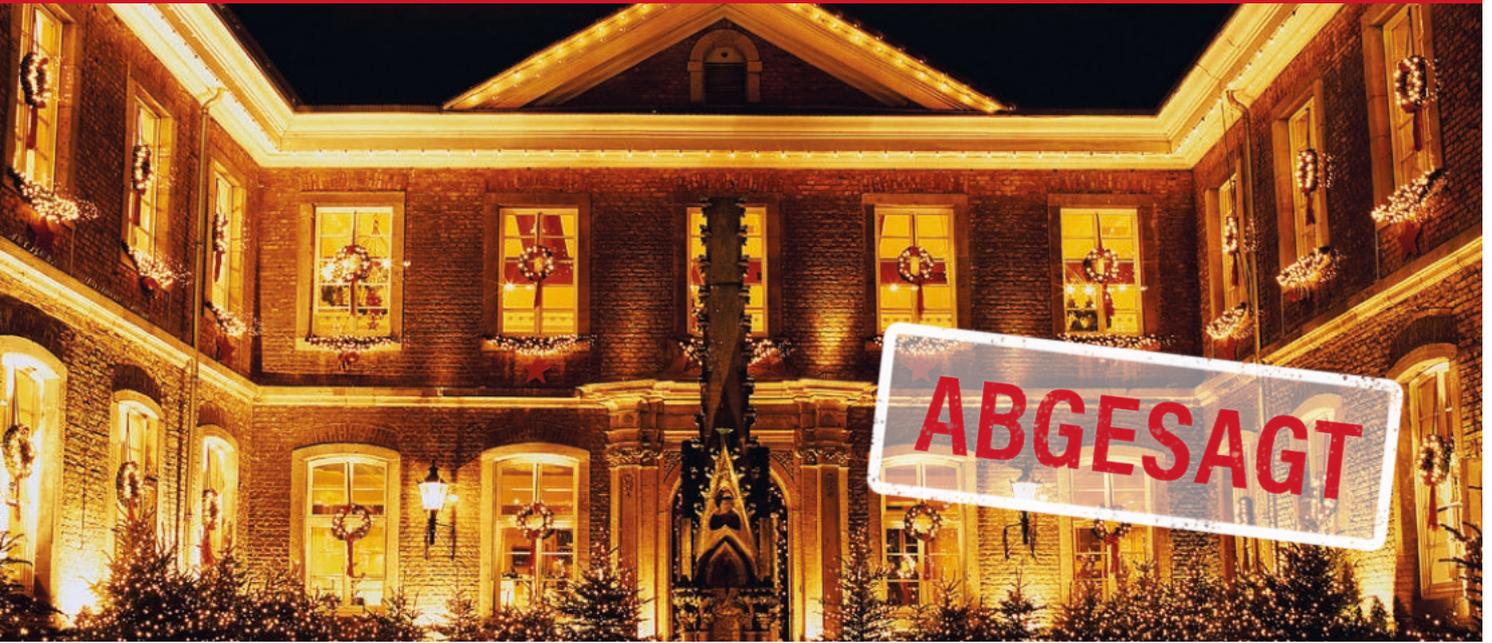
Verschiedenes

- 3 | Editorial
- 5 | Impressum
- 86 | Annoncen
- 90 | Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen

Impressum

Herausgeber: Kölner Anwaltverein e. V. (KAV) **Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes:** Rechtsanwalt Markus Trude (Vorsitzender des KAV)
Redaktion: Rechtsanwalt Joachim Kleinrahm (Vorstandsmitglied des KAV) | Rechtsanwalt Prof. Dr. Ulrich Luckhaus (Vorstandsmitglied des KAV) |
 Rechtsanwalt Carsten T. Schuster (Geschäftsführer des KAV) **Anzeigen:** Heike Filipczyk | filipczyk@koelner-anwaltverein.de
Adresse und Geschäftsstelle: Kölner Anwaltverein e. V. | Oberlandesgericht Köln | Reichenspergerplatz 1 | 50670 Köln | info@koelner-anwaltverein.de
Druck: Lenz-Druck | Bohnenkampsweg 29 | 51371 Leverkusen **Satz & Gestaltung:** Stephanie Zajonz | info@sz-mediendesign.de
Bildnachweise: motortion/stock.adobe.com | Artem/stock.adobe.com | putilov_denis/stock.adobe.com | Vadim Pastuh/stock.adobe.com |
 Right 3/stock.adobe.com | peshkova/stock.adobe.com | danmorgan12/stock.adobe.com | WavebreakMediaMicro/stock.adobe.com |
 Monkey Business/stock.adobe.com | Production Perig/stock.adobe.com | Tierney/stock.adobe.com | Icons by Freepik/www.flaticon.com
 Alle Angaben ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit.

Absage der GALA KÖLNER JURISTEN 2022



„VORFREUDE IST EINE DER SCHÖNSTEN FREUDEN! WIR KÖNNEN ES KAUM ERWARTEN, SIE WIEDER BEI UNS BEGRÜSSEN ZU DÜRFEN.“

Ja! Diese Sätze haben wir tatsächlich im Kontext der GALA Kölner Juristen zu Beginn des Jahres in unserem KAV Magazin 01/2022 bei der Bewerbung verwendet. Und wir meinten es auch so, von ganzem Herzen. Bereits vor dem diesjährigen Kölner Anwaltstag am 24. Mai hatten wir den Grundstein für die Bewerbung und die Anmelde-möglichkeit für die GALA auf unserer neuen Website gelegt. Für unsere jungen Mitglieder sollte es einen Preisnachlass geben. Die Vorbereitungen für das große Fest waren in vollem Gange. Es sollte sich zudem in diesem Jahr um das 10. Jubiläum unserer glanzvollen, vorweihnachtlichen Traditionsveranstaltung handeln. Doch leider sollte es anders kommen: Zeiten ändern sich und die Gegebenheiten mussten neu bewertet werden. Ebenso sind wir als Verein und Interessenvertretung ständig gefordert, uns neuen Situationen anzupassen, unnötige Risiken zu meiden und dabei möglichst allen unseren Mitgliedern gerecht zu werden.

Sie können sich sicher gut vorstellen, dass es sich der Vorstand des Kölner Anwaltverein e. V. nicht leicht gemacht und schweren Herzens nach langer und intensiver Beratung in einer außerordentlichen Vorstandssitzung beschlossen hat, die GALA Kölner Juristen 2022 am 18.11.2022 in der Wolkenburg abzusagen und somit leider wiederholt auszusetzen.

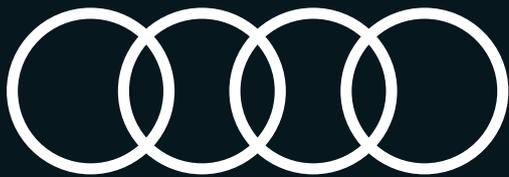
Die Grundlage dieser Entscheidung bildete die aufmerksame Beobachtung der vergangenen Wochen und Monate sowie die sich abzeichnende Tendenz hin zu einer Maskenpflicht bzw. zu weiteren Auflagen. Die unklare und ungewisse Lage in diesem

Winter, mit der wir uns als Verein bei unseren Planungen als Organisator konfrontiert sahen, sowie die geringe Anmeldezahl und die höchstwahrscheinlich ebenfalls geringe Teilnehmerzahl gaben den Ausschlag für diese Entscheidung. In allen Lebensbereichen, wie beispielsweise im Kölner Karneval und auch beim Kölner Anwaltverein selbst, erleben wir eine äußerste Zurückhaltung bei den Buchungen von Präsenzveranstaltungen. Oft bleibt der Vorverkauf bis zu 75 % hinter den Vergleichszahlen aus den Jahren vor der Pandemie zurück. Die hohen Inzidenzzahlen in den Sommermonaten sorgen für eine berechtigte Skepsis gegenüber Großveranstaltungen in Innenräumen und verstärken die Sorge vor einer Ansteckung mit COVID-19 trotz Impfung.

Es ist davon auszugehen, dass die Maskenpflicht in Innenräumen ab Herbst wieder Einzug in unseren Alltag nehmen wird. Schon die Vorstellung, einen solch festlichen Ball inklusive Dinner, Musik und Tanz mit Maske und auf Abstand zu verbringen, wirft einen riesigen Schatten auf diese bisher so glanz- und stimmungsvolle Festveranstaltung. Und weitere politische Maßnahmen, die sich negativ auf dieses großartige gesellschaftliche Erlebnis auswirken, können wir leider nicht sicher ausschließen.

Gleichzeitig aber entstand in der Vorstandsrunde die Idee, ggf. eine alternative gesellschaftliche Veranstaltung anzubieten, die in Art und Umfang der GALA Kölner Juristen ebenbürtig ist. Vorstellbar wäre eine Sommer-GALA, jedoch sind dies nur erste Überlegungen, die noch gründlich geprüft werden müssen. Über verbindliche Ergebnisse halten wir Sie selbstverständlich stets informiert und freuen uns jederzeit über etwaige Vorschläge und Anregungen.

Ihr Kölner Anwaltverein e. V.



Pure Energie und progressive Performance.

Der Audi RS e-tron GT* – jetzt bei uns exklusiv für Gewerbekunden.

Eine beeindruckend athletische Anmutung. Eine moderne und doch zeitlose Eleganz. Eine begeisternde Kraftentfaltung und ein Fahrgefühl, das Sie immer wieder aufs Neue in Staunen versetzen wird. Der Audi RS e-tron GT* ist die reine, mobile Faszination. Erleben Sie ihn jetzt persönlich – im Autohaus Richard Stein in Gummersbach.

*Stromverbrauch kombiniert: 20,2–19,3 (NEFZ) kWh/100km | 22,5–20,6 (WLTP) kWh/100km; elektrische Reichweite (kombiniert): bis zu 456 km
CO₂-Emissionen kombiniert: 0 g/km; CO₂-Effizienzklasse: A+; Angaben zu den Kraftstoff-/Stromverbräuchen und CO₂-Emissionen bei Spannbreiten in Abhängigkeit von der gewählten Ausstattung des Fahrzeugs.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

SteinGruppe

Richard Stein GmbH & Co. KG

Gummersbacher Straße 55, 51645 Gummersbach, Tel.: 0 22 02 / 95 57 27 81
online-team@steingruppe.de, www.stein-gummersbach.audi

Richard Stein GmbH & Co. KG (Hauptsitz), Overather Straße 43, 51766 Engelskirchen

KAV HYBRIDSEMINARE



Erinnern Sie sich noch an unsere große Online-Umfrage im November vergangenen Jahres? Unter anderem ergab ein Ergebnis dieser Umfrage, dass Präsenzveranstaltungen so bald wie möglich wieder eingeführt werden sollten. Das taten wir dann auch ab Mai 2022 für den Großteil unserer Veranstaltungen. Doch die Corona-Situation entwickelte sich nicht wie erwartet und erhofft, und die Teilnehmerzahlen unserer Präsenzangebote sprachen und sprechen heute noch eine ganz andere Sprache, was auch das derzeitige Buchungsverhalten noch deutlich zeigt: Viele von Ihnen präferieren aufgrund der pandemischen Entwicklung doch weiterhin die Teilnahme an Online-Seminaren.

Aus diesem Grund hatten wir uns während der Sommerwochen intensiv mit unserem Fortbildungsangebot beschäftigt: wir machten es uns zur Aufgabe, unser Angebot so flexibel wie möglich an Ihren Wünschen auszurichten. Daher haben wir uns um alternative Möglichkeiten bemüht, die sowohl denen gerecht werden, die gerne weiterhin an Präsenzveranstaltungen teilnehmen möchten, als auch jenen, denen das Risiko einer möglichen Ansteckung zu groß ist, soziale Kontakte weitestgehend meiden wollen und Onlineseminare präferieren. Auch haben wir Ihre Schwierigkeiten hinsichtlich der Planungssicherheit Ihrer Fortbildungen wahrgenommen, welche wir für Sie gerne dauerhaft erhöhen möchten. Denn die politische Antwort auf die weitere Entwicklung ist alles andere als klar und schon heute mehren sich die Zeichen, dass der Herbst und Winter wieder weniger Veranstaltungen in Präsenz zulassen wird.

Als Ergebnis können wir Ihnen nun stolz seit August 2022 einen Großteil unserer Seminare in einem hybriden Format anbieten. Dies gilt vor allem für unsere 15 Stunden FAO-Veranstaltungen im laufenden zweiten Halbjahr 2022. Das heißt, bei Ihrer Anmeldung zu unseren Jahresendveranstaltungen haben Sie nun die Wahl, Ihre Fortbildung als Präsenz- oder als Onlineseminar zu buchen. Beide Formen stehen Ihnen jetzt zur Verfügung.

Außerdem erfüllen beide Veranstaltungsformate, egal für welches Sie sich entscheiden, selbstverständlich gleichermaßen die Voraussetzungen nach § 15 FAO bzw. § 15 Abs. 2 FAO – Ihre aktive Teilnahme vorausgesetzt.

Und sollten Sie jetzt auf der Suche nach Ihrer Fortbildung sein, so finden Sie – wie gewohnt – alle unsere Online-, Präsenz- und Hybridseminare übersichtlich in diesem Heft aufgeführt – speziell für Sie als solche gekennzeichnet.

Wenn Sie Fragen hierzu haben und weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich gerne an uns. Sie erreichen uns per Mail über service@koelner-anwaltverein.de oder aber telefonisch über unsere Rufnummer: 02 21 / 28 56 02 - 0.

Wir freuen uns, Ihnen mit unserem neuen Angebot auch in Zukunft ein verlässlicher Partner für Ihre Fortbildungen sein zu können.

Ihr Kölner Anwaltverein e.V.

WIR HELFEN IHRER KANZLEI, DIGITAL ZU WERDEN.



Kanzlei-
marketing



Juristische
Fallberatung



Kanzlei-
organisation



Dokumenten-
management



Schulung &
Weiterbildung

Ein immer stärker umkämpfter juristischer Beschäftigungsmarkt, die zunehmende Liberalisierung im Rechtsdienstleistungsmarkt oder der für Anwälte zwingend zu nutzende elektronische Rechtsverkehr sagen uns – ohne Digitalisierung geht es für Kanzleien nicht weiter.

digitalekanzlei.de fokussiert digitale Lösungsangebote und Dienstleistungen für Kanzleien und bietet Mitarbeitern zeitgemäße Weiterbildungsmöglichkeiten zur Digitalisierung.

Mehr Informationen und unsere Leistungen finden Sie auf digitalekanzlei.de

DIGITALE
kanzlei.de

POWERED BY **!Soldan**

Fortbildung im anwaltlichen Berufsrecht gemäß § 43 f BRAO

Kostenlose Fortbildung im anwaltlichen Berufsrecht Die nächsten Termine im März 2023

Der Kölner Anwaltverein e. V. (KAV) bietet auch im Jahr 2023 in Kooperation mit dem Institut für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln eine regelmäßig stattfindende Fortbildungsveranstaltung im anwaltlichen Berufsrecht an und kommt damit dem Fortbildungsauftrag des Gesetzgebers gemäß § 43 f BRAO weiterhin nach. Denn seit dem 01.08.2022 sind alle neu zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gehalten, insgesamt **10 Stunden Fortbildung im anwaltlichen Berufsrecht** nachzuweisen. Dies kann nach den gesetzlichen Vorgaben im ersten Jahr ihrer Zulassung oder bereits bis zu sieben Jahre vor der Zulassung vorgenommen werden. Damit erstreckt sich die Zielgruppe unseres Fortbildungsangebotes neben den neu zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten auf Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sowie Studentinnen und Studenten der Rechtswissenschaften.

Einmaliges Fortbildungs- und Netzwerkangebot für junge Juristinnen und Juristen

Der KAV schafft mit diesem kostenlosen Angebot ein bundesweit einmaliges Fortbildungs- und Netzwerkangebot für junge Juristinnen und Juristen. Die Veranstaltung wird in 4 Modulen zu je 2,5 Stunden im historischen Plenarsaal des Oberlandesgerichts Köln auf der ersten Etage stattfinden. Ihren Ausklang nimmt sie mit einem anschließenden kostenlosen Get Together, begleitet von kleineren Snacks und Getränken, sowie der Möglichkeit des Netzwerkens und Austauschens. Jedes Modul wird von einem hochkarätigen und im anwaltlichen Berufsrecht spezialisierten Dozenten referiert. Die vom Gesetz geforderten inhaltlichen Vorgaben über wesentliche Kenntnisse im anwaltlichen Berufsrecht werden umfassend behandelt und lebendig vermittelt.

Kostenfrei für Studierende und Mitglieder des KAV

Die gesamte Veranstaltung, inklusive des anschließenden Get Together mit kleineren Snacks und Getränken, ist für Studierende und für Mitglieder des KAV (Ordentliche Mitglieder und Juniormitglieder) kostenfrei.

Juniormitglieder des KAV können alle im Oberlandesgerichtsbezirk Köln tätigen Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare werden. Die Juniormitgliedschaft ist ebenfalls kostenfrei.

Zudem sind Ordentliche Mitglieder in den ersten beiden Jahren nach Ihrer Zulassung zur Rechtsanwaltschaft (wenn das 2. Examen nicht länger als fünf Jahre zurückliegt) von der Beitragspflicht befreit, d. h. auch für sie ist die Veranstaltung kostenfrei.

Der Kostenbeitrag für Nichtmitglieder beträgt € 75,- pro Modul bzw. € 299,- für die Komplettbuchung.

Freuen Sie sich auf folgende Inhalte:

Modul 1:
07.03.2022 | 17:00 – 20:00 Uhr

„Grundprinzipien des Anwaltsrechts“

Referent: RA Dr. Jürgen Lauer
(Partner bei LOSCHELDER RECHTSANWÄLTE Partnerschaftsgesellschaft mbB)

Modul 2:
14.03.2022 | 17:00 – 20:00 Uhr

„Core values“

Referent: Dr. Christian Deckenbrock
(Akademischer Oberrat, Assessor am Institut für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln)

Modul 3:
21.03.2022 | 17:00 – 20:00 Uhr

„Weitere Berufspflichten“

Referent: Dr. David Markworth
(Akademischer Rat, Assessor am Institut für Arbeits- und Wirtschaftsrecht an der Universität zu Köln)

Modul 4:
28.03.2022 | 17:00 – 20:00 Uhr

„Anwaltsvertrag und Haftung“

Referent: Prof. Dr. Matthias Kilian
(u. a. Direktor des Instituts für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln)

Weitere Informationen erhalten Sie im Seminarteil auf Seite 60 und 61.

Über die Teilnahme erhalten Sie eine gültige Teilnahmebescheinigung gemäß den Bedingungen der entsprechenden Rechtsanwaltskammer und gemäß § 43 f BRAO.

Anmeldung

Online-Anmeldung

Über unser Buchungsportal können Sie sich bequem online anmelden*:

www.koelner-anwaltverein.de/berufsrecht



Fax-Anmeldung

Bitte nutzen Sie unser Faxformular auf Seite 85.

Da das Platzangebot bei der Veranstaltung begrenzt ist, bitten wir um Verständnis, dass wir diejenigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer bevorzugen werden, die gemäß § 43 Abs. 1 S. 1 BRAO zum Nachweis der berufsrechtlichen Fortbildung verpflichtet sind.

Kosten

Veranstaltung inklusive Get Together mit Snacks und Getränken

Für Studierende: kostenlos

Für KAV-Mitglieder: kostenlos
(Ordentliche Mitglieder oder Juniormitglieder)

Nicht-Mitglieder: € 75,- pro Modul
€ 299,- Komplettbuchung (4 Module)

Veranstaltungsort

Oberlandesgericht Köln
Plenarsaal (1. Etage)
Reichenspergerplatz 1
50670 Köln



* Sofern Sie noch kein registrierter Nutzer sind, registrieren Sie sich bei der Anmeldung bitte mit Ihrem Vor- und Nachnamen sowie mit Ihrer aktuellen, persönlichen E-Mailadresse. Im Anschluss zu Ihrer Registrierung erhalten Sie eine Registrierungs-mail, in der Sie Ihre E-Mail-Adresse einmalig bestätigen müssen. Hiernach haben Sie Zugriff auf Ihr persönliches Kundenkonto, in dem Sie zunächst einmalig ein Passwort bestimmen und sodann Ihre Profildaten angeben und jederzeit ändern können. Sollten Sie bereits registriert sein, z. B. wegen einer vorangegangenen Buchung eines unserer Seminare, können Sie sich in Ihrem persönlichen Kundenkonto mit Ihren bekannten Zugangsdaten (E-Mail-Adresse und Passwort) anmelden.



Honorierte Autorentätigkeit für das KAV Magazin

Schreiben Sie!

Der Vorstand des KAV hat sich entschlossen, die Autorentätigkeit für das Magazin in Zukunft zu vergüten. Dies soll interessierte Mitglieder und Leser dieses Blattes dazu anregen, Artikel zu schreiben, die hier veröffentlicht werden können.

Dabei soll es nicht nur um juristische Beiträge gehen, sondern um alles, was die Kölner Juristenwelt bewegen und interessieren könnte. Wir wissen, dass es Zeit und Mühe kostet, einen Artikel zu verfassen. Wir hoffen, dass durch unser Vergütungsmodell das Interesse erhöht wird, an diesem Blatt mitzuarbeiten.

Themen, über die Sie schreiben möchten, sollten Sie vorher mit der Redaktion abstimmen.



Das Modell, nach dem vergütet wird, stellen wir auf unserer Webseite unter folgendem Link vor:

www.koelner-anwaltverein.de/autoren

Richten Sie Ihre Themenvorschläge und Anfragen gerne an:

RA Carsten T. Schuster

Tel.: 0221 - 285602-0

schuster@koelner-anwaltverein.de

Die Redaktion behält sich vor, eingesandte Beiträge zu kürzen oder zu ändern oder ganz vom Abdruck Abstand zu nehmen.

Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne jederzeit zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen viel Freude und viel Erfolg.

Ihr Redaktionsteam



Herzlich Willkommen im KAV

Wir freuen uns, seit dem 01. Mai 2022 folgende Kolleginnen und Kollegen als neue Mitglieder des KAV begrüßen zu können.

Wir wünschen allen Neumitgliedern einen erfolgreichen und zufriedenen Start!

RA Denis Acar, Köln

Herr Patrick Bank, Köln

RA Tobias Barth, Köln

RAin Christine Bernard, Leverkusen

RAin Dr. Linda Bienemann, Köln

RAin Melanie Bördner, Köln

RA Maximilian Brauer, Köln

RA Matthias Büchel, Bergheim

RAin Angela Busemann, Köln

RA Bodo Pascal Bützler, M.A., Köln

RAin Dr. Lena Daams, Köln

Herr Florian Dalmus, Troisdorf

RA John Darby, Köln

Frau Ruth Dohmen, Köln

RA Markus Alexander Ende, Köln

RA Caner Ertasoglu, Köln

RAin Julia Füllmann, Köln

Frau Lisa Gilges, Köln

RA Fabian Gilles, Köln

Herr Sebastian Hacken, Köln

RA Jacob Heering, Köln

RA Florian Holm, Köln

RA Roman Chr. Kies, Köln

RA Patrick Kiraga, Köln

RAin Maja-Carolin Kock, Wermelskirchen

RAin Dr. Ingrid Kohlmann, Köln

RA Lucas Mayr, Köln

RA Jasper Menzel, Köln

RAin Elvan Metin-Gürsel, Köln

RAin Johanna Meyer, Köln

RAin Britta Alexandra Michel, Köln

RA Felix Milobara, Köln

RA Benjamin Münnich, Köln

RAin Dr. Daphne Petry, LL.M., Köln

Herr Maximilian Michael Plote, Köln

RAin Rebecca Patricia Pott, Burscheid

RA Dr. Fabian Reiter, Köln

RAin Sarireh Rezaei, Köln

RAin Anna Ruhrmann, B.A., Leverkusen

RA Dr. Daniel Stille, Köln

RAin Feriha Temel-Babayigit, Bergheim

RAin Christine Teske, Pulheim

RA Marcel Triebels, Köln

RAin Laura Vanselow, Köln

RA Moritz von Kulesa, Köln

RA Sebastian Wiesenthal, Köln

RA Shoaib Zahad, Köln

Herr Victor Zimmermann, Köln

Frau Sarah Maria Zingel, Köln

RAin Astrid Zöllner, Köln

Als Mitglied des KAV genießen Sie unter anderem folgende Annehmlichkeiten:



- ✔ Vielfältige Fortbildungsveranstaltungen, Seminare, Workshops, Tagungen und Großevents
- ✔ Online-Buchungsportal für Fortbildungen www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen
- ✔ Preisvorteile für KAV Mitglieder bei der Buchung unserer Fortbildungen
- ✔ Besondere Preisvorteile für Jungmitglieder* bei der Buchung von Fortbildungen aus dem KAV Fortbildungsprogramm
- ✔ Preisvorteile für KAV Mitglieder bei der Buchung der vom KAV und der Deutschen Anwaltakademie (DAA) veranstalteten Fachanwaltslehrgänge in Köln
- ✔ 29 Fachausschüsse und Arbeitskreise
- ✔ Zahlreiche Veranstaltungen zum Knüpfen und zur Pflege von Kontakten
- ✔ Drei Ausgaben des KAV Magazins
- ✔ Kostenfreier Robenverleih
- ✔ Kostenfreier Zugang zur KAV Lounge im LG Köln
- ✔ Korrespondenz und Dialog mit Kölner Gerichten und weiteren Institutionen
- ✔ Parkplätze für Rechtsanwälte auf dem Justizparkplatz vor dem Justizparkhaus am Justizzentrum Köln
- ✔ Unterstützung und Informationen zu günstigen Gruppenversicherungsverträgen, dem Versorgungswerk und zur obligatorischen Berufshaftpflichtversicherung
- ✔ Vielfältige Sonderkonditionen und Vorteile bei den KAV Kooperationspartnern www.koelner-anwaltverein.de/partner
- ✔ Option zur Nutzung des KVB JobTickets
- ✔ Rechtsberatungsstelle in der KAV Geschäftsstelle im LG Köln
- ✔ Telefonischer Notdienst in Strafsachen
- ✔ Durch die Mitgliedschaft des KAV im DAV: Nutzung sämtlicher Angebote des DAV

*Jungmitglieder: Ordentliche Mitglieder des Kölner Anwaltverein e. V., deren Abschluss des 2. Juristischen Staatsexamens nicht länger als fünf Jahre zurückliegt und die ihr 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.



KANZLEI-ALLTAG EINFACH SCHNELLER GEMACHT.

Mit der Kanzleisoftware WinMACS.

Machen Sie Ihre Kanzlei bereit für die digitale Zukunft. Arbeiten Sie flexibel und mobil. Optimieren Sie Ihre Workflows nachhaltig. Profitieren Sie von einer intuitiv bedienbaren Oberfläche. Entdecken Sie WinMACS.

- ▶ Einfach, schnell und performant
- ▶ Top Support, der schnelle Hilfe garantiert
- ▶ Jetzt sicher wechseln
- Cloud / Kanzlei-Server



RUMMEL
Einfach. Schneller. Gemacht.

KAV Partnerschaften

Wir freuen uns sehr, Ihnen unsere Partnerunternehmen und die von ihnen offerierten Sonderkonditionen für KAV Mitglieder im Partnerbereich unserer Webseite näher vorstellen zu können. Überzeugen Sie sich von den umfangreichen und attraktiven Angeboten, die Ihnen die folgenden Unternehmen unterbreiten:



AppelrathCüpper



Bürobedarf
Hänsel



DESIGN OFFICES



DeutscheAnwaltAkademie





Weitere Informationen erhalten Sie in unserem KAV Partnerbereich auf unserer Webseite unter:

www.koelner-anwaltverein.de/partner

Gern stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KAV Geschäftsstelle für Fragen und Anregungen um das Partnerangebot des KAV zur Verfügung.

KAV SOCIAL MEDIA

Neben seiner Webseite ist der KAV auch in den sozialen Medien aktiv. Mit Profilen bei Instagram, Facebook, Twitter, LinkedIn, einer Gruppe bei Xing und unserem eigenen YouTube-Kanal informieren wir Sie stets aktuell rund um alle Themen und Entwicklungen, die Sie als Mitglied interessieren könnten. Sie erreichen unsere Profile unter den nachfolgenden Links:

-  www.instagram.com/anwaltverein
-  www.facebook.com/KAVerein
-  www.xing.com/net/koelneranwaltverein
-  www.twitter.com/koelneranwalt
-  www.youtube.com/c/KoelnerAnwaltverein-KAV
-  www.linkedin.com/company/koelneranwaltverein



#juranotalone – Die Initiative von und für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Auf der Startseite unserer Webseite verlinken wir zum Themenschwerpunkt: „Aktuelles zur gegenwärtigen Lage“ und informieren Sie dort so aktuell wie nur möglich über alle Themen, die für Sie wichtig und essentiell in Bezug auf unsere Berufsausübung sind.

Ferner möchten wir den **Kolleginnen und Kollegen** helfen, die Unterstützung bei der Bearbeitung Ihrer bestehenden Mandate benötigen. Wir rufen alle Kolleginnen und Kollegen dazu auf, sich bei uns zu melden, die – im besten Fall unentgeltlich – bereit sind, in Not geratenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten zu helfen.

Referendarinnen und Referendaren bieten wir ebenso unsere Hilfe an. In unserem Netzwerk #juranotalone können sie unter anderem nach vorübergehenden Beschäftigungen suchen. Der Anwaltschaft fehlt insbesondere in der Zeit der Pandemie wegen personeller Ausfälle aufgrund von Quarantänen oder akuten Corona-Fällen Unterstützung im Kanzleialltag. Daneben können Referendarinnen und Referendare ihr praktisches Wissen ausbauen und vertiefen.

Alle Kolleginnen und Kollegen sowie Referendarinnen und Referendare, die von der Pandemie betroffen und in Ihrer Berufsausübung gehindert sind, bitten wir mit uns Kontakt aufzunehmen.

Bitte melden Sie sich bei uns:

Telefon: 02 21 / 28 56 02 - 0 | E-Mail: hilfe@koelner-anwaltverein.de

Für diejenigen, die bei Facebook aktiv sind, haben wir dort eine eigene Gruppe eingerichtet. Die Vernetzung von hilfeschuchenden und hilfstellenden Kolleginnen und Kollegen in der vom KAV zu Beginn 2020 gegründeten Gruppe „juranotalone“ hat vieles bewegt, für schnelle Aufklärung gesorgt und rund 680 Kolleginnen und Kollegen sowie Referendarinnen und Referendare vernetzt.

Weiterhin steht diese Gruppe für einen kollegialen und fairen Austausch. Aktuelle Themen, Fragestellungen und direkte Hilfsangebote werden dort gepostet und thematisiert. Wir laden Sie herzlich ein, Mitglied dieser Gruppe zu werden.

>> www.facebook.com/groups/juranotalone

KAV bei LinkedIn

Digitale Medien sind seit vielen Jahren ein wichtiges Kommunikationsmittel. Seit Oktober 2020 führt der KAV auf LinkedIn eine Unternehmensseite, auf der Sie sich stets über die neuesten Informationen und Angebote Ihres KAV informieren können. Zudem vernetzen sich dort mittlerweile über 700 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zum kollegialen (digitalen) Austausch.

Wir laden Sie herzlich ein, unserer Seite bei LinkedIn zu folgen:
www.linkedin.com/company/koelneranwaltverein



RECHTZEITIG INFORMIERT

Seit bereits mehreren Jahren informiert der KAV seine Mitglieder mit seinem Newsletter **RECHTZEITIG INFORMIERT**. Dieser monatlich erscheinende E-Mail-Dienst hält Sie stets über die im Folgemonat stattfindenden Seminare und Veranstaltungen auf dem neuesten Stand. Hinterlegte Direktlinks ermöglichen den Zugriff auf weitere Informationen zu den jeweils gewünschten Vorträgen und bieten zudem die Möglichkeit einer papierlosen Direktbuchung. Darüber hinaus bewirbt der Newsletter auch Fachanwaltskurse, lädt zu

Treffen, Empfängen und Bällen ein und hält nützliche Informationen für die Empfänger bereit. Interessierte Mitglieder können sich über die Webseite des KAV für diesen Service registrieren.



**Registrieren Sie sich hier
für unseren Newsletter.**

Robenverleih im gesamten Landgerichtsbezirk Köln

Ein wichtiger Servicebestandteil des KAV ist der Robenverleih in der Zweigstelle des KAV im Justizgebäude Köln sowie in der Hauptgeschäftsstelle im OLG Köln. Egal, ob man nun seine Robe in der Hektik des Alltags vergessen hat oder schlicht noch keine eigene Robe besitzt.

Die Mitglieder des KAV können sich darauf verlassen, stets dem Berufsstand angemessen an den Gerichtsterminen in Köln teilnehmen zu können.

Dieses Angebot hat der KAV nunmehr für seine Mitglieder erweitert und stellt an den umliegenden acht weiteren Amtsgerichten im Landgerichtsbezirk Köln in jedem Amtsgericht weitere Leihroben zur Verfügung. Ab sofort können sich Mitglieder des KAV daher auch direkt in den Amtsgerichten vor Ort gegen Vorlage eines Ausweisdokumentes für die Dauer der Gerichtsverhandlung eine Robe leihen.

Die Ausgabe der Roben erfolgt dabei entweder über die Verwaltung oder die Wachtmeisterei des jeweiligen Amtsgerichts. Der KAV bittet aufgrund der geringen Stückzahl der Leihroben darum, diese mit Rücksicht auf die Kolleginnen und Kollegen direkt im Anschluss an den Termin wieder zurückzugeben.



KAV RECHTPERSÖNLICH

Doppelinterview mit Herrn Dr. Christian Schlicht, Richter am Landgericht Köln und Herrn Rechtsanwalt Joachim Kleinrahm, Vorstandsmitglied des KAV

CS



Dr. Christian Schlicht wurde am 31.05.1986 in Bonn geboren. Er wuchs in Königswinter, Harare (Simbabwe) und Bonn auf. Nach seinem Studium und Referendariat in Bonn, Berlin und New York wurde er 2015 Richter in Köln. Bis zu seiner Ernennung zum Richter am Landgericht im Jahr 2018 war er am Landgericht Köln, Amtsgericht Gummersbach und im Landesjustizprüfungsamt beim Ministerium der Justiz NRW tätig. Ab 2019 war er am Landgericht Köln zunächst Stellvertretender IT-Dezernent, seit 2021 ist er als IT-Dezernent u. a. für die Einführung der elektronischen Akte, auch an den acht Amtsgerichten des Bezirks, verantwortlich. Im März 2022 gründete er das Forum „digitale richterschaft“.

JK



Rechtsanwalt Joachim Kleinrahm wurde in Köln geboren, ist verheiratet und hat einen Sohn. Er begann seine Rechtsanwaltschaftigkeit 1991 mit dem Schwerpunkt Zivilrecht. Insbesondere hat er sich auf alle Fragen des Erbrechts und Immobilienrechts spezialisiert. Die Rechtsanwaltskammer Köln hat ihn aufgrund seiner umfassenden Qualifikation in den Vorprüfungsausschuss zur Überprüfung der Bewerber für die Erlangung der Fachanwaltsbezeichnung für „Miet- und Wohnungseigentumsrecht“ berufen. Für diesen Bereich führen ihn die großen FOCUS-Anwaltslisten 2013 bis 2021 als „Top-Anwalt“ auf. Herr Kleinrahm wurde 2011 in den Vorstand des Kölner Anwaltvereins und 2015 in den Vorstand des Landesverbandes NRW im Deutschen Anwaltverein gewählt.

BERUFLICH:

? Welche höchstrichterliche Entscheidung war für Sie die bahnbrechendste bzw. unerwartetste im Laufe Ihrer bisherigen juristischen Laufbahn?

CS Spontan fällt mir die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutz aus dem vergangenen Jahr ein und zwar einerseits hinsichtlich der Ausweitung des Grundrechtsschutzes auf in der Zukunft liegende Freiheit und Freiheits-sicherung, andererseits bezüglich der damit verbundenen Auswirkungen auf alle Bereiche unseres gesellschaftlichen Lebens, etwa Fragen der Generationengerechtigkeit oder des Sozialstaats.

JK Die Bahnbrechendste Entscheidung war aus meiner Sicht die Entscheidung des Bundesgerichtshof zur Rechtsfähigkeit der BGB-Gesellschaft vom 29.01.2001 zur II ZR 331/00. Diese Entscheidung war bahnbrechend dafür, dass die GbR auch Eigentümerin von Immobilien sein kann.

? Welches Gesetz halten Sie für das skurrilste?

CS Die bildliche Sprache von § 104 Abs. 2 StPO finde ich in gewisser Weise skurril, zugleich aber auch vorbildhaft für verständliche Gesetze, wenn dort von Räumen die Rede ist, die „als Schlupfwinkel des Glücksspiels, des unerlaubten Betäubungsmittel- und Waffenhandels oder der Prostitution bekannt sind.“ Man kann sich gut vorstellen, welche Orte der Gesetzgeber bei der Formulierung „Schlupfwinkel“ vor Augen hatte.

JK Grundsätzlich gehe ich davon aus, dass Gesetze von Parlamenten nur beschlossen werden, wenn hinter jedem Gesetz auch eine durchaus ernstzunehmende Aufgabe steht. Ich habe jedoch meine Zweifel, ob dies bei dem bis zum Jahre 2013 in Mecklenburg-Vorpommern geltenden Rindfleischetikettierungsüberwachungsaufgabenübertragungsgesetz auch so gewesen ist.

? Welches rechtlich relevante Thema wird Ihrer Auffassung nach in naher Zukunft die Juristen unseres Landes insbesondere beschäftigen?

- CS** Ein weiterhin unterschätztes Thema, das mittelbar alle juristischen Bereiche betrifft, ist sicherlich der Datenschutz. Für viele ist dies ein unliebsames Thema und vermutlich wird es deshalb immer noch stiefmütterlich behandelt. Wir werden aber gerade bei der Entwicklung neuer Programme (z. B. dem Training von KI-Tools) und Big Data unweigerlich damit konfrontiert. Auch die Legal Tech-Szene hat längst erkannt, dass Klagen wegen Datenschutzverstößen ein lukratives Geschäftsmodell sein können.
- JK** Ich hoffe, dass in naher Zukunft die Frage von Hasskommentaren, Beleidigungen und ähnlichem im Internet juristisch zuverlässig gelöst wird.

? Welchen Ratschlag können Sie jungen Kolleginnen und Kollegen der Justiz oder Anwaltschaft zum Beginn ihrer Berufstätigkeit erteilen?

- CS** Da ich mich selbst noch zu den jüngeren Kollegen innerhalb der Justiz zähle, scheint mir die Zeit der Ratschläge noch etwas zu früh... Nicht nur, aber gerade zu Beginn der Berufstätigkeit finde ich es wichtig, sich selbst ernsthaft und kritisch zu fragen, ob man den „richtigen“ Beruf ergriffen hat. Außerdem versuche ich die Dinge zu machen, an denen ich Spaß habe, und ich würde sie nicht ausschließen, weil sie sich vermeintlich nicht mit Familie, Freizeit oder Wohnsitz vereinbaren lassen.
- JK** Ich rate jungen Kolleginnen und Kollegen dazu, sich nicht nur notwendige Spezialkenntnisse anzueignen, sondern sich auch in der Anwaltschaft selbst zu bewegen und ehrenamtlich aktiv zu sein. Ich kann für mich sagen, dass die ehrenamtliche Tätigkeit meinen juristischen und gesellschaftlichen Horizont durchaus erweitert hat.

PERSÖNLICH:

? Welches ist Ihr Lieblingsgericht (Speisen oder Justiz)?

- CS** Das Ragout fin meiner Mutter, das es, seit ich denken kann, an Heiligabend gab. Bezogen auf die Justiz könnte ein deutschlandweiter Online-Court mein Lieblingsgericht werden. Wenn Richard Susskind die Frage aufwirft, ob Gerichte ein service oder ein place sein sollten, so meine ich im Grundsatz: beides! Und ich bin auch kein Freund davon, auf das Gericht als Anlaufstelle in der Stadt zu verzichten. Aber bei zahlreichen Streitigkeiten kommt es den Parteien in erster Linie auf den service an. Wenn es der Justiz – zum Beispiel mittels des beschleunigten Online-Verfahrens – gelingt, einen Justiz-Service ohne Medienbrüche online anzubieten und den Parteien, die es sich so wünschen, damit effizienter zu ihrem Recht zu verhelfen, wäre das mein Lieblingsgericht (außerhalb Kölns).
- JK** Ganz klar das Amtsgericht Köln, allerdings geschlagen von einem guten Filetsteak, zwischen medium und englisch gegrillt.

? Was fasziniert Sie an Ihrem Beruf?

CS Viel zu viel, um es abschließend zu beantworten. Ich schätze die Vielfältigkeit der richterlichen Tätigkeit und die Möglichkeit, innerhalb und außerhalb des Gerichts in immer wieder neuen Bereichen arbeiten zu können. Neben den unterschiedlichen Spezialzuständigkeiten ist auch die gestaltende Tätigkeit in der Gerichtsverwaltung überaus spannend. Außerdem kann man sich an verschiedene nationale und internationale Gerichte, Behörden und Organisationen abordnen lassen. Aber nicht nur diese inhaltliche Vielfalt ist so abwechslungsreich, sondern auch die immer wieder individuelle Interaktion mit den Menschen. Viele Menschen sind in ihrem Leben nur ein einziges Mal bei Gericht. Es ist Herausforderung und Ansporn zugleich, jedem Menschen die Zeit und Aufmerksamkeit zukommen zu lassen, die er verdient. Faszinierend ist, wenn es so gelingt, völlig zerstrittene Parteien im Gerichtssaal doch zu versöhnen und Rechtsfrieden zu stiften.

JK Faszinierend am Beruf des Anwaltes ist nicht nur, juristische Probleme zu lösen, sondern auch der Umgang mit Menschen und vor allen Dingen deren Interessen. Hier erlebt man immer wieder sehr erfreuliche Dinge aber auch Dinge, zu denen man durchaus eine kritische Haltung einnimmt. Jedenfalls ist der Beruf des Rechtsanwaltes sehr facettenreich, nie langweilig und, richtige Ausübung vorausgesetzt, auch in jeder Hinsicht ausfüllend.

? Welchen Beruf hätten Sie ergriffen, wenn Sie sich nicht den Rechtswissenschaften zugewandt hätten?

CS Als Kind wollte ich natürlich Fußballprofi werden. Dafür hat es ganz knapp nicht gereicht, aber meine Begeisterung für den Sport ist „auf und neben dem Platz“ nach wie vor ungebremst. Wenn ich mich ansonsten festlegen müsste, dann vermutlich Reisebuch-Autor. Ich reise seit jeher sehr gerne und war dieses Jahr schon in sechs Ländern unterwegs – mindestens zwei folgen noch. Mich interessieren die Menschen und Kulturen, insbesondere gutes Essen, Geschichte und Kultur eines Landes. Am meisten Spaß macht es mir dabei, nicht auf den ausgetretenen Touristenpfaden zu wandeln, sondern den einen oder anderen Geheimtipp aufzuspüren.

JK Das weiß ich nicht genau. Ich hatte mich schon sehr früh dafür entschieden, Jurist zu werden. Ich hätte mir auch vorstellen können, als Verwaltungsjurist zu beginnen, bin mir aber ziemlich sicher, dass dies nicht dauerhaft gewesen wäre.

? Worüber können Sie sich besonders freuen?

CS Ich versuche sehr bewusst, mich von den kleinen Dingen des Lebens „anrufen“ zu lassen. Neulich hat meine Tochter „Der Turm, der wackelt“ vor sich hin gesummt und mir sind bei dieser Szene so viele Erinnerungen aus meiner eigenen Kindheit gekommen, dass ich mich an diesem vermeintlich unbedeutenden Moment sehr erfreuen konnte.

JK Über ein gerechtes Urteil; erst recht, wenn es zugunsten meiner Mandatschaft ausfällt.

? Worüber können Sie sich besonders ärgern?

CS Es ist nicht leicht, mich zu verärgern und wo es geht, nehme ich es mit Humor. Im Bereich der Digitalisierung innerhalb der Justiz ärgert mich von Zeit zu Zeit die „Das haben wir schon immer so gemacht“-Mentalität und der fehlende Mut, es einfach mal auszuprobieren.

JK Über manche gesellschaftlichen Entwicklungen; ich merke, dass meine Toleranzschwelle abnimmt. Das ärgert mich erst recht.

? Teilen Sie mit uns eine/Ihre Lebensweisheit?

- CS** Direkt an die Vorfrage anknüpfend, aber weit darüber hinaus: „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.“ von Erich Kästner, der ohnehin einen reichen Fundus an Lebensweisheiten hinterlassen hat, an die ich öfter denken muss.
- JK** Wenn eine Tür geschlossen wird, geht eine andere auf.

? Wie würde Ihre Frau/ Ihre Lebenspartnerin/ ein enger Familienangehöriger Sie uns in wenigen Sätzen beschreiben?

- CS** Meine Kinder würden mich auf Anhieb als jemanden beschreiben, der ihnen zu wenige Eiskugeln genehmigt, sie zu selten Filme schauen lässt und sie viel zu spät von der Kita abholt. Bei meiner Frau würde ich mir ein milderer Urteil erhoffen, aber sie darf auch so viel Eis essen wie sie möchte.
- JK** Was für eine Frage! Ich nehme an: „Mein Mann ist liebevoll, zuverlässig, witzig. Es wäre gut, wenn er mir mehr zuhören würde. Es wäre auch schön, wenn er seine Tätigkeiten im Haushalt etwas ausweiten würde. Größere handwerkliche Fähigkeiten wären auch von Nutzen.“

? Gibt es ein Hobby oder sogar mehrere, wofür Sie brennen?

- CS** Neben Sport – Fußball, Tennis, Laufen – liebe ich Opern, insbesondere von Richard Wagner. Mindestens ein Besuch auf dem „grünen Hügel“ in Bayreuth ist in jedem Jahr Pflicht. Und die Ouvertüren eignen sich auch ganz hervorragend, um währenddessen Urteile oder Beschlüsse zu verfassen.
- JK** Mein Hobby ist Slotcarracing und Modellbau. An die, die das nicht kennen: Das ist Carrerabahn-Fahren auf einem höheren Level. Damit werde ich mich auch in meinem Ruhestand noch beschäftigen können.

ABSCHLIESSENDE WORTE:

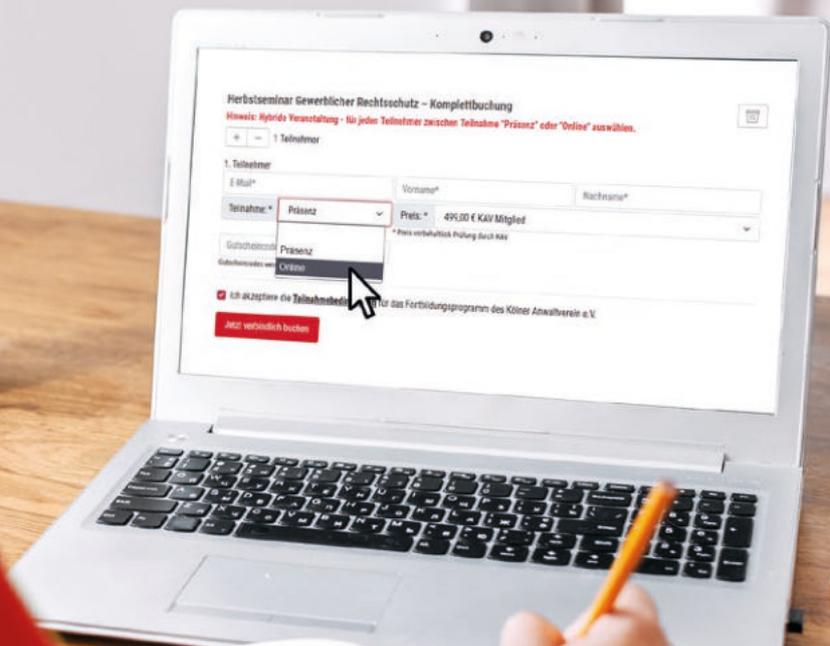
? Recht ist

- CS** ... unabdingbar für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft.
- JK** ... toll!



KAV HYBRIDSEMINARE

Wählen Sie zwischen PRÄSENZ und ONLINE



Zum Stand der Digitalisierung der Justiz in Köln, NRW und darüber hinaus

Digitalisierung findet überall statt, auch in der Justiz. Dort „fliegen“ aber zahlreiche Projekte „unter dem Radar“ und erhalten nicht die Aufmerksamkeit, die sie verdienen. Es ist Zeit für eine kurze Wasserstandsmeldung, welche Vorhaben die Justiz zuletzt im Kölner Bezirk, in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus verwirklicht hat und welche Initiativen neu ins Leben gerufen wurden, um den digitalen Wandel bei den Gerichten voranzutreiben.

Zentralisierung in Nordrhein-Westfalen abgeschlossen

Die Zentralisierung ist in Nordrhein-Westfalen eine Grundvoraussetzung für die Einführung der zentral vorgehaltenen elektronischen Akte. Alle Gerichte und Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen sind seit kurzem zentralisiert. Von mehr als 24.000 Arbeitsplätzen an 219 Justizstandorten greifen nun alle in der Justiz beschäftigten Personen über eine zentrale Umgebung auf die in Münster im Rechenzentrum gespeicherten (Verfahrens-)Daten zu. Das Management liegt bei dem zentralen IT-Dienstleister (ITD NRW), der am Oberlandesgericht Köln angegliedert ist. Der Startschuss für die Zentralisierung fiel im Januar 2017 mit der Migration des Landgerichts Krefeld. Zuletzt wurde die Staatsanwaltschaft Detmold in die zentrale Betriebsstelle in Münster überführt, aus dem Kölner Bezirk war das Amtsgericht Gummersbach Mitte August 2022 migriert worden.

Elektronische Akte im Kölner Bezirk in Zivilsachen vollständig eingeführt

Seit Ende August 2022 arbeiten alle Amtsgerichte im Bezirk des Oberlandesgerichts Köln in Zivilsachen mit der elektronischen Akte. Die elektronische Akte wurde in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2018 zunächst an sechs Gerichten eingeführt. Im Jahr 2019 erfolgten 19 weitere Rollouts – im Kölner Bezirk am Amtsgericht Wipperfürth. Nachdem die eAkte auch am Landgericht Köln kammerweise zwischen September 2020 und September 2021 eingeführt wurde, folgten vier Amtsgerichte im Jahr 2021 (Bergheim, Kerpen, Brühl, Bergisch Gladbach) und drei Amtsgerichte (Wermelskirchen, Leverkusen, Gummersbach) in diesem Jahr. Auch das Oberlandesgericht Köln hat die eAkte bis einschließlich Februar 2022 in Zivilsachen vollständig eingeführt. In den unterschiedlichen Fachbereichen am Amtsgericht – u. a. Familien-, Betreuungs-, Mobiliarvollstreckungs-, Nachlass- und Grundbuchsachen – wird die eAkte bereits an einigen Gerichten des Bezirks pilotiert, weitere Rollouts stehen noch in diesem und im kommenden Jahr an. Bezüglich der elektronischen Akte bleibt als Großprojekt der Strafbereich – bis 2026 müssen alle Gerichte ihre Akten vollständig elektronisch führen.

Kölner Think Tank zu KI-Anwendungen in der Justiz

Im Rahmen eines gemeinsamen Symposiums des Ministeriums der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen und der TH Köln zum Thema „Künstliche Intelligenz in der Justiz“ hat der Präsident des Oberlandesgerichts Köln Dr. Bernd Scheiff im Juni 2022 die Einrichtung eines Think Tanks zu KI-Anwendungen in der Justiz angekündigt. Dieser Think Tank solle eine Kontakt- und Koordinierungsstelle für länderübergreifende Digitalisierungsinitiativen und Katalysator für Veränderungen werden. Im Rahmen von Reallaboren solle eine „smarte Justiz“ entstehen. Bei der Arbeit des Think Tanks werde etwa Design Thinking eine Kernkompetenz sein und eine fallbezogene Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren angestrebt werden. Es ist damit zu rechnen, dass der Think Tank seine Arbeit zeitnah aufnehmen wird.

Projektgruppen zu „Gerichtsorganisation und digitale Welt“

Zugleich hat das Oberlandesgericht Köln eine Initiative ins Leben gerufen, die sich umfassend und aus verschiedenen Blickrichtungen mit der Gerichtsorganisation in der digitalen Welt befasst. Die Arbeit soll in vier Projektgruppen vorangetrieben werden. Aus der Auftaktsitzung der Arbeitsgruppe „Strategie für den digitalen Arbeitsplatz“ ist bereits ein Leitlinienpapier hervorgegangen, das den anderen Projektgruppen als Orientierung dienen wird. Die drei weiteren Projektgruppen sollen sich mit den Themen „Digitalisierung der Geschäftsprozesse der Justiz“, „Führungs- und Arbeitsverhalten im digitalen Zeitalter“ und „Unterbringung der Justiz in der digitalen Welt“ befassen. Besonders hervorzuheben ist die Idee, das vorhandene Wissen zu bündeln und hierzu alle hilfreichen Anregungen und Initiativen einzubeziehen, die sich innerhalb und außerhalb der Verwaltungsstrukturen gebildet haben. Damit sollten bereits entwickelte Lösungen möglichst breit verfügbar und übertragbar werden. Die derzeitigen Projekte zeichnen sich überwiegend durch „Top-down“-Prozesse aus, weshalb gerade diese Forderung sehr zu begrüßen ist.

digitale richterschaft - eine neue Graswurzelbewegung

In eigener Sache möchte ich auf das im März 2022 gegründete Forum **digitale richterschaft** aufmerksam machen. Wir möchten einen Austausch innerhalb des digitalaffinen Kollegenkreises über die gegenwärtige und künftige Technologieentwicklung in der Justiz ermöglichen. Zu diesem Themenkreis streben wir eine bundesweite Vernetzung der Richterinnen und Richter aller Gerichtsbarkeiten an. Zugleich soll ein reger Diskurs mit der Staatsanwaltschaft, dem Notariat, der Anwaltschaft, der freien Wirtschaft sowie Wissenschaft und Forschung stattfinden. In sechs Online-Vortragsveranstaltungen konnte über zahlreiche Digitalisierungsthemen intensiv und kontrovers diskutiert werden. Zugleich bieten wir eine moderierte Mailingliste an, die allen Beteiligten die Möglichkeit gibt, auf (eigene) Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Vorträge hinzuweisen, Fragen zu stellen, Themen für den künftigen Austausch vorzuschlagen und vieles mehr. Derzeit befinden sich schon knapp 300 Personen auf der Mailingliste.

Weitere Digitalisierungs- und Modernisierungsvorschläge werden diskutiert

Selbstverständlich werden auch im Rest der Republik längst Digitalisierungsthemen jenseits der eAkte, des elektronischen Rechtsverkehrs und der mündlichen Verhandlung im Wege der Bild- und Tonübertragung diskutiert und umgesetzt. Einen guten Überblick bietet das Grundlagenpapier zur 74. Jahrestagung der Präsidentinnen und Präsidenten der Bundes- und Obergerichte. Erwähnt werden etwa die automatisierte Anonymisierung von Gerichtsentscheidungen, die semantische Metadatengewinnung

und Textanalyse, ein Tool zur verbesserten Aktendurchdringung (etwa automatische Erstellung eines Zeitstrahls; Textvergleich; Normverweisanalyse), eine Spracherkennung für Protokollierungen, Chatbots für Rechtsantragsstellen oder eine KI-Unterstützung für die Bearbeitung von Massenverfahren. Es bleibt spannend, welche dieser Themen durch die Kölner Initiativen aufgegriffen, ob und inwieweit eine Vernetzung mit bestehen Projekten gelingen und welche Tools tatsächlich zeitnah die Arbeit der Justiz im Interesse der Rechtssuchenden und der Justizangehörigen erleichtern werden.



Dr. Christian Schlicht ist Richter am Landgericht in Köln und dort als IT-Dezernent u. a. für die Einführung der elektronischen Akte, auch an den acht Amtsgerichten des Bezirks, verantwortlich.



Dr. Alexander Bergmann – Präsident des OLG Köln 1933 – 1943

Teil 3

Im KAV-Magazin 1 und 2/2022 wurden zunächst Leben und Karriere des früheren OLG-Präsidenten Dr. jur. Alexander Bergmann beleuchtet, um dann auf wesentliche Aspekte seiner Tätigkeit in Köln einzugehen. Im zweiten Teil stand seine Rolle bei der Gleichschaltung der Justiz und seine Haltung zu Antisemitismus und Rassismus vor und nach 1933 im Fokus. Im letzten und dritten Teil der Aufsatzserie beschäftigen wir uns mit Bergmanns Rolle im nationalsozialistischen „Euthanasie-Programm“ und als „Kommissar für Justizverwaltung“ im besetzten Luxemburg.

NS-„Euthanasie“- Einbindung der Justiz

Die „Verhinderung erbkranken Nachwuchses“ konnten die Nazis nach der Machtergreifung sehr schnell durchsetzen, weil sie sich dabei auf eine schon lange bestehende Bewegung stützen konnten, die bis weit in katholische und sozialdemokratische Kreise hineinreichte.

Mit Kriegsbeginn begann die Reichskanzlei heimlich, die Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ zu organisieren. Jedoch konnte das vor der Bevölkerung wegen der Empörung von Angehörigen, vereinzelt auch aus der Justiz, nicht lange geheim gehalten bleiben. Diese Entwicklung führte dazu, dass die Justiz eingebunden werden musste.

Im April 1941 lud der amtierende Justizminister Schlegelberger zu einer Konferenz der OLG-Präsidenten und Generalstaatsanwälte am 23./24.04.1941 wie üblich ins Haus der Flieger nach Berlin ein. Dort wurde auch über die erforderlichen illegalen Falschbeurkundungen breit informiert. Über Beschwerden und Anzeigen sollte dem Ministerium berichtet werden, die Verfahren aber nicht fortgeführt werden.

Zur Begründung wurde immer auf eine Ermächtigung Hitlers, datiert auf den 01.09.1939, verwiesen, die auf dem Briefbogen der Partei mit dessen Unterschrift in dem Satz kumulierte, „daß (...) unheilbar Kranken (...) der Gnadentod gewährt werden kann“. Eine Legitimierung der Euthanasie-Maßnahmen durch ein Gesetz, wie es viele beteiligte Ärzte seinerzeit verlangten, scheiterte an Hitler (Ernst Klee, Dokumente zur Euthanasie, Frankfurt a. M., 2007, 85 ff.).

Über seinen Verteidiger im Strafverfahren ließ Bergmann nach dem Krieg schriftlich erklären, dass Justizminister Schlegelberger auf dieser Konferenz dem „Kollegen OLG-Präsident Curt Rothenberger“ das Wort abgeschnitten habe, aber nicht „um eine Kritik zu unterdrücken, sondern weil eine justizinterne kritisierende Aussprache im Rahmen der Hitler'schen Diktatur völlig nutzlos gewesen wäre“. (Christoph Schneider, Diener des Rechts und der Vernichtung, Kap. Die Konferenz, Frankfurt a. M. 2017, S. 91 f. Fn. 23)

Die Ergebnisse bzw. Anweisungen dieser Konferenz wurden zunächst in der Regel nur an die LG-Präsidenten weitergeleitet. Die Amtsrichter erfuhren erst später von dieser Einbindung der Justiz. Die Befassung der Justiz im Rheinland mit der Euthanasie ist nicht erforscht, es scheint jedoch keinen nennenswerten Widerstand gegeben zu haben, obwohl es auch im Rheinland Tausende von Morden gab (vgl. Forsbach, Ralf, „Euthanasie“ und Zwangssterilisationen im Rheinland (1933–1945), in: Internetportal Rheinische Geschichte, abgerufen unter: <https://rheinische-geschichte.lvr.de/Epochen-und-Themen/Themen/euthanasie%2522-und-zwangssterilisationen-im-rheinland-1933%25E2%2580%25931945/DE-2086/lido/57d1351705eaa2.40921674> (abgerufen am 08.08.2022)).

Bergmann ist der Einzige, von dem ein eigenes Protokoll der Berliner Konferenz überliefert ist. Durch die Eingabe der handschriftlichen Kopie und einer transkribierten Fassung im Strafverfahren 1961 kann der Ablauf und Inhalt der Konferenz historisch besser eingeordnet werden. Bergmann notiert z. B. zunächst „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, wechselt dann den Begriff zu „Durchführung eines Erlösungsaktes“. (Christoph Schneider, Diener des Rechts und der Vernichtung, Kap. Die Konferenz, Frankfurt a. M. 2017, S. 86 f.; Ernst Klee, Dokumente zur Euthanasie, Frankfurt a. M., 2007, 219 f.)

Er leitete die Ergebnisse nur an die LG-Präsidenten weiter. So muss auch LG-Präsident Herrmanns aus Aachen informiert worden sein. Dieser war dann im August 1941 mit der Initiative des Aachener Amtsrichters Dr. Helmut Weber konfrontiert, der wegen einiger Fälle von Euthanasie tätig werden wollte. Diesen vertröstete Herrmanns, bis Dr. Weber einberufen wurde und die Sache somit nicht weiterverfolgen konnte. (Hubert Schorn, Der Richter im Dritten Reich, Frankfurt a. M. 1959, S. 457)

Nach dem Krieg beriefen sich die Euthanasie-Ärzte zu ihrer Entlastung darauf, dass Ihnen die Einbindung der Justiz mitgeteilt worden war.

GenStA Fritz Bauer

Der hessische Generalstaatsanwalt Bauer leitete 1965 nach Einvernahme der beteiligten Juristen ein Ermittlungsverfahren gegen alle überlebenden Konferenz-Teilnehmer ein. Bauer und Bergmann starben während des Verfahrens. Es wurde gegen die verbliebenen Beschuldigten vom LG Limburg im Jahre 1970 eingestellt (Christoph Schneider, Diener des Rechts und der Vernichtung, Kap. Die Suche nach dem Verfahren, S. 166).

Helmut Kramer, Richter am OLG Braunschweig, und Mitglied der Fachgruppe „Richter und Staatsanwälte in der ÖTV“ wandte sich 1978 an die Hessische Generalstaatsanwaltschaft wegen dieses Verfahrens gegen die Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte, um darüber für die ÖTV-Zeitschrift zu berichten. Ihm wurden nach schriftlicher Verpflichtung, den Namen der Beschuldigten nicht zu nennen, 94 Abschriften aus der Strafakte überlassen.

Erst 1984 erschien dann sein Aufsatz „Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte als Gehilfen der NS-Euthanasie“ in der Kritischen Justiz 1984, 25 ff, ohne den die Rolle des damaligen hessischen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer gegen die Teilnehmer der Konferenz von 1941 nicht weiter bekannt geworden wäre (Christoph Schneider, a. a. O., S. 86 f.; Ernst Klee, a. a. O., insbes. 166 ff.).

Luxemburg - Kriegsverbrecher und Persilschein

Am 10.05.1940 überfiel die Wehrmacht Luxemburg und alsbald wurde das Land mit dem Ziel der Germanisierung dem Gau Trier-Koblenz (später Moselland) zugeschlagen und eine deutsche Zivilverwaltung eingerichtet. Das Französische wurde verboten, Straßen „deutsch“ unbenannt. Die bestehende Justiz sollte teilweise übernommen werden. Bergmann wurde in seiner Funktion als OLG-Präsident zum „Kommissar für Justizverwaltung“ berufen (Paul Dostert, Luxemburg zwischen Selbstbehauptung und nationaler Selbstaufgabe, Bonn 1985, S. 189 ff.).

Ironie der Geschichte ist, dass Bergmann perfekt auf Französisch parlieren konnte, als er seinen neuen Verwaltungsbezirk besuchte. Er reiste mehrfach nach Luxemburg, um vor einheimischen Juristen mit dem Ziel zu sprechen, diese für die NS-Justiz einzunehmen. Er verstieg sich dabei dazu, von „der Überlegenheit der deutschen Verwaltung“ zu sprechen. Es kam in der Folge immer wieder auch zu Konflikten mit der Zivilverwaltung, die direkt Hitler unterstellt war, über Personalangelegenheiten, in denen Bergmann nachgab (Matthias Herbers, Organisationen im Krieg, Tübingen 2012, S. 109 ff.).



Weil die Zivilverwaltung am 30.08.1942 durch den Gauleiter Gustav Simon per Verordnung die Jahrgänge 1920 bis 1924 der Luxemburger „Volksdeutschen“ zur Wehrmacht einberief, kam es tagsdrauf zu einem Generalstreik, der darin gipfelte, dass es zu zeitlich und lokal begrenzten Arbeitsniederlegungen kam (Paul Dostert, a. a. O., Bonn 1985, S. 176). Die Reaktion der Besatzungsmacht ließ nicht lange auf sich warten: Der Ausnahmezustand wurde ausgerufen und ein Standgericht eingesetzt. Zwanzig Luxemburger wurden im KZ Hinzert zum Tode verurteilt und erschossen (Matthias Herbers, a. a. O., S. 124 ff.).

Der in Luxemburg lebende Arbeiter und deutsche Staatsangehörige Hans Adam wurde vor das Sondergericht unter dem Vorsitz des Kölner Landgerichtsdirektors Dr. Adolf Raderschall gestellt, die Anklage vertrat Staatsanwalt Leo Drach (vgl. Der Fenstersturz, 02.02.1965, aus DER SPIEGEL 6/1965 - <https://www.spiegel.de/politik/der-fenstersturz-a-61ad76a0-0002-0001-0000-000046169310> (abgerufen am 31.07.2022)). Die Hinrichtung unter dem Fallbeil erfolgte etwas später im Kölner Gefängnis „Klingelpütz“. „Wer sabotiert, stirbt.“ titelten die Zeitungen in Luxemburg (Matthias Herbers, a. a. O., S. 125).

Darüber hinaus wurden 125 Personen der Gestapo überstellt, darunter auch luxemburgische Richter und Staatsanwälte (vgl. Joeri Nicolaas Maria Elisabeth Michielsen, The ‚nazification‘ and ‚denazification‘ of the Courts in Belgium, Luxembourg and the Netherlands, S. 114 ff.). Sie fanden sich dann meist im KZ wieder. Überliefert aus den Entnazifizierungsverfahren ist, dass sich einzelne in Luxemburg tätige deutsche Juristen für ihre Luxemburger Kollegen eingesetzt hätten. Von Bergmann ist nichts dergleichen überliefert (Matthias Herbers, a. a. O., S. 124 ff.).

Die Engländer verhafteten Bergmann 1946 als Kriegsverbrecher und lieferten ihn an die luxemburgische Regierung aus (vgl. dazu Urteil des luxemburgischen Kriegsverbrechengerichts vom 25.10.1948, Archiv des Völkerrechts, 1. Bd., 4. H., Mai 1949, pp. 509 - 512).

Dort wurde ihm zusammen mit anderen deutschen Richtern und Staatsanwälten der Prozess gemacht. Am 25.06.1949 wurde der siebzigjährige Bergmann in Handschellen über den Marktplatz von Luxemburg-Stadt geführt und dann vom luxemburgischen



Kriegsverbrechengericht zu 5 Jahren Zuchthausstrafe verurteilt. Eine Woche später wurde er nach Deutschland abgeschoben (Matthias Herbers, a. a. O., Fn. 132 aE., S. 24).

Die Entscheidung des Entnazifizierungshauptausschuss datiert auf den 08.10.1948 und ordnet Bergmann als „entlastet“ (Gruppe V) ein (v. Köckritz, Die deutschen OLG-Präsidenten im Nationalsozialismus, Frankfurt a. M. 2011, S. 42).

Abschließende Gedanken

Die Beschäftigung mit ausländischem Recht und seiner Anwendung – für die Bergmann steht – wird vorrangig als Respektsbezeugung gegenüber dem Fremden angesehen, als eine Begegnung auf Augenhöhe.

Dr. jur. Alexander Bergmann selbst hat in der Nazizeit eine extrem rassistische Position eingenommen. Das zeigt auch, dass die Beschäftigung mit dem Fremden auch der Ausgrenzung und Abwertung dienen kann.

Den BERGMANN, die Sammlung Internationalen Ehe- und Kindschafftsrechts, vor Augen kommt einem in den Sinn, wie sehr z. B. die Anwendung des Heimatrechts den Verlobten die Eheschließung in Deutschland erschweren kann. An der Eheschließung selbst wiederum hängt für die Verlobten überhaupt die Möglichkeit zusammenzubleiben. Sie erfahren daher oft die Berücksichtigung ihrer Herkunftsidentität als Ausgrenzung.



Rechtsanwalt Hanswerner Odendahl ist seit 1976 in Köln tätig und bearbeitet seit 2001 den Türkei-Bericht im Bergmann/Ferid/Henrich.



Ass. jur. Kaya Gerçek war über 20 Jahre bis 2017 Rechtsanwalt. Er ist Geschäftsführer des KulturForums TürkeiDeutschland e. V. und Blogger bei den „Ruhrbaronen“.

Neues von Kölner Autoren

Christian Deckenbrock, Lena Özman: Anwaltliches Berufsrecht

Als Querschnittsmaterie umfasst der Begriff „Anwaltsrecht“ sämtliche Vorschriften, die mit der anwaltlichen Berufstätigkeit in Zusammenhang stehen. Hierzu zählen Regelungen zur Organisation des Berufs, zu den Grundpflichten des Rechtsanwalts, zu Aufklärungs- und Informationspflichten gegenüber der Mandantschaft, zur Berufsaufsicht und zu berufsrechtlichen Sanktionen sowie zu Grundzügen des anwaltlichen Haftungsrechts. In der jüngeren Vergangenheit hat das Berufsrecht tiefgreifende Umwälzungen erfahren. Allen voran ist die zum 01.08.2022 in Kraft getretene Reform des anwaltlichen Gesellschaftsrechts zu nennen. Zugleich hat der Gesetzgeber die Bedeutung des anwaltlichen Berufsrechts dadurch gestärkt, dass er Rechtsanwälten die Berufspflicht auferlegt hat, innerhalb des ersten Jahres nach der erstmaligen Zulassung zur (Syndikus-)Rechtsanwaltschaft an einer zehnstündigen Lehrveranstaltung über das rechtsanwaltliche Berufsrecht teilzunehmen. Das Buch deckt den vom Gesetzgeber vorgegebenen Katalog ab und stellt die wichtigsten Grundlagen des anwaltlichen Berufsrechts komprimiert dar, ohne sich in Einzelheiten und Spezialproblemen zu verlieren.



Dr. Christian Deckenbrock ist Akademischer Oberrat am Institut für Anwaltsrecht der Universität zu Köln. Sein Forschungsschwerpunkt ist das anwaltliche Berufsrecht in all seinen Facetten (über 100 Veröffentlichungen). Nach Beendigung des Studiums und Referendariats (mit Station im Bundesjustizministerium im für das anwaltliche Berufsrecht zuständigen Referat R B 1) in Köln wurde er an der Universität zu Köln mit einer Arbeit zum Thema „Strafrechtlicher Parteiverrat und berufsrechtliches Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen“ promoviert, für die ihm 2009 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln der CBH-Promotionspreis verliehen wurde. Er ist unter anderem Mitherausgeber eines Kommentars zum Rechtsdienstleistungsgesetz (Deckenbrock/Henssler, RDG, 5. Aufl. 2021), Mitautor eines Kommentars zur Bundesrechtsanwaltsordnung (Henssler/Prütting, BRAO, 5. Aufl. 2019) und eines Handbuchs zum Sozietätsrecht (Henssler/Streck, Handbuch Sozietätsrecht, 2. Aufl. 2010) sowie Mitautor eines Lehrbuchs zum Anwaltlichen Berufsrechts (Deckenbrock/Özman, Anwaltliches Berufsrecht, 2022).



Lena Özman ist Rechtsreferendarin und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Anwaltsrecht der Universität zu Köln (Geschäftsführender Direktor: Prof. Dr. Martin Henssler). Seit dem Abschluss der ersten Prüfung promoviert sie auf dem Gebiet des anwaltlichen Berufsrechts. Im Jahr 2020 gewann sie für einen Auszug ihrer Doktorarbeit zum Thema „Berufsrecht des Syndikusrechtsanwalts“ den Nachwuchswissenschaftlerpreis der Bundesrechtsanwaltskammer.“

Das beA im Straf-/Bußgeldverfahren: Regelungen und aktuelle Rechtsprechung

Am 01.01.2022 sind in den verschiedenen Verfahrensordnungen die Regelungen in Kraft getreten, die die aktive Nutzungspflicht für die elektronische Form vorschreiben. Für das Strafverfahren ist das § 32 d StPO. Dazu liegt inzwischen erste Rechtsprechung vor, die wir heute zusammen mit einigen anderen Entscheidungen zum elektronischen Dokument in einem Überblick vorstellen wollen.

I. Allgemeines

Für das Strafverfahren ist die Pflicht zur elektronischen Übermittlung, die sog. aktive Nutzungspflicht, in § 32 d StPO vorgesehen. Insoweit gilt:

- Nach § 32 d S. 1 StPO sollen Verteidiger und Rechtsanwälte den Strafverfolgungsbehörden und Gerichten Schriftsätze und deren Anlagen sowie schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen als **elektronisches Dokument** übermitteln.
- Nach § 32 d S. 2 StPO müssen die **Berufung** und ihre Begründung, die **Revision**, ihre Begründung und die Gegenerklärung sowie die **Privatklage** und die **Anschlussklärung bei der Nebenklage** als elektronisches Dokument übermittelt werden. Insoweit handelt es sich um eine Rechtspflicht.
- § 32 d S. 3 StPO sieht eine **Ausnahme** vor, wenn die elektronische Übermittlung **aus technischen Gründen** vorübergehend nicht möglich ist. Dann ist ausnahmsweise die Übermittlung in Papierform zulässig. Nach § 32 d S. 4 StPO ist die vorübergehende Unmöglichkeit bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

§ 110 c S. 1 OWiG sieht u. a. vor, dass § 32 d StPO im Bußgeldverfahren entsprechend gelten soll. D. h., dass die Rechtsbeschwerde, der Zulassungsantrag (§ 80 OWiG) und die Rechtsbeschwerdebegründung als elektronisches Dokument eingereicht werden müssen. Ob das auch für den durch einen Verteidiger eingelegten Einspruch gegen den Bußgeldbescheid gilt, ist inzwischen umstritten. Seitz/Bauer (vgl. Göhler, OWiG, 18. Aufl. 2021, § 67 Rn 21 a) lehnen das unter Hinweis darauf ab, dass der Einspruch (gegen den Strafbefehl) nicht genannt werde und daher eine entsprechende Anwendung der Regelung auf den Einspruch gegen den Bußgeldbescheid nicht in Betracht komme. Anderer Ansicht ist Krenberger (vgl. Beck-OK-StVR, § 110 c OWiG Rn 13.).

Hinweis:

Da auch die **Rechtsprechung nicht einheitlich** ist (vgl. unten die Entscheidungen des AG Tiergarten und des AG Hameln), sollten Verteidiger den Einspruch gegen einen Bußgeldbescheid auf jeden Fall elektronisch übermitteln.

II. Rechtsprechungsübersicht

Die nachfolgenden Übersichten enthalten nicht nur Entscheidungen aus dem Straf-/Bußgeldverfahren, sondern auch aus anderen Verfahren, soweit diese auch in Straf-/Bußgeldverfahren von Bedeutung sein können.

I. Allgemeines zur aktiven Nutzungspflicht

	Gericht, Aktenzeichen, Fundstelle	Inhalt der Entscheidung
1.	KG, Beschl. v. 25.02.2022 - 6 U 218/21	Eine Ausnahme von der seit dem 01.01.2022 bestehenden Verpflichtung der Rechtsanwälte, vorbereitende Schriftsätze nur noch als elektronisches Dokument bei Gericht einzureichen, besteht nur dann, wenn dies aus technischen Gründen nicht möglich ist, weil entweder das Gericht auf diesem Wege nicht erreichbar ist oder bei dem Rechtsanwalt ein vorübergehendes technisches Problem aufgetreten ist.
2.	OLG Frankfurt/Main, Beschl. v. 03.11.2021 - 6 U 131/21, NJW 2022, 250	Scheitert eine rechtzeitige Übermittlung der Berufungsbegründungsschrift per beA, weil der Prozessbevollmächtigte um 23:46 Uhr versucht, diese gemeinsam mit einer Prozessvollmacht in das System hochzuladen, das sodann um 23:50 Uhr eine Fehlermeldung wegen eines unzulässigen Dateinamens der Prozessvollmacht auswirft, ist der Prozessbevollmächtigte seinen Sorgfaltspflichten nicht hinreichend nachgekommen .
3.	OLG Nürnberg, Beschl. v. 31.01.2022 - 3 W 149/22	Ein bei Gericht eingereichter Antrag kann nicht deshalb mangels Einhaltung der Vorgabe, dass ein elektronisches Dokument für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein muss, zurückgewiesen werden, weil trotz Verwendung eines zulässigen Formats (PDF) beim Kopieren von Textteilen in ein anderes elektronisches Dokument durch das Gericht eine unleserliche und sinnentstellte Buchstabenreihung entsteht.
4.	OVG Schleswig-Holstein, Beschl. v. 25.01.2022 - 4 MB 78/21	Die aktive Nutzungspflicht der elektronischen Form ist nicht von einem weiteren Umsetzungsakt abhängig und gilt ab dem 01.01.2022 für sämtliche Verfahren einschließlich solcher, die bereits zuvor anhängig gemacht wurden.
5.	VG Berlin, Beschl. v. 05.05.2022 - VG 12 L 25/22	Wird ein Rechtsanwalt in einer eigenen Angelegenheit gerichtlich tätig, besteht für ihn die Pflicht zur elektronischen Einreichung von Schriftsätzen jedenfalls dann, wenn er explizit als Rechtsanwalt auftritt.

II. Insbesondere: Strafverfahren/Bußgeldverfahren

	Gericht, Aktenzeichen, Fundstelle	Inhalt der Entscheidung
1.	BGH, Beschl. v. 03.05.2022 - 3 StR 89/22	Eine Revisionsbegründungsschrift muss nicht handschriftlich unterzeichnet sein , wenn sie gemäß § 32 d S. 2 StPO elektronisch übersandt wird und die Übermittlung über das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) erfolgt. Vielmehr genügt in diesem Fall, dass der Schriftsatz mit einer maschinenschriftlichen Wiedergabe des bürgerlichen Namens des die Revisionsbegründung verantwortenden Verteidigers oder Rechtsanwalts abgeschlossen wird.
2.	BGH, Beschl. v. 24.05.2022 - 2 StR 110/22; KG, Beschl. v. 11.05.2022 - 3 Ws (B) 88/22	Folge der Nichteinhaltung der Übermittlungsverpflichtung gemäß § 32 d S. 2 StPO ist die Unwirksamkeit der Erklärung . Bei einem Verstoß gegen die Formvorschrift des §§ 32 d StPO, 110 c OWiG kann dem Betroffenen jedoch Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gewährt werden (KG).
3.	BGH, Beschl. v. 08.06.2022 - 5 StR 177/22	Auch eine mittels elektronischen Dokuments übermittelte Revisionsbegründung des Pflichtverteidigers muss von dem beigeordneten Verteidiger signiert sein und darf mithin nicht „in Vertretung für Rechtsanwalt.....“ durch einen anderen Rechtsanwalt signiert worden sein.
4.	KG, Beschl. v. 25.03.2022 - 3 Ws (B) 71/22	Die Pflicht zur elektronischen Übermittlung nach §§ 32 d S. 2 StPO, 111 c OWiG gilt (nur) für Verteidiger und Rechtsanwälte . Einem Bevollmächtigten des Betroffenen ist es hingegen möglich, Rechtsbeschwerde nach §§ 79 Abs. 3 S. 1 OWiG, 341 Abs. 1 StPO formgerecht per Telefax einzureichen.

5.	OLG Celle, Beschl. v. 22.04.2022 – 1 Ss 5/22	Mit Eingang der per beA versandten Einspruchsrücknahme auf dem Server des Gerichts tritt Rechtskraft des Strafbefehls und damit ein von Amts wegen zu berücksichtigendes Verfahrenshindernis ein, durch das sich das gerichtliche Verfahren von selbst erledigt hat. Darauf, dass dem eine Hauptverhandlung durchführenden Richter die Rücknahme des Einspruchs unbekannt geblieben ist, kommt es insoweit nicht an.
6.	OLG Düsseldorf, Beschl. v. 31.05.2022 - IV - 2 RBs 78/22	Ein per beA gestellter Entbindungsantrag , der 35 Minuten vor dem Hauptverhandlungstermin eingeht, ist nicht rechtzeitig gestellt.
7.	OLG Hamm, Beschl. v. 27.05.2022 – 5 RVs 53/22	§ 32 a Abs. 3 StPO enthält für ein Dokument, das schriftlich abzufassen, zu unterschreiben oder zu unterzeichnen ist, zwei mögliche Wege der Übermittlung im elektronischen Rechtsverkehr bereit: Ein Weg ist die Übermittlung mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person. Der andere Weg ist die (einfache) Signatur der verantwortenden Person bei gleichzeitiger Einreichung auf einem sicheren Übermittlungsweg. Für die einfache Signatur reicht die Namenswiedergabe des Verfassers am Ende des Textes.
8.	OLG Oldenburg, Beschl. v. 25.02.2022 - Ss 28/22, – StraFo 2022, 147 = StRR 4/2022, 24	1. Die in § 32 a Abs. 6 S. 2 StPO vorgesehene Fiktion fristwahrender Einlegung nach Hinweis auf die mangelnde Eignung einer zuvor mittels elektronischen Dokumentes eingereichten Revisionsbegründung kann nur durch die Einreichung eines für die Bearbeitung durch das Gericht geeigneten elektronischen Dokumentes ausgelöst werden, nicht durch Übermittlung einer Revisionsbegründung in Papierform. 2. Ebenso genügt nur die Einreichung eines für die Bearbeitung durch das Gericht geeigneten elektronischen Dokumentes den Anforderungen einer die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand rechtfertigenden Nachholung der versäumten Handlung.
9.	AG Hameln, Beschl. v. 14.02.2022 – 49 OWi 23/22, VRR 4/2022, 26 = StRR 4/2022, 43	Der Einspruch gegen den Bußgeldbescheid nach § 67 OWiG muss auch nach dem 01.01.2022 nicht per elektronischem Dokument eingelegt werden.
10.	AG Tiergarten, Beschl. v. 05.04.2022 - 310 OWi 161/22	Nach §§ 67, 100 c OWiG i. V. m. § 32 d StPO ist ein Einspruch gegen einen Bußgeldbescheid ausschließlich als signiertes elektronisches Dokument über das beA - Besondere Anwaltspostfach - und das beBPo - das besondere elektronische Behördenpostfach - zu übermitteln. Eine Übermittlung in Papierform oder als Telefax ist unzulässig.
11.	LG Osnabrück, Beschl. v. 07.06.2022 – 2 T 142/22; AG Erfurt, Beschl. v. 11.04.2022 - M 1093/22	Die Staatsanwaltschaft trifft bei der Vollstreckung von Geldstrafen eine Nutzungspflicht hinsichtlich der elektronischen Übermittlungswege für Vollstreckungsaufträge gegenüber dem jeweiligen Vollstreckungsorgan aus § 130 d ZPO.

III. Ausnahme nach § 32d Satz 2 und 4 StPO

	Gericht, Aktenzeichen, Fundstelle	Inhalt der Entscheidung
1.	KG, Beschl. v. 25.02.2022 - 6 U 218/21	1. Sieht sich der Rechtsanwalt aus gesundheitlichen Gründen (hier: ausstehendes Ergebnis eines PCR-Testes zum Ausschluss eines Coronaleidens) nicht in der Lage, seine Kanzleiräume aufzusuchen und den Schriftsatz dort elektronisch zu übermitteln, stellt dies keine vorübergehende Unmöglichkeit der elektronischen Übermittlung aus technischen Gründen dar. 2. Die technische Störung ist unmittelbar bei der Ersatzeinreichung auf herkömmlichem Wege oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen ; die Mitteilung von Gründen erst 20 Tage nach Einreichung des Originalschriftsatzes genügt diesen Anforderungen nicht.
2.	LG Arnsberg, Beschl. v. 06.07.2022 – 3 Ns-360 Js 24/21-73/22	Die bloße Erklärung des Verteidigers, dass eine Übermittlung der Berufung als elektronisches Dokument vorübergehend aus technischen Gründen nicht möglich ist, rechtfertigt keine Ersatzeinreichung.

3.	OVG Münster, Beschl. v. 31.03.2022 – 19 A 448/22.A	1. Zur Glaubhaftmachung, dass die Unmöglichkeit der Übermittlung eines elektronischen Dokuments auf technischen Gründen beruhte, gehört die belastbare Angabe, dass die formgerechte (elektronische) Übermittlung aus technischen Gründen nur vorübergehend nicht möglich war. 2. Eine solche Unmöglichkeit ist nicht glaubhaft gemacht, wenn die Angaben auch den Schluss zulassen, dass der Verwender generell versäumt hat, sich rechtzeitig und mit der gebotenen Sorgfalt um die Herstellung der erforderlichen technischen Voraussetzungen zu bemühen.
4.	OVG Münster, Beschl. v. 09.05. 2022 – 16 B 69/22	Die Erklärung, dass „wir bei der Übermittlung als ‚elektronisches Dokument‘ Probleme haben“ und elektronische Dokumente „aktuell nur empfangen“ werden könnten, was versichert werde, genügt nicht zur Glaubhaftmachung der technisch bedingten vorübergehenden Unmöglichkeit.
5.	OVG Schleswig-Holstein, Beschl. v. 25.01.2022 – 4 MB 78/21	1. Unerheblich ist, ob die Ursache für die vorübergehende technische Unmöglichkeit der elektronischen Einreichung in der Sphäre des Gerichts oder in der Sphäre des Einreichenden zu suchen ist. Die Möglichkeit der Ersatzeinreichung ist verschuldensunabhängig ausgestaltet. 2. Die vorübergehende technische Unmöglichkeit ist vorrangig zugleich mit der Ersatzeinreichung glaubhaft zu machen. Lediglich dann, wenn der Rechtsanwalt erst kurz vor Fristablauf feststellt, dass eine elektronische Einreichung nicht möglich ist und bis zum Fristablauf keine Zeit mehr verbleibt, die Unmöglichkeit darzutun und glaubhaft zu machen, genügt eine unverzügliche Glaubhaftmachung.
6.	ArbG Frankfurt a. M., Urt. v. 01.04.2022 – 24 Ca 7293/21	Eine vorübergehende Unmöglichkeit der Übermittlung aus technischen Gründen liegt nicht vor, wenn ein Rechtsanwalt pauschal behauptet, er sei, obwohl rechtzeitig beantragt, nicht von der Zertifizierungsstelle freigeschaltet worden.

Fazit: Neuregelungen sorgfältig beachten

Auf der Grundlage dieser ersten Rechtsprechung kann man nur dazu raten, die Neuregelungen sorgfältig zu beachten. Voraussetzung dafür ist eine gute Organisation des Büroablaufs und Schulung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Und: Hat die Versendung über das beA nicht geklappt und muss/will sich der Rechtsanwalt/Verteidiger auf die o. a. Ausnahme berufen, muss dazu ordnungsgemäß vorgetragen werden. Dazu gehört, dass der Verteidiger über eine einsatzbereite technische Infrastruktur verfügt, und der Vortrag, ob eine Störung im Bereich der Hardware oder der Software oder in anderen Umständen begründet ist/war. Es ist ferner darzulegen, seit welchem Zeitpunkt die Störung bestand, und ob bzw. wann sich der Verteidiger mit der gebotenen Sorgfalt um die (Wieder-)Herstellung der erforderlichen technischen Voraussetzungen bemüht hat (LG Arnsberg, a. a. O.).

Mit freundlicher Unterstützung des Mkg-Magazins

MKG
FÜR RECHTSANWÄLTE UND JURISTEN



Weitere Ausgaben des kostenlosen Mkg-Magazins von erfahrenen Praktikern für junge Juristinnen und Juristen finden Sie unter:
www.mkg-online.de/mkg-kiosk/

Rechtsanwalt und Ri am OLG a. D. Detlef Burhoff ist Herausgeber, Autor oder Mitautor einer Vielzahl von Fachbüchern aus den Bereichen Strafrecht, Verkehrsrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht sowie der Rechtsanwaltsvergütung. Daneben ist er Herausgeber von Fachzeitschriften zu den vorgenannten Themen (StRR und VRR) und unterhält die Internetseiten www.burhoff.de sowie blog.burhoff.de.

Human Behaviour-Training – nonverbale und paraverbale Kommunikation von Zeugen besser verstehen

In den USA normal und alltäglich – hierzulande noch unüblich und außergewöhnlich: die Zeugenvorbereitung. Diese ist im Zivilprozess in Deutschland nicht verboten, das Strafrecht zeigt jedoch gewisse Grenzen auf. Doch wie können Sie als Anwältin oder Anwalt feststellen, ob ein Zeuge oder eine Zeugin von der anwaltlichen Beratung dazu veranlasst wurde, von seiner subjektiven Erinnerung abzuweichen? In diesem Beitrag möchte ich Ihnen einen Überblick darüber geben, welche Vorteile ein Human Behaviour-Training und ein fundiertes Verständnis nonverbaler und paraverbaler Kommunikation in einer Zeugenvernehmung für Sie bietet.

Zeugenvorbereitung vs. Zeugenmanipulation

Im US-amerikanischen System ist es üblich, sogar angezeigt, dass Anwälte und Anwältinnen ihre Zeugen vor Aussagen „briefen“. Wie sollten sie sich äußern, wie kleiden, wie mit der ganzen Situation im Zeugenstand umgehen? Dieses hilft den Zeugen erwiesenermaßen sehr, um besser und souveräner mit der Situation im Gerichtssaal umzugehen. Dabei ist sicherlich eine ethische Linie zu ziehen zwischen der Zeugenvorbereitung und einer Zeugenmanipulation. Denn natürlich soll(te) es nicht so sein, dass der Anwalt oder die Anwältin dem Zeugen in den Mund legt, was er sagen soll und was besser nicht – oder schlimmer noch, man ihm vorgibt, an was er sich besser zu erinnern hat und an was nicht. Dies sollte zwar nicht passieren, tut es aber.

Und diese Art von Manipulation kann man schlecht nachweisen oder gar **beweisen**. Hier muss man sich tatsächlich auf die ethischen Grundsätze aller Beteiligten verlassen. Oder nicht?

Nonverbale und paraverbale Kommunikation

Ein anderes Szenario ist, dass wir in einer Zeugenvernehmung ein sicheres Gefühl haben, dass der Zeuge bzw. die Zeugin

- nicht die Wahrheit spricht (**deception**),
- wichtige Details auslässt (**ommission**) oder
- Tatsachen verdreht (**revising history**).

Statt hilflos zuzusehen und unseren Fragenkatalog weiter abzuarbeiten, können wir reagieren.

Wenn der Anwalt oder die Anwältin sich nämlich auf nonverbale und paraverbale Kommunikation¹ versteht und diese auszulesen weiß, verschafft ihm bzw. ihr dies einen unschätzbaren Vorteil. Man kann dann auf das Gesehene und Wahrgenommene reagieren, und zwar in dem Maße, dass die Manipulationsversuche auffallen.

Und hier kommt das Thema Weiterbildung und Coaching ins Spiel. Wenn wir erst einmal wissen, worauf wir uns bei Aussagen konzentrieren sollten, wird es relativ einfach, an bestimmten Stellen noch einmal gezielt nachzufragen. Denn bei der nonverbalen Kommunikation teilen wir zunächst in Behagen und Unbehagen ein. Intuitiv wissen wir zwar, dass „irgendetwas“ nicht stimmt. Doch solange wir nicht genau wissen, worauf wir zu achten haben, bleibt es nur ein vager Verdacht. Um diesen Verdacht in Gewissheit zu verwandeln, ist ein Coaching in **human behavior**, also ein Coaching um das Wissen, wie wir Menschen uns in bestimmten Situationen verhalten, Gold wert:

- Welche Gesten zeigen uns, dass unser Gegenüber im Stress ist?
- Welche Mimiken weisen auf unterdrückte Wut hin?
- Und welche Pronomen geben Hinweise auf eventuelle Täuschungsmanöver?

Beispiel:

Sprechtempo, blink rate, Kadenzen & Sprachgebrauch

Stellen wir uns eine Person vor, die in einem bestimmten Sprechtempo mit einer bestimmten **blink rate** (die Anzahl von Lidschlägen in einer Minute) in geraden oder fallenden Kadenzen spricht. Bei einem bestimmten Thema wird das Sprechtempo schneller, die Stimme geht ggf. hoch, die **blink rate** steigt und die Kadenzen wechseln häufig in steigende (die Stimme geht am Satzende hoch). Hier sollten wir hellhörig werden und noch einmal genau nachfragen, denn anscheinend bereitet das aktuelle Thema dem Zeugen oder der Zeugin Stress (erster Hinweis). Ein anderer **tell** (also Hinweis) wäre, wenn sich plötzlich der Sprachgebrauch ändert, also beispielsweise Pronomen von besitzanzeigenden zu unbestimmten werden. Hier möchte sich der Sprechende womöglich unbewusst vom Geschehenen distanzieren.

¹ U. a. Stimmlage, Lautstärke, Betonung, Sprechtempo, Sprachmelodie.

Eine Mischung aus **statement analysis** und **reading**, also dem genauen Zuhören – auch und vor allem zwischen den Zeilen – sowie einem Wechsel im Wortgebrauch und dem Auslesen der Körpersignale unseres Gegenübers geben uns einen unschätzbaren Vorteil. Wenn dann noch gekonnte Fragetechniken dazukommen, offene oder geschlossene Fragen an den richtigen Stellen, Autoritätsfragen oder Balkonfragen, dann haben Sie die Oberhand. Denn erst wenn wir eine Vermutung haben, und zwar eine fundierte, können wir an diesen Stellen, an denen wir ein Abweichen im „normalen Verhalten“ unseres Gegenübers festgestellt haben, weiter „bohren“ – um dann bestenfalls zur Wahrheit vorzudringen.

Wenn wir über dieses Werkzeug verfügen, können wir nicht nur selber sehr viel souveräner auftreten, auch können wir dieses Wissen unseren Zeugen als „Vorbereitung“ an die Hand geben. Und dann ist es auch egal, ob die Gegenseite sich ethisch verhält oder nicht – wir würden der Manipulation sowieso auf die Schliche kommen. Und sind damit unserem Gegenüber stets voraus. Ihre Mandantschaft wird es Ihnen danken.



Inés Hoelter, The Speech Coach, arbeitet seit 20 Jahren als Sprech- und Performatrainerin in Deutschland. Sie verhilft ihren Klienten zu stimmigen und überzeugenden Auftritten, sei es auf der Bühne oder im Gerichtssaal. Aus dem Schauspiel und NLP kommend, hat sich Inés Hoelter als human behavior analyst von Paul Ekman und Chase Hughes ausbilden lassen.

Weitere Informationen: www.ines-hoelter.com

MKG
MIT KOLLEGIALEN GRÜßEN

Mit freundlicher Unterstützung des MkG-Magazins



Weitere Ausgaben des kostenlosen MkG-Magazins von erfahrenen Praktikern für junge Juristinnen und Juristen finden Sie unter:
www.mkg-online.de/mkg-kiosk/



Wichtige Termine 2022/2023

Terminübersicht 2022		
Datum	Titel	Seite
21. – 22.10.2022	Jahresendveranstaltung im Bau- und Architektenrecht	56
28. – 29.10.2022	Herbstseminar Gewerblicher Rechtsschutz	66
14. 11.2022	Kammerversammlung	
25. – 26.11.2022	Jahresendveranstaltung im Arbeitsrecht	52
02. – 03.12.2022	Kölner Mietrechtstage 2022	72
Terminvorschau 2023		
03. – 17. 03.2023	Kölner Bankrechtstag 2023	55
28.04. – 12.05. 2023	Frühjahrsseminar im Verkehrsrecht	81
04.05.2023	Kölner Anwaltstag und Ordentliche Mitgliederversammlung	
17.06.2023	Abschlussgala ReFas	
31.08. – 14.09.2023	Sommerseminar im Familienrecht 2023	65
08. – 21.09.2023	NRW IT-Rechtstag 2023	68
15. – 22.09.2023	Herbstseminar im Urheber- und Medienrecht	80
13. – 27.09.2023	9. Kölner Gesellschaftsrechtstag	68
18.10. – 08.11.2023	Jahresendveranstaltung im Bau- und Architektenrecht	58
27. 10. – 17.12.2023	Herbstseminar Gewerblicher Rechtsschutz	67
21.11. – 05.12.2023	Kölner Versicherungsrechtstag 2023	82
22.11. – 06.12.2023	Jahresendveranstaltung im Arbeitsrecht	54
01. – 15. 12.2023	Kölner Mietrechtstage 2023	73

Redaktionsschluss KAV Magazin, Ausgabe 1/2023

Das KAV Magazin erscheint auch im Jahr 2023 wieder in drei Ausgaben. In der Zwischenzeit informieren wir Sie sehr gerne über unseren Newsletter RECHTZEITIG INFORMIERT sowie über unsere Webseite www.koelner-anwaltverein.de über alle Neuigkeiten rund um Ihren Kölner Anwaltverein. Die KAV Magazin-Redaktion freut sich über die Einsendung interessanter und aktueller Informationen, Hinweise, Texte und Berichte für die erste Ausgabe im Jahr 2023.

Der Redaktionsschluss der Ausgabe 01/2023 erfolgt am **05.01.2023**. Bitte senden Sie uns Ihre Informationen per E-Mail an: info@koelner-anwaltverein.de

Sollten Ihnen Berichte aus unserer derzeit aktuellen Ausgabe des KAV Magazins besonders gut gefallen haben, Sie Kritik äußern oder offene Fragen stellen wollen, dann richten Sie Ihr Anliegen bitte ebenfalls an die genannte Adresse. Gerne werden wir hierauf in der kommenden Ausgabe eingehen. Vielen Dank!



#Start Smart – Einstieg in das Anwaltsleben 2022

Am **24.10.2022** findet nach Pandemie-bedingter Pause wieder die Einführungsveranstaltung für junge Kolleginnen und Kollegen der Anwaltvereine Aachen, Bonn und Köln und der Rechtsanwaltskammer Köln unter dem Titel #Start Smart – Einstieg in das Anwaltsleben 2022 statt. Die Veranstaltung wird im **Marriott Hotel Köln** ausgerichtet und beginnt mit einem **Mittagsimbiss um 12:00 Uhr**.

Hiernach werden die einzelnen Vorträge einen Beitrag dazu leisten, junge Kolleginnen und Kollegen bei Ihren ersten Schritten im Berufsleben zu begleiten und ihnen eine kleine Hilfestellung zu geben. Sie erhalten insbesondere einen ersten Überblick über das Anwaltsgebührenrecht und das Berufsrecht der Rechtsanwälte. Ferner geben die Vorsitzenden der Anwaltvereine ihre Erfahrungen über mögliche Wege in die Selbstständigkeit und die Performance vor Gericht weiter.

Damit auch das Networking nicht zu kurz kommt, laden wir Sie zu einem Empfang mit anschließendem Buffet ein. Der Empfang findet um 19.30 Uhr statt. Gedacht ist der Empfang auch als Forum für die Teilnehmer, in entspannter Atmosphäre Fragen direkt an kompetente Ansprechpartner richten zu können. Dazu werden Vorstandsmitglieder der Anwaltvereine sowie der Rechtsanwaltskammer Köln anwesend sein.

Der Kostenbeitrag für die Veranstaltung beträgt **€ 30,-**. Er umfasst alle Tagungsunterlagen, Getränke sowie das Buffet und ist an die Rechtsanwaltskammer Köln unter dem **Verwendungszweck „Start 2022“** sowie Ihrer **Mitgliedsnummer (der Kammer)** zu richten.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte gerne direkt an die Rechtsanwaltskammer Köln unter Tel.: 02 21 / 97 30 10 - 21.

Wir freuen und über die Wiederbelebung dieser für junge Kolleginnen und Kollegen wichtigen Einführungsveranstaltung und auf ein Kennenlernen.

Ihr Kölner Anwaltverein

Programm

EINSTIEG IN DAS ANWALTSLEBEN

12.00 – 13.00

Mittagsimbiss

Gelegenheit zum Gespräch mit einem Vertreter vom Versorgungswerk der Rechtsanwälte NRW

Begrüßung durch den Präsidenten der RAK Köln, Dr. Thomas Gutknecht

13.00 – 14.30

Überblick über das anwaltliche Berufsrecht

Berufsrechtliche Stolperfallen vermeiden!
Referentin: RAin Karina Nöker

14.45 – 15.45

Wege in die Selbstständigkeit

Referentin: RAin Dr. Susanne Fischer

15:45 – 16:15

Kaffeepause

16.15 – 17:45

Die ersten Schritte zum Geld

- Kostenrechnung
- Streitwertbeschwerde
- Umgang mit Rechtsschutzversicherungen

Referent: RA Norbert Schneider

18.00 – 19.30

Performance vor Gericht

Verhandlungs- und Vernehmungstaktiken
Referenten: RA Volker Fritze (Strafrecht)
RA Markus Trude (Zivilrecht)

Ab 19:30

Meet, Greet and Eat

Résumé durch den Präsidenten der RAK Köln und die Vereinsvorsitzenden und geselliger Ausklang



Der Eintritt ist frei!

Einladung zum Informations- und Theaterabend

 **Donnerstag, 09. Februar 2023 | 19:00 Uhr (Einlass ab 18:15 Uhr)**

 **Oberlandesgericht Köln | Reichenspergerplatz 1 | 50670 Köln**



„Berufsausübungsgesellschaften“ | Rechtsanwaltskammer Köln
„Bestellt und nicht abgeholt...“ | RAin und Schauspielerin Andrea Trude

Get Together mit Getränken und Snacks



Im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung des Oberlandesgerichts Köln, der Rechtsanwaltskammer Köln und des Kölner Anwaltverein e. V. findet am 09.02.2023 ein Informations- und Theaterabend im Oberlandesgericht Köln statt.

Die drei Veranstalter laden herzlich zu dieser zweigeteilten Veranstaltung ein. Frei nach dem Motto: „Zuerst die Arbeit, dann das Vergnügen“ wird die Rechtsanwaltskammer Köln zunächst in einem kurzen Informationsteil über die erste Erfahrung mit der Zulassung der Berufsausübungsgesellschaft berichten (ca. 30 Minuten mit Diskussionsmöglichkeit).

Danach übernimmt Rechtsanwältin und Schauspielerin Andrea Trude die Bühne und wird mit ihrem Soloprogramm „Bestellt und nicht abgeholt...“ für einen amüsanten Abend sorgen.

In Teil 1 des Abends werden Frau Rechtsanwältin Dr. Yvonne Freyaldenhoven, juristische Referentin bei der Rechtsanwaltskammer Köln und Herr Rechtsanwalt Dr. Thomas Gutknecht, Präsident der Rechtsanwaltskammer Köln, dem Auditorium einen kurzen Überblick über erste Erfahrungswerte im Zusammenhang mit der Zulassungspraxis von Berufsausübungsgesellschaften geben. Hintergrund ist die zum 01.08.2022 in Kraft getretene „Große BRAO-Reform“, die u. a. zu weitreichenden Änderungen im Bereich des

anwältlichen Gesellschaftsrechts – insbesondere in Bezug auf die Zulassung von Berufsausübungsgesellschaften – geführt hat. Neben der nunmehr in § 59 b BRAO geregelten gesellschaftsrechtlichen Organisationfreiheit, erfolgte auch eine Erweiterung der Sozietätsfähigkeit (§ 59 c BRAO). Ferner bedürfen seit dem 01.08.2022 alle Berufsausübungsgesellschaften – mit Ausnahme von Personengesellschaften, bei denen keine Beschränkung der Haftung der natürlichen Personen vorliegt – der Zulassung durch die Rechtsanwaltskammer.

In Teil 2 des Abends freuen wir uns auf komödiantische Miniaturen von und mit Andrea Trude. Amüsante und verwirrende Einblicke in skurrile Situationen, unvollendete Gedanken und vollendete Tatsachen garantieren einen unterhaltsamen Abend. Trudes erstes selbstgeschriebenes Stück ist inzwischen vom Theaterverlag Hofmann-Paul aus Berlin veröffentlicht. Trude, in ihrem „ersten Leben“ Rechtsanwältin in Köln, entschied sich im Jahre 2015, den Weg zur Schauspielerin zu gehen und absolvierte eine Schauspielausbildung bei Thomas Höhne, der auch hier Regie führt. Seit dieser Zeit steht sie mit diversen Soloprogrammen auf der Bühne.

Im Anschluss laden die Veranstalter zu einem gemeinsamen Get Together mit Getränken und Snacks ein.

SAVE THE DATE:
Berufsrechtliche Fortbildung
gemäß § 43 f BRAO

Neue Termine
2023

**Kostenfrei für Studierende
und KAV Mitglieder**

Modul 1:

07.03.2022 | 17:00 - 20:00 Uhr

„Grundprinzipien des Anwaltsrechts“

Referent: RA Dr. Jürgen Lauer

(Partner bei LOSCHELDER RECHTSANWÄLTE Partnerschaftsgesellschaft mbB)

Modul 2:

14.03.2022 | 17:00 - 20:00 Uhr

„Core values“

Referent: Dr. Christian Deckenbrock

(Akademischer Oberrat, Assessor am Institut für Anwaltsrecht
an der Universität zu Köln)

Modul 3:

21.03.2022 | 17:00 - 20:00 Uhr

„Weitere Berufspflichten“

Referent: Dr. David Markworth

(Akademischer Rat, Assessor am Institut für Arbeits- und
Wirtschaftsrecht an der Universität zu Köln)

Modul 4:

28.03.2022 | 17:00 - 20:00 Uhr

„Anwaltsvertrag und Haftung“

Referent: Prof. Dr. Matthias Kilian

(u. a. Direktor des Instituts für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln)

Weitere Informationen erhalten Sie im Seminarteil auf Seite 60 und 61.

KAV RefaRep und Klausurenkurse 2022

zur Vorbereitung insb. auf die Abschlussprüfungen

-online-

KAV RefaRep

Termine (jeweils zweiteilig):

Thema: Familien- und Erbrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht

Mittwoch, 19.10. und 26.10.2022

17:00 – 19:00 Uhr

Thema: RVG: Vergütung und Kosten:

Mittwoch, 09.11. und 23.11.2022

17:00 – 19:00 Uhr

Thema: Zwangsvollstreckung: Kommunikation, Organisation, Mandantenbetreuung

Mittwoch, 07.12. und 21.12.2022

17:00 – 19:00 Uhr

KAV Klausurenkurs

Termine:

Thema: Rechtskunde

Samstag, 22.10.2022

09:00 – 13:00 Uhr

Thema: ZPO

Samstag, 29.10.2022

09:00 – 13:00 Uhr

Thema: RVG

Samstag, 05.11.2022

09:00 – 13:00 Uhr

Thema: Geschäfts-/Leistungsprozesse sowie Wirtschafts- und Sozialkunde

Samstag, 12.11.2022

09:00 – 13:00 Uhr

Informationen:

Dozent:

RA Andreas Biernath, Bergisch Gladbach

Teilnahmebetrag:

Einzelbuchung (pro Termin)

Auszubildende/ Rechtsanwaltsfachangestellte von KAV Mitgliedern:

kostenfrei

Auszubildende/ Rechtsanwaltsfachangestellte von anderen Kanzleien:

€ 15,-

Informationen:

Dozent:

RA Andreas Biernath, Bergisch Gladbach

Teilnahmebetrag:

Komplettbuchung (alle 4 Termine)

Auszubildende von KAV Mitgliedern:

€ 125,-

Auszubildende von anderen Kanzleien:

€ 170,-

Einzelbuchung (pro Termin)

Auszubildende von Mitgliedern KAV:

€ 35,-

Auszubildende von anderen Kanzleien:

€ 49,-



Online-Anmeldung:

www.koelner-anwaltverein.de/alle-fortbildungen/


Online-Anmeldung:

www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/kav-klausurenkurs-winter-komplettbuchung/
Alternativ per E-Mail: service@koelner-anwaltverein.de

Eine Anmeldung zu den einzelnen Terminen ist aus Planungsgründen zwingend erforderlich. Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

Alternativ per E-Mail: service@koelner-anwaltverein.de

Eine Anmeldung zu den einzelnen Terminen ist aus Planungsgründen zwingend erforderlich. Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

Das **KAV RefaRep** richtet sich sowohl an Auszubildende, die während der Ausbildung an der ein oder anderen Stelle Vertiefungsbedarf haben und Wissenslücken schließen möchten, als auch an ehrgeizige Rechtsanwaltsfachangestellte, die ihre Kenntnisse wiederholen und vertiefen möchten.

Das Repetitorium ist angelehnt an den obligatorischen Prüfungsinhalt der Zwischen- und Abschlussprüfung der Rechtsanwaltskammer Köln und orientiert sich an den von der Kammer gestellten Originalklausuren.

Dieses Jahr findet das KAV RefaRep wie in den Jahren zuvor als digitale Veranstaltung statt.

Inhaltlich wird zunächst ein Gefühl für das „Gesetz“ vermittelt, sodass das Auffinden einschlägiger Regelungen gelingt. Hinzu kommen die Verfahrensspielregeln, die Umsetzung sowie die Anwendung auch in Sondergebieten. Wenn die Anspruchslage sodann gefunden und der Anspruch gegeben ist, wird die Geltendmachung – notfalls auch zwangsweise – erlernt. Am Schluss eines Mandats steht die korrekte Abrechnung. Last but not least werden die typischen Kanzlei-prozesse behandelt, insbesondere der Ablauf einer geordneten Mandantenbetreuung vom ersten Telefonat bis zum Abschluss-schreiben.

Mit dem **KAV Klausurenkurs** möchten wir Ihnen auch als Auszubildende im Jahr 2022 die Möglichkeit geben, sich optimal auf die bevorstehenden Abschlussprüfungen vorzubereiten. Hierfür bieten wir Ihnen unseren Klausurenkurs an.

Um 09:00 Uhr stellt der Referent pro Termine eine Datei mit prüfungs-ähnlichen Fragen und Fällen zum Download bereit, welche dann schriftlich unter Klausurbedingungen in 90 - 120 min. bearbeitet wird. Im Anschluss werden die Antworten und Lösungen sowie die mögliche Bewertung nach Punkten besprochen und Rückfragen erörtert.

Zusätzlich werden Hinweise zur Klausurtechnik, zu den zulässigen Hilfsmitteln und der Zeiteinteilung für die Bearbeitung gegeben. Als Teilnehmerin/Teilnehmer werden Sie gebeten, ggf. Schreibmittel und die bisher im Schulunterricht verwendeten Gesetzestexte bereit zu halten.



In Köln geboren und das Abitur abgelegt, studierte Herr Kollege Andreas Biernath zunächst an der Universität Bonn Volkswirtschaftslehre, bevor er daran anschließend an der Universität zu Köln Rechtswissenschaften sozusagen nebenberuflich studierte, während er bereits parallel bei internationalen Großkonzernen ins Berufsleben einstieg.

Nach einer kurzen Tätigkeit als angestellter Rechtsanwalt in einer auf Immobilien-, Familien- u. Verkehrsrecht spezialisierten Kanzlei steht er als Gründungspartner und als Fachanwalt im Miet- und Wohnungseigentumsrecht bei der Kanzlei Waniek & Partner mbB Rechtsanwälte | Fachanwälte in Bergisch Gladbach zur Verfügung. Seit 2019 ist Herr Kollege Biernath zudem im Ausschuss der jungen Anwälte sowie im Ausschuss Kanzlei-management beim KAV tätig.

Ausschuss Junge Anwälte + Young Lawyers Club

Young Lawyers Club!?

Unter dem Titel „Young Lawyers Club“ richtet der Ausschuss Junge Anwälte seine monatliche Stammtischrunde aus.



YOUNG LAWYERS CLUB

DER VERBAND DER ANWÄLTE DES SAARLANDES UND SAARLÄNDISCHER ANWÄLTE E. V.

Was euch erwartet?

Interessante und abwechslungsreiche Locations in denen ihr in ungezwungener Atmosphäre junge Kolleginnen und Kollegen kennenlernen könnt. Wir pflegen den kollegialen Austausch ohne Allüren und besprechen Fragen und Bedürfnisse junger Anwälte sowie aktuelle Themen auch abseits der Juristerei. Der Young Lawyers Club wird hierbei in wechselnden Cafés, Bars, Restaurants und im Rahmen verschiedener Events der Stadt ausgerichtet. Wo die einzelnen Club Events stattfinden, erfahrt ihr stets auf der Webseite des KAV. Noch einfacher bleibt ihr informiert, wenn ihr euch für den internen Newsletter des Ausschusses registriert. Sendet hierfür einfach eine E-Mail an service@koelner-anwaltverein.de und wir leiten euch die Infos zu.

Wer darf daran teilnehmen?

Grundsätzlich alle Juristen, die sich zu den Jungen Anwälten zählen und daran interessiert sind, den Austausch mit Gleichgesinnten zu suchen und zu pflegen. Der Young Lawyers Club ist ein Angebot des Ausschusses Junge Anwälte im KAV. Wenn ihr aber noch kein Mitglied seid, dann lasst euch von unseren passionierten Ausschussmitgliedern doch in das Angebot des Vereins einführen und überzeugt euch selbst, ob ihr Mitglied dieser Institution werden möchtet. Als Junganwältin oder Junganwalt habt ihr übrigens die Möglichkeit, die Mitgliedschaft im KAV für die ersten zwei Jahre nach eurer Zulassung kostenfrei zu erleben. Referendarinnen und Referendare profitieren zudem von der neuen Junior-Mitgliedschaft im Verein und sind natürlich herzlich willkommen beim Young Lawyers Club.

Ist die Teilnahme kostenfrei?

Ja, so ist es! Die Teilnahme ist grundsätzlich kostenfrei. Lediglich eure Getränke und Speisen, die ihr im Rahmen des Events vor Ort bestellt, gehen auf eure eigene Rechnung. Die Mitglieder des Ausschusses Junge Anwälte sind eure direkten Ansprechpartner, wenn es um den Start in den Anwaltsberuf geht.

Hierfür hat der Ausschuss sogar eine Hotline eingerichtet. Zudem steht euch die Geschäftsstelle des KAV jederzeit für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Wir freuen uns auf euch! Euer Ausschuss Junge Anwälte

Hotline für junge Kolleginnen und Kollegen

Der Ausschuss Junge Anwälte hat eine Hotline eingerichtet, damit sich junge Kolleginnen und Kollegen mit Fragen, die den Einstieg in den Anwaltsberuf und die Probleme in den ersten Berufsjahren betreffen, unmittelbar an die Mitglieder des Ausschusses wenden können.

Hierfür stehen in den kommenden Monaten die folgenden Kolleginnen und Kollegen sehr gern zur Verfügung und sind wie folgt erreichbar:

Datum	Name	Telefonnummer
Oktober 2022	David Humborg	02 21 / 97 31 43 - 0
November 2022	Lara Itschert	02 21 / 95 190 - 89
Dezember 2022	RA Andreas Biernath	0 22 04 / 70 60 52 - 0
Januar 2023	RA Adrian Freidank	02 21 / 99 37 25 724
Februar 2023	Nils Brukhuisen	01 74 / 27 37 852
März 2023	Frauke Hartung	0 22 02 / 93 30 - 918

Fortbildungen für Junge Anwältinnen und Anwälte

Gemeinsam mit den Fachausschüssen des KAV e. V. plant der Ausschuss Junge Anwälte verschiedene Fortbildungen, die sich auch inhaltlich an junge Anwältinnen und Anwälte richten. Den nächsten Termin findet ihr hier. Umfangreiche Infos zum Inhalt und dem Referenten erhaltet Ihr im Seminarteil in dieser Ausgabe.

Fortbildung im Berufsrecht

Ab dem 01.08.2022 sind alle neu zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gehalten, insgesamt 10 Stunden Fortbildung im anwaltlichen Berufsrecht nachzuweisen.

Diesem Fortbildungsauftrag kommt der KAV gerne nach und bietet eine berufsrechtliche Lehrveranstaltung in 4 Modulen zu je 2,5 Stunden an.

Und das Beste daran: Für Studentinnen und Studenten und für alle Mitglieder des KAV ist die Veranstaltung kostenlos.

Weitere Informationen siehe Seite 60 und 61.



Einfach
online auffindbar

Unser **Tipp Nr. 10:**

Ein Profil auf **anwalt.de** erhöht Ihre
Online-Reputation deutlich!

Jetzt anmelden:



www.anwalt.de/kav22



0911 81515-100

Ausschuss Gewerblicher Rechtsschutz

EUIPO aktualisiert Online-Formular für Markenmeldungen

Verglichen mit deutschen Behörden erweist sich die Digitalisierung des Amtes der Europäischen Union für Geistiges Eigentum (European Union Intellectual Property Office, kurz: EUIPO) als weit fortgeschritten. So ist es schon bisher im Anschluss an eine erforderliche Registrierung möglich, mittels einer umfangreichen Bedienoberfläche, der sogenannten User Area, die eigenen bzw. für einen Dritten betreuten Unionsmarken und Gemeinschaftsgeschmacksmuster zu verwalten. Insbesondere können Unionsmarken angemeldet, verlängert oder widerrufen, Anträge auf Akteneinsicht, Erklärung der Nichtigkeit und Teilung von Marken gestellt sowie Widersprüche erhoben und Rechtsmittel gegen Entscheidungen des EUIPO eingelegt werden.

1. Aktueller Stand: Nützliche Tools mit kleinen Macken

Damit können im Grunde sämtliche Aufgaben, mit denen ein IP-Rechtsanwalt im Alltagsgeschäft konfrontiert ist, bereits virtuell erledigt werden. Eine übersichtliche Timeline zeigt dabei an, wie der jeweilige Verfahrensstand ist, und welche Schritte als nächstes anstehen. Als aus anwaltlicher Sicht besonders begrüßenswert erweist sich zudem, dass Erklärungen und sonstige Schriftsätze nicht nur in der User Area hochgeladen und abgespeichert werden können, sondern das EUIPO den Zugang der betreffenden Dokumente unmittelbar automatisiert bestätigt.

Gewisse Defizite gibt es dennoch, insbesondere beim Thema Benutzerfreundlichkeit. So sind viele Funktionen innerhalb der User Area nicht selbsterklärend, weshalb der Nutzer oftmals raten muss, was von ihm erwartet wird, hilfreiche Erläuterungen: Fehl-anzeige. Auch die Sortierung der diversen Funktionalitäten unterhalb bestimmter Oberbegriffe wie „UM“, „Beschwerden“, „Informationen“ und „Zahlung“ wirft mitunter Fragen auf. Will man etwa die Teilung einer Marke beantragen, so muss man sich vom Oberbegriff „UM“ über die Felder „Änderung/Aktualisierung von Details zur Marke“ sowie „Sonstige Eintragungen“ bis zu der Funktion „UM Eintragung – Art der Anmeldung – Teilung“ durchkämpfen. Schwächen bei der Übersetzung ins Deutsche komplettieren gegebenenfalls die Verwirrung des Verwenders. Mit anderen Worten: Man muss sich in die User Area und ihre Funktionalitäten ein wenig einarbeiten, kommt hiernach aber im Grundsatz gut damit zurecht.

2. Überarbeitung der digitalen Infrastruktur als Teil des Strategieplans 2025

Die eigene Entwicklung steuert das EUIPO mittels sogenannter Strategiepläne. Der aktuelle Strategieplan hat einen Horizont bis zum Jahr 2025 und wurde unter Einbindung unterschiedlicher Interessen-

gruppen entwickelt. Namentlich fanden von Dezember 2018 bis September 2019 in diesem Zusammenhang zwei Konsultationen statt, in deren Zuge mehrere tausend Ideen und Vorschläge zur Zukunft des EUIPO aus aller Welt eingereicht wurden. Inhaltlich beruht der Strategieplan 2025 auf drei Säulen, wobei sich die Säule „IPexcellence“ u. a. dem Thema der Nutzerzufriedenheit widmet, zu der vor allem auch die Modernisierung der digitalen Infrastruktur des EUIPO im Zeitraum von Juli 2020 bis Juni 2025 mit einem Investitionsvolumen von 5,4 Mio. EUR beitragen soll.

3. Neues Online-Formular für Markenmeldungen als Meilenstein

Zu den ergriffenen Modernisierungsmaßnahmen zählt ebenfalls die Überarbeitung des Online-Formulars für Markenmeldungen (EUTM filing form), die das EUIPO selbst als Meilenstein („key milestone“) qualifiziert. In den vergangenen Monaten konnten bereits 25 Nutzer das neue Markenmeldeverfahren im Rahmen eines Pilotversuchs testen und ihr Feedback dazu geben. Dieses ist nach Angaben des EUIPO wiederum unmittelbar in die Verbesserung der finalen Programmversion eingeflossen. Seit Anfang August 2022 ist das aktualisierte Online-Formular nunmehr für alle Anwender verfügbar, wobei dessen Benutzung für Markenmeldungen vorübergehend fakultativ ist. Unionsmarken können also nach wie vor auch über die alten Online-Formulare angemeldet werden, deren endgültige Ablösung voraussichtlich erst Ende November 2022 erfolgen wird. Wer das neue Anmeldeverfahren bereits vorher ausprobieren möchte, hat die Möglichkeit dazu, indem er z. B. den in das innerhalb der User Area angezeigte Werbebanner „Start using the new EUTM Filing form“ integrierten Link anklickt, der ihn sodann unmittelbar zum neuen Anmeldeformular führt. Um die Umstellung für die Anwender so einfach wie möglich zu gestalten, bietet das EUIPO darüber hinaus ein 44-minütiges Webinar – allerdings in englischer Sprache – an, das die wichtigsten Neuerungen erklärt: <https://euipo.europa.eu/knowledge/course/view.php?id=4728>

4. Mehr Benutzerfreundlichkeit, neue Funktionen und verbesserte Sicherheit

Das überarbeitete Anmeldeformular weist ein neues Design auf und soll laut EUIPO intuitiver und benutzerfreundlicher als das bisherige sein. Zur Benutzerfreundlichkeit sollen dabei auch Konfigurationsoptionen beitragen, die es dem Verwender ermöglichen, das Online-Anmeldeformular an die eigenen Bedürfnisse anzupassen. Zudem sollen neue Funktionalitäten ein schnelleres Waren- und Dienstleistungsmanagement erlauben. Außerdem ist die Sicherheit nach Angaben des EUIPO verbessert worden. Nach einem ersten Eindruck

sind die durchgeführten Neuerungen vielversprechend. Erst in der Praxis wird sich jedoch zeigen, ob sich das neue Online-Anmeldeformular bewährt. Unmittelbares Feedback ist jedenfalls möglich: Im Anschluss an den Einsatz der aktualisierten Online-Anwendung besteht für Nutzer die Möglichkeit, dem EUIPO eine Rückmeldung zum neuen Anmeldeverfahren zu geben.

RA Dr. Marcel Leese

Mitglied des Ausschusses Gewerblicher Rechtsschutz im KAV

RA Dr. René Rosenau, LL.M.

© Dennis Williamson



Rechtsanwalt Dr. Marcel Leese ist Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz. Seit mehr als vier Jahren ist er Mitglied im Ausschuss Gewerblicher Rechtsschutz im Kölner Anwaltverein e. V. (KAV). Er ist zudem Partner der Kanzlei Höcker Rechtsanwälte PartG mbB aus Köln.

© Dennis Williamson



Rechtsanwalt Dr. René Rosenau, LL.M., ist Rechtsanwalt in der Kanzlei Höcker Rechtsanwälte PartG mbB. Dort befasst er sich vornehmlich mit Fragen des Gewerblichen Rechtsschutzes, aber auch mit dem Presse- und Äußerungsrecht.

Ausschuss Gewerblicher Rechtsschutz

Sommerempfang des KAV – Ausschuss Gewerblicher Rechtsschutz – bei strahlendem Sonnenschein im DANK AUGUSTA

Nach fast dreijähriger Pause aufgrund der Corona-Pandemie war es am 18.08.2022 endlich wieder soweit: Bei strahlendem Sonnenschein fand der diesjährige Sommerempfang des Ausschusses Gewerblicher Rechtsschutz des Kölner Anwaltverein im Gartenlokal DANK AUGUSTA in der Flora in Köln statt.

Nachdem es sich in den vergangenen Jahren traditionell stets um den Herbstempfang gehandelt hatte, war mit Hinblick auf die Unsicherheiten der Corona-Pandemie für dieses Jahr entschieden worden, dass statt des Herbstempfangs ein Sommerempfang stattfinden soll. Dieses Konzept ging auch voll auf: erfreulicherweise waren keinerlei Beschränkungen gegeben und so konnten über 60 Gäste in der wunderschönen Lokalität DANK AUGUSTA in der Flora empfangen werden.

Nach vielen Jahren im Club Astoria und nunmehr mehreren Herbstempfangen in Kölner Galerien war es nunmehr erneut Zeit, eine weitere Location auszuprobieren. Hierbei konnte die Flora als Location voll überzeugen, zumal es bestes Wetter gab und dementsprechend die geladenen Gäste bei Sonnenschein einen un-

gezwungenen Austausch mit interessanten Gesprächen genießen konnten. Neben der gut vertretenen Kölner Anwaltschaft konnten auch zahlreiche Richter des grünen Bereichs begrüßt werden, welche sich auf Einladung des KAV ebenfalls zum Empfang begeben hatten.

„Es hat richtig gutgetan, endlich mal wieder viele nette Kolleginnen und Kollegen zum Austausch in diesem tollen Ambiente zu treffen. Besonders haben wir uns gefreut, dass auch viele jüngere Kolleginnen und Kollegen den Weg zum Empfang gefunden haben,“ zog Ruben Hofmann, Sprecher des Ausschusses, ein zufriedenes Fazit.

Der Ausschuss Gewerblicher Rechtsschutz freut sich über die gelungene Veranstaltung, einen geselligen Abend bei herrlicher Kulisse mit vielen gut gelaunten Gästen und eine Fortsetzung im nächsten Jahr.

RA Ruben Hofmann

Sprecher des Ausschusses Gewerblicher Rechtsschutz im KAV



Ausschuss Steuerrecht

Kölner FGO-Seminar 2022

Der Ausschuss Steuerrecht im Kölner Anwaltverein lädt alle im Steuerrecht tätigen Kolleginnen und Kollegen zum diesjährigen Kölner FGO-Seminar 2022 am Finanzgericht Köln ein.

Das Kölner FGO-Seminar 2022 erörtert aktuelle Fragen der Finanzgerichtsordnung. Im Rahmen mehrerer mündlicher Verhandlungen und einer anschließenden Diskussion mit den Richtern des Finanzgerichts erhalten die Teilnehmer einen lebendigen Einblick in die Praxis der mündlichen Verhandlung und in die finanzgerichtlichen Arbeitsabläufe. Die anschließende Diskussion gibt eine einzigartige Gelegenheit zum Austausch mit den Richtern zu grundlegenden ebenso wie zu aktuellen verfahrensrechtlichen Fragestellungen.

Die Veranstaltung ist damit eine einzigartige Gelegenheit, unter Kolleginnen und Kollegen und den Richterinnen und Richtern des Finanzgerichts zu netzwerken.

In der Mittagespause haben Sie die Möglichkeit, ein gemeinsames Essen mit den Richterinnen und Richtern in der Kantine des Finanzgerichts einzunehmen (Selbstzahler).

Mitwirkende:



PräsFG Benno Scharpenberg



Ri'inFG Bettina Berghoff



RiFG Norbert Eppers



RiFG Dr. Torsten Rosenke

SAVE THE DATE



27. Oktober 2022

9:00 - 16:00 Uhr



Finanzgericht Köln

Appellhofplatz

50667 Köln



Die Teilnahme ist kostenlos.



Online-Anmeldung:

Über unser Buchungsportal können Sie sich bequem online anmelden*:

[www.koelner-anwaltverein.de/
event/koelner-fgo-seminar-2022/](http://www.koelner-anwaltverein.de/event/koelner-fgo-seminar-2022/)



KAV HYBRIDSEMINARE: Fortbilden und Vor-Ort-Service genießen



Mehr als eine reine Fortbildung

Wir bieten Ihnen mit unseren **KAV SEMINAREN** an ausgewählten Standorten nicht nur erstklassige Referenten und interessante Vortragsthemen, sondern auch eine Vielzahl attraktiver Inklusivleistungen. Genießen Sie folgende Annehmlichkeiten:



Alkoholfreie Kaltgetränke im Tagungsraum

Bei allen Seminaren im Tagungsraum



Kaffeepausen

Ab einer Seminarlänge von drei Vortragsstunden



Mittagessen

Ab einer Seminarlänge von acht Vortragsstunden



Kostenfreie WLAN-Nutzung

Während der Veranstaltung im Tagungsraum



Skriptmaterial

Abhängig vom Referenten – digital per Download oder per E-Mail



Flugbuchung/Bahntickets

Für die Planung Ihrer Anreise per Flugzeug oder Bahn (auch für generelle Geschäfts- und Privatreisen) steht Ihnen unser Kooperationspartner, das TUI Reisebüro, Am Handelshof 1, 45127 Essen, zur Verfügung. Sie erreichen Ihre persönlichen Ansprechpartner telefonisch unter der Rufnummer: 02 01 / 81 060 - 37 oder auch per E-Mail unter essen1@tui-reisebuero.de.

Bitte geben Sie stets Ihre Mitgliedschaft im Kölner Anwaltverein (KAV) an oder informieren Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Reisebüros darüber, dass Sie als Nichtmitglied an einer Veranstaltung des KAV teilnehmen.



Mietwagenservice

Unser Kooperationspartner Europcar bietet Mitgliedern des KAV e. V. attraktive Sonderkonditionen. Die genauen Details hierzu erhalten Sie über die Geschäftsstelle des KAV oder online im Partnerbereich der KAV Website.



Übernachtungen in Köln

Im Rahmen unserer mehrtägigen Seminare bieten wir Ihnen attraktive Sonderkonditionen in den entsprechenden Tagungshotels an. Sollten Ihre Vorstellungen von den von uns eingerichteten Konditionen abweichen, so steht Ihnen unser Kooperationspartner, das TUI Reisebüro in Essen, jederzeit gerne bei der Suche nach einer Alternative zur Verfügung. Mitglieder des KAV e. V. erhalten darüber hinaus generelle Vergünstigungen in ausgewählten Hotels der Accor Gruppe, Hilton Hotels, Mövenpick Hotels & Resorts sowie im Hyatt Regency Köln und Courtyard Köln Hotel.

Details hierzu finden Sie in unserem Partnerbereich auf der KAV Website: www.koelner-anwaltverein.de/partner



Rechtgebiete in alphabetischer Reihenfolge:

ARBEITSRECHT	50
BANK- UND KAPITALMARKTRECHT	55
BAU- UND ARCHITEKTENRECHT	56
BERUFSRECHT	60
ERBRECHT	62
FAMILIENRECHT	65
GEWERBLICHER RECHTSSCHUTZ	66
HANDELS- UND GESELLSCHAFTSRECHT	68
IT-RECHT	68
KANZLEIMANAGEMENT	69
MEDIZINRECHT	70
MIET- UND WEG-RECHT	72
MITARBEITERSEMINAR	74
SOZIALRECHT	76
STEUERRECHT	77
STRAFRECHT	78
URHEBER- UND MEDIENRECHT	80
VERKEHRSRECHT	81
VERSICHERUNGSRECHT	82

KAVSEMINARE

Es lädt ein:

Ausschuss Arbeitsrecht, Strafrechtsausschuss

Datum & Uhrzeit

Montag, 14. November 2022
13:00 – 15:45 Uhr

Veranstaltungsort

KAV Onlineseminar – digitaler Vortragsraum

Kostenbeitrag*

KAV Jungmitglieder	€ 70,-
KAV Mitglieder	€ 80,-
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 80,-
Nichtmitglieder	€ 90,-

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de

FAO 2,5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 2,5 Stunden erstellt.

Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Arbeitsrecht, Strafrecht

KAV ONLINESEMINAR:

Strafrechtlicher Schutz von Geschäftsgeheimnissen und Hinweisgeberschutz nach dem anstehenden Hinweisgeberschutzgesetz

Der Schutz von Geschäftsgeheimnissen stellt Unternehmen insbesondere nach Einführung des GeschGehG vor enorme Herausforderungen. Während Unternehmen in der Vergangenheit keine hohe Hürden nehmen mussten, um ihre Geschäftsgeheimnisse zu schützen, besteht auch drei Jahre nach Inkrafttreten des GeschGehG bei vielen Unternehmen dringender Handlungsbedarf. Gleichzeitig stärkt der Gesetzgeber fortlaufend die Rechte sog. Whistleblower. Der Vortrag geht der Frage nach, welche Anforderungen an den strafrechtlichen Schutz von Geschäftsgeheimnissen zu stellen sind, wie Whistleblower geschützt werden und was Unternehmen im Hinblick auf das anstehende Hinweisgeberschutzgesetz erwartet.



RA Dr. Andreas Grözinger

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht Dr. Andreas Grözinger berät und verteidigt regelmäßig Unternehmen und Individualpersonen in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren mit Bezug zum GeschGehG und gibt Unternehmen Tipps zum effektiven Schutz ihrer Geschäftsgeheimnisse. Er ist Autor zahlreicher Publikationen, u. a. des Kapitels „Cybercrime, Datenkriminalität und GeschGehG“ im renommierten Münchener Anwalts-handbuch Strafverteidigung (C.H. Beck). Dr. Grözinger ist Mitglied des Ausschusses Strafrecht des KAV und leitet den Arbeitskreis Strafverfahrensrecht der Wirtschaftsstrafrechtlichen Vereinigung e. V. (WisteV).



RA Kamil Niewiadomski

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht Kamil Niewiadomski berät regelmäßig internationale und nationale Unternehmen zu sämtlichen Fragestellungen des Arbeitsrechts und vertritt diese bundesweit vor den Arbeitsgerichten. Besondere Schwerpunkte seiner Beratung liegen u. a. im Bereich des Beschäftigtendatenschutzes und der Vorbereitung von Arbeitgebern auf das anstehende Hinweisgeberschutzgesetz. Hierbei ist er mitverantwortlich für die Entwicklung eines ganzheitlichen Beratungsansatzes für Unternehmen inklusive der Einrichtung einer internen Meldestelle.

Das Krankentagegeld der DKV für Rechtsanwälte.

Wer unersetzbar ist, braucht einen Gesundheits- schutz, der an alles denkt.

Jetzt die Vorteile der Gruppenversicherung mit dem
Kölner AnwaltVerein e.V. nutzen:

- ab 25,80 Euro mtl. Beitrag*
- Kontrahierungszwang** für
versicherungsfähige Personen
- Absicherung der weiterlaufenden
Kosten des Geschäftsbetriebes

www.dkv.com/rechtsanwaelte

*) Für eine(n) 35-jährige(n) Rechtsanwalt/-anwältin nach Tarif KGT2
für 3.000 Euro Krankentagegeld mtl. ab dem 29. Tag. (Stand: 1.1.2022)

**) Gemäß 3.1 der Ergänzungen zu den AVB-G: In der Gruppenversicherung für
Rechtsanwälte und Notare kann die DKV einzelne Personen nicht ausschließen.
Erhöhen Vorerkrankungen jedoch das Risiko, so kann der Versicherer den
Versicherungsumfang einschränken oder einen Beitragszuschlag erheben.

DKV

Deutsche Krankenversicherung

Ein Unternehmen der ERGO

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Arbeitsrecht

Datum & Uhrzeit

Modul 1:
Freitag, 25. November 2022
13:00 - 20:30 Uhr

Modul 2:
Samstag, 26. November 2022
09:00 - 18:30 Uhr

Veranstaltungsort

NH Collection Köln Mediapark /
digitaler Vortragsraum

Kostenbeitrag* Präsenz** Online

Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder	€ 450,-	€ 375,-
KAV Mitglieder	€ 499,-	€ 399,-
Mitglieder anderer örtl. Anwaltvereine***	€ 499,-	€ 399,-
Nichtmitglieder	€ 599,-	€ 450,-

Modul 1:

KAV Jungmitglieder	€ 210,-	€ 175,-
KAV Mitglieder	€ 245,-	€ 210,-
Mitglieder anderer örtl. Anwaltvereine***	€ 245,-	€ 210,-
Nichtmitglieder	€ 280,-	€ 245,-

Modul 2:

KAV Jungmitglieder	€ 240,-	€ 200,-
KAV Mitglieder	€ 280,-	€ 240,-
Mitglieder anderer örtl. Anwaltvereine***	€ 280,-	€ 240,-
Nichtmitglieder	€ 319,-	€ 280,-

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen
eines Berufsverbandes.

** Preise für Präsenzteilnahme inkl.
Getränke und Pausenverpflegung

*** Eine Bescheinigung über Ihre Mitglied-
schaft in einem anderen örtlichen
Anwaltverein (DAV) wird erbeten an:
service@koelner-anwaltverein.de

FAO Modul 1: 7 Stunden

Modul 2: 8 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß
§ 15 FAO/§ 15 Abs. 2 FAO wird für 7 Stunden,
8 Stunden oder 15 Stunden erstellt.

Online-Anmeldung



[www.koelner-anwaltverein.de/
fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Arbeitsrecht



Jahresendveranstaltung im Arbeitsrecht (15 Std. FAO)

Erstmalig in diesem Jahr bietet Ihnen der Kölner Anwaltverein e. V. die Gelegenheit, 15 Stunden FAO im Zuge der „Jahresendveranstaltung im Arbeitsrecht“ wahlweise in Präsenz in unserem Veranstaltungshotel oder online in unserem digitalen Veranstaltungsraum zu absolvieren.

Die Inhalte werden in zwei Modulen an zwei aufeinanderfolgenden Terminen vermittelt.

Die Komplettbuchung aller zwei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an.

Modul 1 (inkl. Kaffeepausen)

Freitag, 25.11.22 | 13:00 - 20:30 Uhr



Update Betriebsverfassungsrecht

Dr. Brigitta Liebscher, Richterin am LAG, Köln

Das Einigungsstellenverfahren nach dem Betriebsverfassungs- gesetz in der richterlichen und anwaltlichen Praxis

RA Dr. Ralf Steffan, Köln

Dr. Benedikt Hövelmann, LL.M., Richter am ArbG, Aachen



Neues zum Entgeltfortzahlungsrecht

André Kottlewski, Vors. Richter am ArbG, Köln

Modul 2 auf der nächsten Seite >>

Modul 2 (inkl. Kaffeepausen und Mittagessen)
Samstag, 26.11.22 | 09:00 - 18:30 Uhr

Neues von EUGH und BAG (Teil 1)

 Dr. Hans Friedrich Eisemann, Präsident des LAG Brandenburg a. D.



Neues von EUGH und BAG (Teil 2)

 Dr. Hans Friedrich Eisemann, Präsident des LAG Brandenburg a. D.

Die personenbedingte Kündigung - Strukturen, Voraussetzungen, Fallstricke

 Dr. Daniel Krämer, Richter am ArbG, Köln

Arbeitsrechtliche Fragen bei Masseunzulänglichkeit in der Arbeitgeberinsolvenz

 RA Dr. jur. Thomas Banse, Düren

Weitere Informationen zu den Vortragstiteln und Referenten finden Sie unter:

www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

[jahresendveranstaltung-im-arbeitsrecht-komplettbuchung/](#)

Arbeitsrecht, Steuerrecht, Strafrecht

KAV ONLINESEMINAR: Tax Compliance (2 Std. FA0)

Referent: RA Dr. Panagiotis Dodos

>> siehe Steuerrecht Seite 78

 Online-Anmeldung:



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

KAVSEMINARE

Es lädt ein:

Ausschuss Arbeitsrecht



Datum & Uhrzeit

Modul 1:

Mittwoch, 22. November 2023

Modul 2:

Mittwoch, 29. November 2023

Modul 3:

Mittwoch, 06. Dezember 2023

jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr



Modul 1: 5 Stunden

Modul 2: 5 Stunden

Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 5 Stunden, 10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Arbeitsrecht

SAVE THE DATE 2023:

Jahresendveranstaltung im Arbeitsrecht (15 Std. FAO)

Für das kommende Jahr können Sie sich bereits für unsere „Jahresendveranstaltung im Arbeitsrecht“ den Termin freihalten.

Der Kölner Anwaltverein e.V. bietet Ihnen auch 2023 die Gelegenheit, 15 Stunden FAO zu absolvieren. Wir freuen uns, Ihnen folgende Termine der 3 Module bereits ankündigen zu dürfen:

Modul 1

Mittwoch, 22. November 2023 von 10:00 – 16:30 Uhr

Modul 2

Mittwoch, 29. November 2023 von 10:00 – 16:30 Uhr

Modul 3

Mittwoch, 06. Dezember 2023 von 10:00 – 16:30 Uhr

Bank- und Kapitalmarktrecht

KAV ONLINESEMINAR: Kölner Bankrechtstag 2023 (15 Std. FAO)

Aufgrund der vielen positiven Rückmeldungen bietet Ihnen der Kölner Anwaltverein e. V. auch im kommenden Jahr die Gelegenheit, 15 Stunden FAO im Zuge des „Kölner Bankrechtstag 2023“ online in unserem digitalen Veranstaltungsraum zu absolvieren.

Die Inhalte werden in drei Modulen an drei aufeinanderfolgenden Terminen vermittelt.

Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an.

Programm

Wir freuen uns, Ihnen bereits nachfolgende Themen und Referenten ankündigen zu dürfen:

Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Bank- und Kapitalmarktrecht Widerruf von Kfz-Finanzierungen

 Dr. Christian Grüneberg, RiBGH Karlsruhe

Grundlagen und Ausgestaltung einer modernen (Wertpapier-) Compliance Funktion

 RA Hartmut T. Renz, Frankfurt

Aktuelle Rechtsetzung und Rechtsprechung im Kapitalmarkt- und Kapitalanlagerecht

 Dr. Bernhard Dietrich, Richter am Kammergericht, Berlin

Das Musterverfahren nach dem KapMuG im praktischen Stresstest - Effektive Rechtsverfolgung oder „lame duck“?

 RA Peter Gundermann

Der Fall Wirecard – ein Überblick

 RA Marvin Kewe

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Bank- und Kapitalmarktrecht

Datum & Uhrzeit

Modul 1:
Freitag, 03. März 2023

Modul 2:
Freitag, 10. März 2023

Modul 3:
Freitag, 17. März 2023
jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr

Veranstaltungsort

Digitaler Vortragsraum

Kostenbeitrag*

Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder	€ 279,-
KAV Mitglieder	€ 399,-
Mitglieder anderer örtl. Anwaltvereine**	€ 399,-
Nichtmitglieder	€ 549,-

Je Modul:

KAV Jungmitglieder	€ 99,-
KAV Mitglieder	€ 149,-
Mitglieder anderer örtl. Anwaltvereine**	€ 149,-
Nichtmitglieder	€ 219,-

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de

FAO **Modul 1: 5 Stunden**
Modul 2: 5 Stunden
Modul 3: 5 Stunden
Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden, 10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.

Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

KAVSEMINARE

Es lädt ein:

Ausschuss Bau- und Architektenrecht

Datum & Uhrzeit

Modul 1:

Freitag, 21. Oktober 2022
13:00 - 20:30 Uhr

Modul 2:

Samstag, 22. Oktober 2022
09:00 - 18:30 Uhr

Veranstaltungsort

NH Collection Köln Mediapark /
digitaler Vortragsraum

Kostenbeitrag* Präsenz** Online

Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder	€ 450,-	€ 375,-
KAV Mitglieder	€ 499,-	€ 399,-
Mitglieder anderer örtl. Anwaltvereine***	€ 499,-	€ 399,-
Nichtmitglieder	€ 599,-	€ 450,-

Modul 1:

KAV Jungmitglieder	€ 210,-	€ 175,-
KAV Mitglieder	€ 245,-	€ 210,-
Mitglieder anderer örtl. Anwaltvereine***	€ 245,-	€ 210,-
Nichtmitglieder	€ 280,-	€ 245,-

Modul 2:

KAV Jungmitglieder	€ 240,-	€ 200,-
KAV Mitglieder	€ 280,-	€ 240,-
Mitglieder anderer örtl. Anwaltvereine***	€ 280,-	€ 240,-
Nichtmitglieder	€ 319,-	€ 280,-

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen
eines Berufsverbandes.

** Preise für Präsenzteilnahme inkl.
Getränke und Pausenverpflegung

*** Eine Bescheinigung über Ihre Mitglied-
schaft in einem anderen örtlichen
Anwaltverein (DAV) wird erbeten an:
service@koelner-anwaltverein.de

Modul 1: 7 Stunden

Modul 2: 8 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß
§ 15 FAO/§ 15 Abs. 2 FAO wird für 7 Stunden,
8 Stunden oder 15 Stunden erstellt.

Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/
fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Bau- und Architektenrecht



Jahresendveranstaltung im Bau- und Architektenrecht (15 Std. FAO)

Erstmalig in diesem Jahr bietet Ihnen der Kölner Anwaltverein e. V. die Gelegenheit 15 Stunden FAO im Zuge der „Jahresendveranstaltung im Bau- und Architektenrecht“ wahlweise in Präsenz in unserem Veranstaltungshotel oder online in unserem digitalen Veranstaltungsraum zu absolvieren.

Die Inhalte werden in zwei Modulen an zwei aufeinanderfolgenden Terminen vermittelt.

Die Komplettbuchung aller zwei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an.

Modul 1 (inkl. Kaffeepausen) Freitag, 21.10.22 | 13:00 – 20:30 Uhr

Bauvertrag: inhaltlich richtig gestalten

 RA Dr. Paul Popescu, Köln



Entwicklungen bei Bau-, Architekten- und Ingenieurvergaben – Jahresrückblick 2022

 RAin Dr. Desiree Jung, Frechen



Mängel und Schäden aus der Sachverständigenpraxis

 SV Andreas Gieß, Wiesbaden



Modul 2 auf der nächsten Seite >>

Modul 2 (inkl. Kaffeepausen und Mittagessen)
Samstag, 22.10.2022 | 09:00 - 18:30 Uhr

Öffentliches Baunachbarrecht - Einwendungen versus Verteidigung

 RA Dr. Rainer Voß



Werkvertragsrecht und Verbraucherschutz

 RAin Kristin Draxler, Köln



Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung zum Baurecht und Bauprozessrecht

 Thomas Manteufel, Vors. Richter am OLG, Köln



„Wenn nicht jetzt - wann dann?“ Zur Rolle des § 313 BGB in Bauverträgen

 RA Dr. Andreas Bahner, Köln



Weitere Informationen zu den Vortragstiteln und Referenten finden Sie unter:

www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

[jahresendveranstaltung-im-bau-und-architektenrecht-komplettbuchung/](#)

KAVSEMINARE

Es lädt ein:

Ausschuss Bau- und Architektenrecht

Datum & Uhrzeit

Modul 1:

Mittwoch, 18. Oktober 2023

Modul 2:

Mittwoch, 25. Oktober 2023

Modul 3:

Mittwoch, 08. November 2023

jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr

Modul 1: 5 Stunden

Modul 2: 5 Stunden

Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 5 Stunden, 10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.

Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Bau- und Architektenrecht

SAVE THE DATE 2023:

Jahresendveranstaltung im Bau- und Architektenrecht (15 Std. FAO)

Für das kommende Jahr können Sie sich bereits für unsere „Jahresendveranstaltung im Bau- und Architektenrecht“ den Termin freihalten.

Der Kölner Anwaltverein e.V. bietet Ihnen auch 2023 die Gelegenheit, 15 Stunden FAO zu absolvieren. Wir freuen uns, Ihnen folgende Termine der 3 Module bereits ankündigen zu dürfen:

Modul 1

Mittwoch, 18. Oktober 2023 von 10:00 – 16:30 Uhr

Modul 2

Mittwoch, 25. Oktober 2023 von 10:00 – 16:30 Uhr

Modul 3

Mittwoch, 08. November 2023 von 10:00 – 16:30 Uhr

Fortbilden & Genießen



KAVSEMINARE

Es lädt ein:
KAV

Datum & Uhrzeit

Modul 1:

Dienstag, 07. März 2023
17:00 - 20:00 Uhr

Modul 2:

Dienstag, 14. März 2023
17:00 - 20:00 Uhr

Modul 3:

Dienstag, 21. März 2023
17:00 - 20:00 Uhr

Modul 4:

Dienstag, 28. März 2023
17:00 - 20:00 Uhr

Veranstaltungsort

Oberlandesgericht Köln, Plenarsaal

Kostenbeitrag

KAV Juniormitglieder	kostenlos
KAV Mitglieder	kostenlos
Studierende	kostenlos
Nichtmitglieder*	
Komplettbuchung	€ 299,-
Pro Modul	€ 75,-

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de

Eine Teilnahmebescheinigung wird erstellt.

Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/berufsrecht/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Da das Platzangebot bei der Veranstaltung begrenzt ist, bitten wir um Verständnis, dass wir diejenigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer bevorzugen werden, die gemäß § 43 f Abs. 1, S. 1 BRAO zum Nachweis der berufsrechtlichen Fortbildung verpflichtet sind.

Berufsrecht



KAV PRÄSENZSEMINAR: Anwaltliches Berufsrecht gemäß § 43 f BRAO

Der Kölner Anwaltverein e. V. (KAV) bietet auch im Jahr 2023 in Kooperation mit dem Institut für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln eine regelmäßig stattfindende Fortbildungsveranstaltung im anwaltlichen Berufsrecht an und kommt damit dem Fortbildungsauftrag des Gesetzgebers gemäß § 43 f BRAO weiterhin nach.

Denn seit dem 01.08.2022 sind alle neu zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gehalten, insgesamt **10 Stunden Fortbildung im anwaltlichen Berufsrecht** nachzuweisen. Dies kann nach den gesetzlichen Vorgaben im ersten Jahr ihrer Zulassung oder bereits bis zu sieben Jahre vor der Zulassung vorgenommen werden.

Damit erstreckt sich die Zielgruppe unseres Fortbildungsangebotes neben den neu zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten auf Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sowie Studentinnen und Studenten der Rechtswissenschaften.

Der KAV schafft mit diesem kostenlosen Angebot ein bundesweit einmaliges Fortbildungs- und Netzwerkangebot für junge Juristinnen und Juristen.

Die Veranstaltung wird in 4 Modulen zu je 2,5 Stunden im historischen Plenarsaal des Oberlandesgerichts Köln auf der ersten Etage stattfinden. Ihren Ausklang nimmt sie mit einem anschließenden kostenlosen Get Together, begleitet von kleineren Snacks und Getränken, sowie der Möglichkeit des Netzwerkers und Austauschens.

Modul 1 (150 Minuten): Dienstag, 07.03.2023 | 17:00 - 20:00 Uhr

Grundprinzipien des Anwaltsrechts

Einheit 1 (50 Minuten): Einführung

- Begriff des Anwaltsrechts
- Rechtsquellen des Berufsrechts einschl. Rechtsdienstleistungsrecht und Verfahrensvorschriften (einschl. Berufsrecht, § 20 BORA)
- Organisation der Anwaltschaft: Kammern und Vereine, Satzungsversammlung, Schlichtungsstelle, Versorgungswerk
- Anwaltsgerichtsbarkeit

Einheit 2 (50 Minuten): Zulassung und Kammermitgliedschaft

- Praxisrelevantes Zulassungsrecht: v.a. Vermögensverfall, Zweitberuf (§§ 7 ff. BRAO)
- Kanzleipflicht (§ 27 BRAO, § 5 BORA), Bestellung eines Vertreters (§ 53 BRAO)
- beA (§ 31a f. BRAO)
- Berufshaftpflichtversicherung (§ 51 BRAO)
- Mitgliedschaft in der Rechtsanwaltskammer einschl. Pflichten ggü. der RAK (§ 56 BRAO, § 24 BORA)
- Grundzüge des Verfahrens in verwaltungsrechtlichen Anwaltssachen (§§ 112 a ff. BRAO)

Einheit 3 (50 Minuten): Rechtsfolgen und Ahndung von Verstößen

- System der Verhaltenssteuerung; Berufsrechtssubjekte, Berufsethik vs. Berufspflichten
- Überwachung der Einhaltung und Rechtsfolgen von Verletzung der Berufspflichten
- Grundzüge des berufsaufsichtsrechtlichen und -gerichtlichen Verfahrens (§§ 74 f., 113 ff. BRAO)



RA Dr. Jürgen Lauer

Modul 2 (150 Minuten): Dienstag, 14.03.2023 | 17:00 – 20:00 Uhr**Core values****Einheit 1 (50 Minuten): Unabhängigkeit und Verschwiegenheitspflicht**

- Unabhängigkeit (§§ 1, 3 I, 43 a I BRAO)
- Berufsgeheimnis (§§ 43 a, 43 e BRAO, § 2 BORA): Reichweite, verfahrensrechtliche Absicherung, Durchbrechungen, Geldwäsche

Einheit 2 (50 Minuten): Tätigkeitsverbote

- Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen (§ 43 a IV-VI BRAO, § 3 BORA)
- Tätigkeitsverbote bei nicht anwaltlicher Vorbefassung (§ 45 BRAO)
- Vertragsrechtliche und außernormative („Befangenheit“) Interessenkonflikte

Einheit 3 (50 Minuten): Weitere Grundpflichten

- Sachlichkeit (§§ 43 a III BRAO, § 138 ZPO, Prozessbetrug)
- Sorgfalt in Geldangelegenheiten (§ 43 a VII BRAO, § 5 BORA): Fremdgelder, Anderkonten, Aufrechnung)
- Fortbildung (§ 43 a VIII BRAO)


 Dr. Christian Deckenbrock
Modul 3 (150 Minuten): Dienstag, 21.03.2023 | 17:00 – 20:00 Uhr**Weitere Berufspflichten****Einheit 1 (50 Minuten): Pflichten bei der Mandatsbearbeitung**

- Mandatsbearbeitung (§ 11 BORA)
- Umgehungsverbot (§ 12 BORA)
- Zustellungen (§ 14 BORA)
- Mandatswechsel (§ 15 BORA)
- Akteneinsicht (§ 19 BORA)
- Kollegialität (normativ, außernormativ)
- Handakten (§ 50 BRAO)

Einheit 2 (50 Minuten): Werbung

- Werberecht und Kanzleimarketing (§ 43 b BRAO, §§ 6 ff. BORA)
- Provisionsverbot (§ 49 b III BRAO)

Einheit 3 (50 Minuten): „Besondere Anwaltsformen“

- Das Recht der Berufsausübungsgesellschaft (§§ 59 b ff. BRAO) einschl. der Bürogemeinschaft
- Angestellte Rechtsanwälte (§ 46 I BRAO)
- Syndikusrechtsanwälte (§§ 46 ff. BRAO)
- Fachanwälte (§ 43 c BRAO, FAO)


 Dr. David Markworth
Modul 4 (150 Minuten): Dienstag, 28.03.2023 | 17:00 – 20:00 Uhr**Anwaltsvertrag und Haftung****Einheit 1 (50 Minuten): Anwaltsvertrag**

- Kontrahierungszwang (§§ 48-49 a BRAO, §§ 16, 16 a BORA)
- Ablehnung (§ 44 BRAO)
- Vorvertragliche Informationspflichten
- Inhalt
- Kündigung

Einheit 2 (50 Minuten): Anwaltshaftung

- Haftungsrelevante Pflichten
- Vertragspflichten des Mandanten
- Haftungsbeschränkung

Einheit 3 (50 Minuten): Vergütung

- Grundprinzipien RVG
- Informationspflichten
- Gebührenunterschreitung (§ 49 b I BRAO)
- Erfolgshonorar (§ 49 b II BRAO, § 4 a RVG)


 Prof. Dr. Matthias Kilian

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Erbrecht

Datum & Uhrzeit
Donnerstag, 10. November 2022
13:30 – 19:15 Uhr

Veranstaltungsort
Novotel Köln City

Kostenbeitrag*

KAV Jungmitglieder	€ 225,-
KAV Mitglieder	€ 250,-
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 250,-
Nichtmitglieder	€ 300,-

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen
eines Berufsverbandes.
Alle Preise inkl. Getränke.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitglied-
schaft in einem anderen örtlichen
Anwaltverein (DAV) wird erbeten an:
service@koelner-anwaltverein.de

FAO 5 Stunden
Eine Teilnahmebescheinigung gemäß
§ 15 FAO wird für 5 Stunden erstellt.

Online-Anmeldung



[www.koelner-anwaltverein.de/
fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Erbrecht



Workshop Testamentsgestaltung – Aus Fehlern lernen (5 Std. FAO)

Fehlerhafte Testamente sind an der Tagesordnung. Das gilt in erster Linie für privatschriftliche Testamente, die ohne jede Beratung errichtet wurden. Aber auch notarielle Testamente oder solche, die evident die Handschrift eines Rechtsanwalts oder Notars tragen, sind nicht fehlerfrei. Teilweise enthalten sie geradezu eklatante Gestaltungsfehler. Zum Teil aber sind die Fehlerquellen so verborgen, dass man sie nur erkennt, wenn man einen ähnlichen Fall bereits zu bearbeiten hatte und entsprechend sensibilisiert ist. Hier setzt der Workshop an: vor dem Hintergrund eines komplexen Ehegattentestaments als Mustertestament wird anhand von zahlreichen Beispielen aus der Praxis zusammen mit den Teilnehmern erarbeitet, welche rechtlichen, steuerlichen und sonstigen Fallstricke an der jeweiligen Stelle zu beachten sind, ab wann man sie hätte erkennen können und wie man sie von vorne herein vermeiden kann.

Stichpunkte der Themen:

- Fehlerquelle Testierfreiheit und Bindungswirkung
- Fehlerquelle Widerruf früherer Verfügungen von Todes wegen
- Fehlerquelle Erbenstellung: Erbeinsetzung (Auslegung und Anfechtbarkeit)
- Fehlerquelle Vermächtnis: Vermächtnisgegenstand; Wegfall des vermachten Gegenstandes
- Fehlerquelle Testamentvollstreckung: Vergütung; Altersbegrenzung
- Fehlerquelle Pflichtteil: Ausgleichung und Anrechnung auf der Pflichtteilsebene
- Fehlerquelle Schlussbestimmungen: PT-Strafklausel



RA Dr. Hans Hammann, Reutlingen

Ausbildung zum Bankkaufmann, Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Tübingen. Seit 1998 Mitglied der Kanzlei VOELKER & Partner mbB und seit 2004 Partner.

Er ist Wirtschaftsmediator (DIRO), geprüfter Testamentvollstrecker (DVEV), Mitglied der Deutschen Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge (DVEV), der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht des Deutschen Anwaltvereins, Mitbegründer und Vorstand der Bürgerstiftung Reutlingen, Vorstand der Stiftung Marienkirche Reutlingen, Stiftungsrat der Christel-Guthörle-Stiftung, Vorsitzender des Aufsichtsrats der VHS Reutlingen und ihrer Untergesellschaften. Er referiert seit 1999 regelmäßig zu erbschaftsrechtlichen Themen.

Herr Dr. Hammann ist durch zahlreiche Veröffentlichungen ausgewiesen, u. a. in den Bereichen Pflichtteilsrecht, Testamentsgestaltung, Testamentsauslegung und -anfechtung und Pflichtteilsvermeidung.

Erbrecht

15. Rheinisches Erbrechtsforum

Mit dem Rheinischen Erbrechtsforum bietet die Deutsche Anwaltakademie in Kooperation mit dem Kölner Anwaltverein eine Plattform für den fachlichen Austausch unter Anwältinnen und Anwälten, Notarinnen und Notaren, Steuerberaterinnen und Steuerberatern, Richterinnen und Richtern, Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu erbrechtlichen Fragestellungen.

Themen und Schwerpunkte:

- Vorläufiger Rechtsschutz im Erb- und Pflichtteilsrecht
- Aktuelles Stiftungsrecht und Stiftungsrechtsreform 2023
- Pflichtteilsergänzungsansprüche - Fokus Niederstwertprinzip bei Vorbehaltsmissbrauch und Zuwendungsmissbrauch
- Besonderheiten bei Ableben des Bankkunden - typische Konflikte und ihre Vermeidung
- Stolperfallen in der Teilungsversteigerung
- Aktuelle Rechtsprechung im Erbrecht
- Neues zur EuErbVO und EuGüVO einschließlich internationaler Rechtsprechung
- Schnittstelle Betreuungsrecht und Erbrecht unter Berücksichtigung der Reform zum 01.01.2023

Wissenschaftliche Leitung:

Walter Krug, VorsRiLG Stuttgart a. D.

Moderation:

Dr. Annette Wittmütz, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Erbrecht und Familienrecht, Köln

Referenten:

 Dr. Thomas Fleischer, Vorsitzender Richter am OLG, Düsseldorf

 Stefan Geiselmann, Dipl.-Rechtspfleger, Amtsgericht Ulm

 Dr. Eva Kreienberg, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Erbrecht, Kaiserslautern

 Professor Ludwig Kroiß, Präsident des Landgerichts, Traunstein

 Walter Krug, Vorsitzender Richter am LG a. D., Stuttgart

 Matthias Pruns, Rechtsanwalt, Bonn

 Professor Ansgar Staudinger, Universität Bielefeld

 Dr. Georg Tolksdorf, Rechtsanwalt, Hamburg

KAVSEMINARE

Es lädt ein:

KAV, DeutscheAnwaltAkademie



Datum & Uhrzeit

Freitag, 02. Dezember 2022
9:15 Uhr

Samstag, 03. Dezember 2022
13:30 Uhr



Veranstaltungsort

Leonardo Royal - Am Stadtwald

Ein begrenztes Zimmerkontingent an Einzelzimmern inkl. Frühstück zum Preis von € 109,- pro Nacht steht Ihnen im Tagungshotel zum Abrufen bis zum 04.11.2022 zur Verfügung.

Leonardo Royal - Am Stadtwald,
Tel: 0221 / 46 76 0



Kostenbeitrag

Mitglieder im Anwaltverein	€ 459,-*
Nichtmitglieder	€ 510,-*
RAe / -innen bis 3 Jahre nach Zulassung / Assessoren / -innen bis 3 Jahre nach 2. Examen / Referendare / -innen	€ 306,-*

* zzgl. gesetzl. USt.

Vertragspartner dieser Veranstaltung ist die DeutscheAnwaltAkademie (DAA).



15 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 15 Stunden erstellt.



Anmeldung

Ausschließlich per E-Mail unter Angabe Ihrer vollständigen Kontakt- und Rechnungsanschrift sowie Teilnehmersnamen und ggf. Mitgliedsnummer an: service@koelner-anwaltverein.de

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Erbrecht

Datum & Uhrzeit
Donnerstag, 08. Dezember 2022
13:00 – 18:45 Uhr

Veranstaltungsort
Novotel Köln City

Kostenbeitrag*

KAV Jungmitglieder	€ 150,-
KAV Mitglieder	€ 175,-
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 175,-
Nichtmitglieder	€ 200,-

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes. Alle Preise inkl. Getränke.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de

FAO 5 Stunden
Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 5 Stunden erstellt.

Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Erbrecht



Aktuelles aus dem Erbrecht (5 Std. FAO)

Vortrag 1

Aktuelle Rechtsprechung der Obergerichte in Nachlass-Verfahren

Vors. Richter am OLG Köln Werner Sternal

Der Vortrag informiert über die aktuelle Rechtsprechung der Obergerichte zum nachlassgerichtlichen Verfahren. Es werden ausgewählte Entscheidungen behandelt.

- zum Erbscheinserteilungsverfahren
- zu den sonstigen nachlassgerichtlichen Verfahren
- zum Verfahrensrecht und zum Rechtsmittelzug in nachlassgerichtlichen Verfahren sowie
- zu den in den Nachlasssachen anfallenden gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten

Vortrag 2

Erbschaftsteuer: Überblick über aktuelle Entwicklungen

RAin Susanne Christ

Die Fachanwältin für Steuerrecht Susanne Christ gibt in leicht verständlicher Weise einen Überblick über aktuelle Entwicklungen bei der Erbschaftsteuer, die für die Praxis bedeutsam sind. Wie wirkt sich etwa die Zinsentscheidung des BVerfG bei der Erbschaftsteuer aus, welche steuerlichen Tücken sind bei der Vor- und Nacherbschaft zu beachten und sollte nicht besser ein Nießbrauchsrecht vereinbart werden. Auch der zivilrechtliche Dauerbrenner „Pflichtteilsrecht“ ist im Erbschaftsteuerrecht bedeutsam. Die gute Nachricht ist: es lässt sich als Gestaltungsinstrument zur Minimierung der Steuerlast nutzen. Und wie das geht und was die Rechtsprechung dazu sagt, ist u. a. Thema, ebenso wie weitere Entscheidungen der Gerichte, des Überblicks.



Werner Sternal, Vorsitzender Richter am OLG, Köln

Der Referent ist seit 1997 beim OLG Köln tätig und Vorsitzender des auch für Nachlassbeschwerden zuständigen 2. Zivilsenats des OLG Köln. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen u. a. im Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Insoweit ist Herr Sternal u. a. Herausgeber sowie Mitautor des Kommentars von Keidel zum FamFG und Schriftleiter sowie Mitherausgeber der Zeitschrift „Praxis der Freiwilligen Gerichtsbarkeit“ (FGPrax). Daneben ist er als Dozent in der Richter- und Rechtspflegerfortbildung tätig.



RAin Susanne Christ, Köln

Die Referentin, Frau Kollegin Susanne Christ, ist Fachanwältin für Steuerrecht und referiert seit vielen Jahren zu erb- und steuerrechtlichen Themen.

Familienrecht

KAV ONLINESEMINAR: Patchwork, Regenbogen & Co. – Besondere Konstellationen im Familienrecht (2,5 Std. FAO)

Sowohl im Bereich des Abstammungsrechts, als unter anderem auch im Sorge- und Umgangsrecht stellen etwa Patchwork- und Regenbogen-Konstellationen die Beteiligte vor erhebliche rechtliche Herausforderungen. Das Online-Seminar bietet daher Empfehlungen für den praxisgerechten Umgang mit diesen besonderen Konstellationen im Familienrecht, die sich oft nicht über „Schema-F“ lösen lassen.



 **Morten Woltaire, Richter am Amtsgericht Lübeck**

Herr Morten Woltaire studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Göttingen und Bergen (Norwegen). Nach dem Referendariat in Berlin ist er seit 2015 Richter in Schleswig-Holstein und derzeit als Richter am Amtsgericht Lübeck tätig. Er ist ausgebildeter Mediator und unterstützt die Parteien eines Rechtsstreits daher auch als Güterichter in gerichtlichen Mediationsverfahren. Von Oktober 2019 bis April 2022 war Herr Woltaire an das Bundesministerium der Justiz in Berlin abgeordnet und dort in der Abteilung für Bürgerliches Recht an verschiedenen Gesetzgebungsverfahren beteiligt. Seit 2018 ist er als Referent in der Fachanwaltsfortbildung tätig und hält regelmäßig Präsenz- und Online Seminare in den Bereichen Mietrecht und Familienrecht.

Familienrecht

SAVE THE DATE 2023: Sommerseminar im Familienrecht (15 Std. FAO)

Für das kommende Jahr können Sie sich bereits für unser „Sommerseminar im Familienrecht“ den Termin freihalten.

Der Kölner Anwaltverein e. V. bietet Ihnen auch 2023 die Gelegenheit, 15 Stunden FAO zu erreichen. Wir freuen uns, Ihnen folgende Termine der 3 Module bereits ankündigen zu dürfen:

Modul 1

Donnerstag, 31. August 2023 von 10:00 – 16:30 Uhr

Modul 2

Donnerstag, 07. September 2023 von 10:00 – 16:30 Uhr

Modul 3

Donnerstag, 14. September 2023 von 10:00 – 16:30 Uhr

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Familienrecht

 **Datum & Uhrzeit**
Mittwoch, 26. Oktober 2022
16:00 – 18:45 Uhr

 **Veranstaltungsort**
KAV Onlineseminar – digitaler Vortragsraum

 **Kostenbeitrag***

KAV Jungmitglieder	€ 70,-
KAV Mitglieder	€ 80,-
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 80,-
Nichtmitglieder	€ 90,-

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de

FAO 2,5 Stunden
Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 2,5 Stunden erstellt.

 **Online-Anmeldung**



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Es lädt ein:
Ausschuss Familienrecht

 **Datum & Uhrzeit**

Modul 1:
Donnerstag, 31. August 2023

Modul 2:
Donnerstag, 07. September 2023

Modul 3:
Donnerstag, 14. September 2023
jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr

FAO Modul 1: 5 Stunden
Modul 2: 5 Stunden
Modul 3: 5 Stunden
Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 5 Stunden, 10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.

 **Online-Anmeldung**



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

KAVSEMINARE

Es lädt ein:

Ausschuss Gewerblicher Rechtsschutz

Datum & Uhrzeit

Modul 1:
Freitag, 28. Oktober 2022
13:00 - 20:30 Uhr

Modul 2:
Samstag, 29. Oktober 2022
09:00 - 18:30 Uhr

Veranstaltungsort

NH Collection Köln Mediapark /
digitaler Vortragsraum

Kostenbeitrag* Präsenz** Online

Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder	€ 450,-	€ 375,-
KAV Mitglieder	€ 499,-	€ 399,-
Mitglieder anderer örtl. Anwaltsvereine**	€ 499,-	€ 399,-
Nichtmitglieder	€ 599,-	€ 450,-

Modul 1:

KAV Jungmitglieder	€ 210,-	€ 175,-
KAV Mitglieder	€ 245,-	€ 210,-
Mitglieder anderer örtl. Anwaltsvereine**	€ 245,-	€ 210,-
Nichtmitglieder	€ 280,-	€ 245,-

Modul 2:

KAV Jungmitglieder	€ 240,-	€ 200,-
KAV Mitglieder	€ 280,-	€ 240,-
Mitglieder anderer örtl. Anwaltsvereine**	€ 280,-	€ 240,-
Nichtmitglieder	€ 319,-	€ 280,-

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen
eines Berufsverbandes.

** Preise für Präsenzteilnahme inkl.
Getränke und Pausenverpflegung

*** Eine Bescheinigung über Ihre Mitglied-
schaft in einem anderen örtlichen
Anwaltsverein (DAV) wird erbeten an:
service@koelner-anwaltverein.de

FAO Modul 1: 7 Stunden

Modul 2: 8 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß
§ 15 FAO/§ 15 Abs. 2 FAO wird für 7 Stunden,
8 Stunden oder 15 Stunden erstellt.

Online-Anmeldung



[www.koelner-anwaltverein.de/
fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Gewerblicher Rechtsschutz



Herbstseminar Gewerblicher Rechtsschutz (15 Std. FAO)

Erstmalig in diesem Jahr bietet Ihnen der Kölner Anwaltverein e. V. die Gelegenheit, 15 Stunden FAO im Zuge der „Jahresendveranstaltung im Arbeitsrecht“ wahlweise in Präsenz in unserem Veranstaltungshotel oder online in unserem digitalen Veranstaltungsraum zu absolvieren.

Die Inhalte werden in zwei Modulen an zwei aufeinanderfolgenden Terminen vermittelt.

Die Komplettbuchung aller zwei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an.

Modul 1 (inkl. Kaffeepausen)

Freitag, 28.10.2022 | 13:00 - 20:30 Uhr

Aktuelle Entwicklungen im Datenschutzrecht

RA. Dr. Lutz M. Keppeler, Köln



Rechtliche Rahmenbedingungen des Influencer-Marketings – zwischen Schnelllebigkeit und Transparenz

RAin Dr. Heike Freund, Düsseldorf



Thema wird noch bekannt gegeben

RA David Ziegelmayr, Köln



Modul 2 (inkl. Kaffeepausen und Mittagessen)

Samstag, 29.10.2022 | 09:00 - 18:30 Uhr

Produktpiraterie, Bekämpfungsstrategien & NFTs

RA Dr. Markus Bagh, Köln
RA Dr. Dennis Groh, Köln



Weiter auf der nächsten Seite >>

Einführung in das Heilmittelwerberecht

 RAin Dr. Martina Taxhet, Köln

Neue Entwicklungen bei der identifizierenden Verdachtsberichterstattung

 RA Dr. Lucas Brost, Köln



Urheberrecht und Marken - Gegenpole mit Synergiepotential

 Dr. Friedrich Albrecht, Vors. Ri. am BPatG a. D.



Weitere Informationen zu den Vortragstiteln und Referenten finden Sie unter:

[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/
herbstseminar-gewerblicher-rechtsschutz-komplettbuchung/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/herbstseminar-gewerblicher-rechtsschutz-komplettbuchung/)

Gewerblicher Rechtsschutz

SAVE THE DATE 2023:

Herbstseminar Gewerblicher Rechtsschutz (15 Std. FAO)

Für das kommende Jahr können Sie sich bereits für unser „Herbstseminar Gewerblicher Rechtsschutz“ den Termin freihalten.

Der Kölner Anwaltverein e. V. bietet Ihnen auch 2023 die Gelegenheit, 15 Stunden FAO zu absolvieren. Wir freuen uns, Ihnen folgende Termine der 3 Module bereits ankündigen zu dürfen:

Modul 1

Freitag, 27. Oktober 2023 von 10:00 – 16:30 Uhr

Modul 2

Freitag, 10. November 2023 von 10:00 – 16:30 Uhr

Modul 3

Freitag, 17. November 2023 von 10:00 – 16:30 Uhr

KAVSEMINARE

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

Es lädt ein:
Ausschuss Gewerblicher Rechtsschutz

Datum & Uhrzeit

Modul 1:
Freitag, 27. Oktober 2023

Modul 2:
Freitag, 10. November 2023

Modul 3:
Freitag, 17. November 2023
jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr

FAO **Modul 1: 5 Stunden**

Modul 2: 5 Stunden

Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß
§ 15 FAO wird für 5 Stunden, 10 Stunden
oder 15 Stunden erstellt.

Online-Anmeldung



[www.koelner-anwaltverein.de/
fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

KAVSEMINARE

Es lädt ein:

Ausschuss Handels- und Gesellschaftsrecht

Datum & Uhrzeit

Modul 1:

Mittwoch, 13. September 2023

Modul 2:

Mittwoch, 20. September 2023

Modul 3:

Mittwoch, 27. September 2023

jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr

FAO Modul 1: 5 Stunden

Modul 2: 5 Stunden

Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 5 Stunden, 10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.

Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Es lädt ein:

Ausschuss Informationstechnologierecht

Datum & Uhrzeit

Modul 1:

Freitag, 08. September 2023

Modul 2:

Freitag, 15. September 2023

Modul 3:

Donnerstag, 21. September 2023

jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr

FAO Modul 1: 5 Stunden

Modul 2: 5 Stunden

Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 5 Stunden, 10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.

Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Handels- und Gesellschaftsrecht

SAVE THE DATE 2023:

9. Kölner Gesellschaftsrechtstag (15 Std. FAO)

Für das kommende Jahr können Sie sich bereits für unseren „9. Kölner Gesellschaftsrechtstag“ den Termin freihalten.

Der Kölner Anwaltverein e.V. bietet Ihnen auch 2023 die Gelegenheit, 15 Stunden FAO zu absolvieren. Wir freuen uns, Ihnen folgende Termine der 3 Module bereits ankündigen zu dürfen:

Modul 1

Mittwoch, 13. September 2023 von 10:00 – 16:30 Uhr

Modul 2

Mittwoch, 20. September 2023 von 10:00 – 16:30 Uhr

Modul 3

Mittwoch, 27. September 2023 von 10:00 – 16:30 Uhr

Informationstechnologierecht

SAVE THE DATE:

NRW IT-Rechtstag 2023 (15 Std. FAO)

Für das kommende Jahr können Sie sich bereits für unseren „NRW IT-Rechtstag 2023“ den Termin freihalten.

Der Kölner Anwaltverein e.V. bietet Ihnen auch 2023 die Gelegenheit, 15 Stunden FAO zu erreichen. Wir freuen uns, Ihnen folgende Termine der 3 Module bereits ankündigen zu dürfen:

Modul 1

Freitag, 08. September 2023 von 10:00 – 16:30 Uhr

Modul 2

Freitag, 15. September 2023 von 10:00 – 16:30 Uhr

Modul 3

Donnerstag, 21. September 2023 von 10:00 – 16:30 Uhr

Kanzleimanagement

KAV ONLINESEMINAR:

beA im Wechselspiel mit gerichtlichem Mahnverfahren und Zwangsvollstreckung (3 Std. FAO)

Zwei Experten beleuchten den Elektronischen Rechtsverkehr aus verschiedenen Blickwinkeln: Ilona Cosack, beA-Bloggerin und Autorin und Dieter Schüll, Praktiker und Experte im Bereich Mahn- und Zwangsvollstreckung und Zwangsversteigerung führen Sie durch das Labyrinth der aktiven Nutzungspflicht des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs. Was ist zu beachten? Wie können Sie Ihren Gläubigern Vorteile verschaffen?

Schwerpunkte:

- „Tücken“ bei der Beantragung des gerichtlichen Mahnverfahrens
- beA und der arbeitsgerichtliche Mahnbescheid
- Zustellungsaufträge an den GVZ über beA?
- Allgemeine Korrespondenz mit GVZ aus Anlass des erteilten Auftrages
- Auftragserteilung an den GVZ soweit § 754 a ZPO Abs. 1. Nr. 1 nicht anwendbar
- Räumungsauftrag nach § 885 bzw. § 885 a ZPO
- Antrag auf Pfändungs- und Überweisungsbeschluss und die verschiedenen Zustellungsmöglichkeiten an den/die Drittschuldner
- Vertretbare und nicht vertretbare Handlungen im Zivil- und Arbeitsrecht
- Zwangssicherungshypothek und Zwangsversteigerung



Frau Ilona Cosack, Fachberaterin für Anwalts-/ Notarkanzleien, beA-Bloggerin und Autorin, Mainz

Ilona Cosack ist beA-Bloggerin (bea-abc.de) und Inhaberin der ABC AnwaltsBeratung Cosack. 2022 hat sie den Benno-Heussen-Preis u. a. für ihren Einsatz rund um das beA verliehen bekommen. Sie ist als Autorin von Fachartikeln und -büchern (Praxishandbuch Anwaltsmarketing, Digitalisierung erfolgreich umsetzen – Ein Leitfaden für jede Anwaltskanzlei) bekannt. Als Referentin, u. a. für Anwaltvereine und Rechtsanwaltskammern, vermittelt sie praxisnah Ihr Wissen.



Herr Dieter Schüll, Fachbereichsleiter Forderungseinzug und Experte im Bereich Mahn- und Zwangsvollstreckung und Zwangsversteigerung, Düsseldorf

Dieter Schüll ist in der Düsseldorfer Immobilienrechtskanzlei Kreuzer & Kreuzau tätig und erfahrener Experte im Zwangsvollstreckungs-/Zwangsversteigerungsrecht sowie langjähriger Referent bei Fortbildungsveranstaltungen von Rechtsanwaltskammern, Weiterbildungsinstituten, Akademien und RENO-Vereinen.

KAVSEMINARE

Es lädt ein:

Ausschuss Kanzleimanagement



Datum & Uhrzeit

Mittwoch, 30. November 2022
11:00 – 14:00 Uhr



Veranstaltungsort

KAV Onlineseminar – digitaler Vortragsraum



Kostenbeitrag*

KAV Jungmitglieder	€ 75,-
KAV Mitglieder	€ 90,-
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 90,-
Nichtmitglieder	€ 105,-

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de



3 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 3 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:

service@koelner-anwaltverein.de

KAVSEMINARE

Es lädt ein:

Ausschuss Medizinrecht



Datum & Uhrzeit

Dienstag, 08. November 2022
14:00 – 18:45 Uhr



Veranstaltungsort

KAV Onlineseminar – digitaler Vortragsraum



Kostenbeitrag*

KAV Jungmitglieder € 100,-

KAV Mitglieder € 120,-

Mitglieder anderer

örtlicher Anwaltvereine** € 120,-

Nichtmitglieder: € 140,-

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de



4 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 4 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Medizinrecht

KAV ONLINESEMINAR:

Aktuelles aus dem ärztlichen und zahnärztlichen Berufsrecht (4 Std. FAO)

Vortrag 1

Aktuelle Entwicklungen im ärztlichen Berufsrecht

RAin Katharina Eibl

- Berufsrechtliche Regelungen der Selbstverwaltung
- Rechtsprechung der Heilberufsgerichte
- Änderungen der Berufsordnung

Die berufsgerichtliche Rechtsprechung wird immer umfangreicher. Zudem nehmen aber auch Entscheidungen der ordentlichen Gerichtsbarkeit Bezug auf berufsrechtliche Regelungen.

Vortrag 2

Außendarstellung von Heilberufen – Berufs- und Praxisbezeichnungen von Zahnärzten im wettbewerbsrechtlichen Kontext

RA Patrick Bär

- Überblick über die Regelungen des UWG zur irreführenden Werbung
- Berechtigung der Kammern zur Verfolgung von Wettbewerbsverstößen ihrer Mitglieder
- Nebeneinander von Berufsrecht und UWG
- Aktuelle Rechtsprechung zur Berufs- und Praxisbezeichnung bei Zahnärzten

Um unzulässige Werbung von Ärzten / Zahnärzten zu unterbinden, steht den Kammern neben dem (hier nicht zu vertiefenden) Berufsrecht auch das Wettbewerbsrecht zur Verfügung. Im Bereich der Zahnärzte hat der BGH zuletzt mit einigen Grundsatzentscheidungen zur Berufs- und Praxisbezeichnung für weitere Klarheit gesorgt. Die Anforderungen an die Werbung von Zahnärzten und die Rolle der Kammer bei der wettbewerbsrechtlichen Durchsetzung sollen – mit Blick auf diese neue Rechtsprechung – in diesem Vortrag beleuchtet werden.



RAin Katharina Eibl,

Referentin der Rechtsabteilung der Ärztekammer Nordrhein, Düsseldorf

Seit Januar 2016 ist Frau Eibl Referentin in der Rechtsabteilung der Ärztekammer Nordrhein tätig. Nach dem Jurastudium arbeitete Frau Eibl als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht an der Universität Trier. Im Anschluss an das Referendariat in Essen und Frankfurt wurde sie Partnerin der Kanzlei Engel, Tilmann und Partner in Düsseldorf. Frau Eibl ist seit 2006 Fachanwältin für Medizinrecht.



RA Patrick Bär, Frankfurt

In ist, wer **drin** ist **im KAV**

Jetzt Mitglied **werden** oder Mitglied **werben**!



KAVSEMINARE

Es lädt ein:

Ausschuss Miet- und WEG-Recht

Datum & Uhrzeit

Modul 1:

Freitag, 02. Dezember 2022
13:00 - 20:30 Uhr

Modul 2:

Samstag, 03. Dezember 2022
09:00 - 18:30 Uhr

Veranstaltungsort

Pullman Cologne Hotel /
digitaler Vortragsraum

Kostenbeitrag* Präsenz** Online

Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder	€ 450,-	€ 375,-
KAV Mitglieder	€ 499,-	€ 399,-
Mitglieder anderer örtl. Anwaltsvereine**	€ 499,-	€ 399,-
Nichtmitglieder	€ 599,-	€ 450,-

Modul 1:

KAV Jungmitglieder	€ 210,-	€ 175,-
KAV Mitglieder	€ 245,-	€ 210,-
Mitglieder anderer örtl. Anwaltsvereine**	€ 245,-	€ 210,-
Nichtmitglieder	€ 280,-	€ 245,-

Modul 2:

KAV Jungmitglieder	€ 240,-	€ 200,-
KAV Mitglieder	€ 280,-	€ 240,-
Mitglieder anderer örtl. Anwaltsvereine**	€ 280,-	€ 240,-
Nichtmitglieder	€ 319,-	€ 280,-

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen
eines Berufsverbandes.

** Preise für Präsenzteilnahme inkl.
Getränke und Pausenverpflegung

*** Eine Bescheinigung über Ihre Mitglied-
schaft in einem anderen örtlichen
Anwaltsverein (DAV) wird erbeten an:
service@koelner-anwaltverein.de

Modul 1: 7 Stunden

Modul 2: 8 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß
§ 15 FAO/§ 15 Abs. 2 FAO wird für 7 Stunden,
8 Stunden oder 15 Stunden erstellt.

Online-Anmeldung



[www.koelner-anwaltverein.de/
fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Miet- und WEG-Recht



Kölner Mietrechtstage 2022 (15 Std. FAO)

Erstmals in diesem Jahr bietet Ihnen der Kölner Anwaltverein e. V. die Gelegenheit, 15 Stunden FAO im Zuge der „Kölner Mietrechtstage 2022“ wahlweise in Präsenz in unserem Veranstaltungshotel oder online in unserem digitalen Veranstaltungsraum zu absolvieren.

Die Inhalte werden in zwei Modulen an zwei aufeinanderfolgenden Terminen vermittelt.

Die Komplettbuchung aller zwei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an.

Modul 1 (inkl. Kaffeepausen)

Freitag, 02.12.2022 | 13:00 - 20:30 Uhr

Grundzüge des Maklerrechts - auch anhand von Praxisfällen aus der Rechtsprechung (Teil 1)

 RA Stefan J. Kühnapfel, Köln



Grundzüge des Maklerrechts - auch anhand von Praxisfällen aus der Rechtsprechung (Teil 2)

 RA Stefan J. Kühnapfel, Köln

Update Elektromobilität im Immobilienbereich

 Wolfgang Dötsch, Ri am OLG Köln



Modul 2 auf der nächsten Seite >>

Modul 2 (inkl. Kaffeepausen und Mittagessen)
Samstag, 03.12.2022 | 09:00 – 18:30 Uhr

Aktuelle Rechtsprechung im WEG-Recht – Schwerpunkt BGH (Teil 1)

 RA Thomas Brandt, Köln



Aktuelle Rechtsprechung im WEG-Recht – Schwerpunkt BGH (Teil 2)

 RA Thomas Brandt, Köln

Die aktuelle Gesetzgebung im Wohnraummietrecht

 RA Wolfgang Flintrop, Köln



Weitere Informationen zu den Vortragstiteln und Referenten finden Sie unter:
www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/koelner-mietrechtstage-2022-komplettbuchung/

Miet- und WEG-Recht

SAVE THE DATE: Kölner Mietrechtstage 2023 (15 Std. FAO)

Für das kommende Jahr können Sie sich bereits für unsere „Kölner Mietrechtstage 2023“ den Termin freihalten.

Der Kölner Anwaltverein e. V. bietet Ihnen auch 2023 die Gelegenheit, 15 Stunden FAO zu absolvieren. Wir freuen uns, Ihnen folgende Termine der 3 Module bereits ankündigen zu dürfen:

Modul 1

Freitag, 01. Dezember 2023 von 10:00 – 16:30 Uhr

Modul 2

Freitag, 08. Dezember 2023 von 10:00 – 16:30 Uhr

Modul 3

Freitag, 15. Dezember 2023 von 10:00 – 16:30 Uhr

KAVSEMINARE

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

Es lädt ein:
 Ausschuss Miet- und WEG-Recht

Datum & Uhrzeit

Modul 1:
 Freitag, 01. Dezember 2023

Modul 2:
 Freitag, 08. Dezember 2023

Modul 3:
 Freitag, 15. Dezember 2023
 jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr

FAO **Modul 1: 5 Stunden**
Modul 2: 5 Stunden
Modul 3: 5 Stunden
 Eine Teilnahmebescheinigung gemäß
 § 15 FAO wird für 5 Stunden, 10 Stunden
 oder 15 Stunden erstellt.

Online-Anmeldung



[www.koelner-anwaltverein.de/
 fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
KAV



Datum & Uhrzeit

Mittwoch, 19. Oktober 2022	17:00 – 19:00 Uhr
Mittwoch, 26. Oktober 2022	17:00 – 19:00 Uhr
Mittwoch, 09. November 2022	17:00 – 19:00 Uhr
Mittwoch, 23. November 2022	17:00 – 19:00 Uhr
Mittwoch, 07. Dezember 2022	17:00 – 19:00 Uhr
Mittwoch, 21. Dezember 2022	17:00 – 19:00 Uhr



Veranstaltungsort

KAV Onlineseminar – digitaler Vortragsraum



Kostenbeitrag*

Kostenbeitrag Auszubildende
von Mitgliedern des KAV kostenfrei
Auszubildende anderer
Kanzleien je Modul € 15,-

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen
eines Berufsverbandes.

Eine Teilnahmebescheinigung wird erstellt.



Online-Anmeldung:



[www.koelner-anwaltverein.de/
fortbildungen](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen)

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Mitarbeiter

KAV ONLINESEMINARE: RefaRep

Das KAV RefaRep richtet sich sowohl an Auszubildende, die während der Ausbildung an der ein oder anderen Stelle Vertiefungsbedarf haben und Wissenslücken schließen möchten, als auch an ehrgeizige Auszubildende, die ihre Kenntnisse wiederholen und vertiefen möchten. Das Repetitorium ist angelehnt an den obligatorischen Prüfungsinhalt der Zwischen- und Abschlussprüfung der Rechtsanwaltskammer Köln und orientiert sich an den von der Kammer gestellten Originalklausuren. Aufgrund der aktuellen Situation und den guten Erfahrungen findet der KAV RefaRep als Onlineseminar statt.

Lerninhalte:

Mittwoch, 19. Oktober 2022	Familien- und Erbrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht (Teil 1)
Mittwoch, 26. Oktober 2022	Familien- und Erbrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht (Teil 2)
Mittwoch, 09. November 2022	RVG; Vergütung und Kosten (Teil 1)
Mittwoch, 23. November 2022	RVG; Vergütung und Kosten (Teil 2)
Mittwoch, 07. Dezember 2022	Zwangsvollstreckung; Kommunikation, Orga und Mandantenbetreuung (Teil 1)
Mittwoch, 21. Dezember 2022	Zwangsvollstreckung; Kommunikation, Orga und Mandantenbetreuung (Teil 2)

Inhaltlich wird zunächst ein Gefühl für das „Gesetz“ vermittelt, sodass das Auffinden einschlägiger Regelungen gelingt. Hinzu kommen die Verfahrensspielregeln, die Umsetzung sowie die Anwendung auch in Sondergebieten. Wenn die Anspruchsgrundlage sodann gefunden und der Anspruch gegeben ist, wird die Geltendmachung - notfalls auch zwangsweise - erlernt. Am Schluss eines Mandats steht die korrekte Abrechnung. Last but not least werden die typischen Kanzleiprozesse behandelt, insbesondere der Ablauf einer geordneten Mandantenbetreuung vom ersten Telefonat bis zum Abschluss schreiben



RA Andreas Biernath, Bergisch Gladbach

In Köln geboren und das Abitur abgelegt, studierte Herr Kollege Andreas Biernath zunächst an der Universität Bonn Volkswirtschaftslehre, bevor er daran anschließend an der Universität zu Köln Rechtswissenschaften sozusagen nebenberuflich studierte, während er bereits parallel bei internationalen Großkonzernen ins Berufsleben einstieg.

Nach einer kurzen Tätigkeit als angestellter Rechtsanwalt in einer auf Immobilien-, Familien- u. Verkehrsrecht spezialisierten Kanzlei steht er als Gründungspartner und als Fachanwalt im Miet- und Wohnungseigentumsrecht bei der Kanzlei Waniek & Partner mbB Rechtsanwälte | Fachanwälte in Bergisch Gladbach zur Verfügung. Seit 2019 ist Herr Kollege Biernath zudem im Ausschuss der jungen Anwälte sowie im Ausschuss Kanzleimanagement beim KAV tätig.

Mitarbeiter

KAV ONLINESEMINARE Klausurenkurs – Prüfungsvorbereitung für die Abschlussprüfung Winter 2022 für Auszubildende Rechtsanwaltsfachangestellte

Zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung werden prüfungsähnliche Fragen und Fälle unter Klausurbedingungen bearbeitet. Nach der Pause werden die Antworten und Lösungen sowie die mögliche Bewertung nach Punkten besprochen. Zusätzlich werden Hinweise zur Klausurtechnik, zu den zulässigen Hilfsmitteln und der Zeiteinteilung für die Bearbeitung gegeben.

Lerninhalte:

Samstag, 22. Oktober 2022	Rechtskunde
Samstag, 29. Oktober 2022	ZPO
Samstag, 05. November 2022	RVG
Samstag, 12. November 2022	Geschäfts-/Leistungsprozesse sowie Wiso

Um 09:00 Uhr stellt der Referent, RA Andreas Biernath, eine Datei mit prüfungsähnlichen Fragen und Fällen zum Download bereit, welche dann schriftlich unter Klausurbedingungen in 90 - 120 min. bearbeitet werden. Im Anschluss werden die Antworten und Lösungen sowie die mögliche Bewertung nach Punkten besprochen und Rückfragen erörtert. Zusätzlich werden Hinweise zur Klausurtechnik, zu den zulässigen Hilfsmitteln und der Zeiteinteilung für die Bearbeitung gegeben.

Die Teilnehmer/innen werden gebeten ggfs. Schreibmittel und die bisher im Schulunterricht verwendeten Gesetzestexte bereit zu halten.



RA Andreas Biernath, Bergisch Gladbach

In Köln geboren und das Abitur abgelegt, studierte Herr Kollege Andreas Biernath zunächst an der Universität Bonn Volkswirtschaftslehre, bevor er daran anschließend an der Universität zu Köln Rechtswissenschaften sozusagen nebenberuflich studierte, während er bereits parallel bei internationalen Großkonzernen ins Berufsleben einstieg.

Nach einer kurzen Tätigkeit als angestellter Rechtsanwalt in einer auf Immobilien-, Familien- u. Verkehrsrecht spezialisierten Kanzlei steht er als Gründungspartner und als Fachanwalt im Miet- und Wohnungseigentumsrecht bei der Kanzlei Waniek & Partner mbB Rechtsanwälte | Fachanwälte in Bergisch Gladbach zur Verfügung. Seit 2019 ist Herr Kollege Biernath zudem im Ausschuss der jungen Anwälte sowie im Ausschuss Kanzleimanagement beim KAV tätig.

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
KAV



Datum & Uhrzeit

Samstag, 22. Oktober 2022	09:00 – 13:00 Uhr
Samstag, 29. Oktober 2022	09:00 – 13:00 Uhr
Samstag, 05. November 2022	09:00 – 13:00 Uhr
Samstag, 12. November 2022	09:00 – 13:00 Uhr



Veranstaltungsort

KAV Onlineseminar – digitaler Vortragsraum



Kostenbeitrag*

Kostenbeitrag Komplettbuchung:	
Auszubildende von Mitgliedern des KAV	€ 125,-
Auszubildende anderer Kanzleien	€ 170,-

Neben der Komplettbuchung mit allen vier Terminen bieten wir Ihnen wieder die Möglichkeit, die verschiedenen Module auch einzeln zu buchen.

Kostenbeitrag der einzelnen Module:

Auszubildende von Mitgliedern des KAV	je Modul € 35,-
Auszubildende anderer Kanzleien	je Modul € 49,-

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

Eine Teilnahmebescheinigung wird erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

KAVSEMINARE

Es lädt ein:

Ausschuss Sozialrecht



Datum & Uhrzeit

Donnerstag, 20. Oktober 2022
10:00 – 15:45 Uhr



Veranstaltungsort

KAV Onlineseminar – digitaler Vortragsraum



Kostenbeitrag*

KAV Jungmitglieder	€ 125,-
KAV Mitglieder	€ 150,-
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 150,-
Nichtmitglieder	€ 175,-

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de

FAO 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Sozialrecht

KAV ONLINESEMINAR:

Rentenversicherung nach dem SGB VI – Aktuelle Rechtsfragen in der anwaltlichen Arbeit (5 Std. FAO)

Verschiedenste Fragen der Anwendung des Rentenversicherungsrechts beschäftigen Anwältinnen und Anwälte in der sozialrechtlichen Praxis annähernd täglich. Vor Gericht wiederum ist die Erwerbsminderungs- (EM) Rente regelmäßig der Haupt-Streitgegenstand.

Diese Veranstaltung zu aktuellen Themen aus dem SGB VI startet mit einem kurzen Überblick u. a. zur neuen Grundrente, widmet sich dann aus praktischer Sicht den Rechtsprechungsfragen der EM-Rente. Es folgt die wichtige Thematik „Entzifferung“ von Rentenbescheiden (Berechnung der Entgeltpunkte, Überprüfung von Versicherungsverläufen nebst praktischen Hilfen). Abgerundet wird der Tag durch Fragen aus dem Zusammentreffen von Rente und familienrechtlichem Versorgungsausgleich.



Heinrich Schäfer, Richter am Sozialgericht Münster

Heinz Schäfer, geboren 1966, ist seit 1995 Richter in der Sozialgerichtsbarkeit NRW. Er startete erstinstanzlich am Sozialgericht Münster in verschiedenen Fachgebieten des Sozialrechts. Im Herbst 2006 wurde er Richter am Landessozialgericht NRW in Essen und war dort u. a. in der gesetzlichen Unfallversicherung (SGB VII), im Schwerbehinderten- und Versorgungs-Recht sowie in einem Senat für Grundsicherung nach dem SGB II („Hartz-IV“) tätig. Mit Verantwortung in der Gerichtsverwaltung arbeitet er ab 2020 als weiterer Aufsicht führender Richter am Sozialgericht Münster sowie in den Rechtsgebieten gesetzliche Rentenversicherung und Sozialversicherungs-Beitragsrecht. Nebenberuflich ist er seit 2007 als Referent für Betriebsräte und Schulung von Schwerbehindertenvertretungen mit Vortragstätigkeiten bei Seminaren, Kongressen, Inhouse- sowie online-Schulungen im Einsatz. Ehrenamtlich engagiert er sich langjährig als Haupt- und Bezirksvertrauensperson der schwerbehinderten Richterinnen und Richter der Sozialgerichtsbarkeit NRW.

Steuerrecht, Strafrecht

KAV ONLINESEMINAR:

Verbandssanktionsgesetz und Steuerrecht (2 Std. FAO)

Die Bestrebungen des deutschen Gesetzgebers zur Einführung eines Verbandssanktionengesetzes befinden sich auf der Zielgeraden. Die zunächst lediglich abstrakte Absichtserklärung des Koalitionsvertrages der 19. Legislaturperiode des deutschen Bundestags mündete in den Regierungsentwurf für ein „Gesetz zur Stärkung der Integrität in der Wirtschaft“ vom 16.06.2020. Im Zentrum jenes Mantelgesetzes steht unter Artikel 1 die Einführung eines „Gesetzes zur Sanktionierung von verbandsbezogenen Straftaten“. Dass das VerSanG kommen wird, kann mittlerweile als so gut wie sicher gelten. Der Bundesrat hat den Entwurf der Bundesregierung – entgegen der Empfehlung seiner Rechts- und Wirtschaftsausschüsse – zwar nicht generell abgelehnt, dafür aber dezidierte Änderungsvorschläge für das weitere parlamentarische Verfahren formuliert. Man ist mit Anpassungen befasst. Das neue Gesetz soll u. a. die Sanktionierung von Verbänden, deren Zweck auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, auf eine eigenständige gesetzliche Grundlage stellen und eine angemessene Ahndung von sog. Verbandstaten ermöglichen und zugleich Compliance-Maßnahmen fördern bzw. Anreize für interne Ermittlungen schaffen. Auch das Steuer(straf)recht wird hiervon betroffen sein.

Stichpunkte:

- Steuerliche und strafrechtliche Sanktionen bei Verstößen/Verbandssanktion
- Auswirkungen des Legalitätsprinzips
- Exkulpation durch Tax Compliance/TCMS
- Verbandsinterne Untersuchungen
- Prozessuale Fragen/Selbstanzeige
- Umgang mit Strafverfolgungsbehörden



RA Dr. Sebastian Peters, Köln

Herr Kollege Dr. Sebastian Peters ist ein bundesweit anerkannter Spezialist für Steuer- und Wirtschaftsstrafrecht. Von 2006 bis 2007 war er als Rechtsanwalt mit steuerstrafrechtlichem Schwerpunkt bei Flick Gocke Schaumburg in Bonn tätig, ehe er zunächst zur Staatsanwaltschaft Aachen und im Jahre 2009 sodann zur Staatsanwaltschaft Bonn wechselte und dort für mehr als zehn Jahre der für das Wirtschafts- und Steuerstrafrecht zuständigen Abteilung angehörte. Er ist seit dem Jahr 2016 als Lehrbeauftragter der Universität zu Köln im Schwerpunkt Steuerstrafrecht tätig und wird regelmäßig als Referent zu diesem Themenfeld angefragt. Darüber hinaus ist er Mitautor in führenden Kommentierungen zum Steuerstrafrecht (Kohlmann, Kommentar zum Steuerstrafrecht; Hübschmann/Hepp/Spitaler, Kommentar zur Abgabenordnung sowie Münchener Kommentar zur Strafprozessordnung) und gibt gemeinsam mit Prof. Dr. Harald Schaumburg das anerkannte Handbuch zum internationalen Steuerstrafrecht heraus (Schaumburg/Peters, Internationales Steuerstrafrecht). Herr Dr. Peters hat sich entschieden, in die Anwaltschaft zurückzukehren und sich dem Team der auf Steuerstreitverfahren und Steuerstrafrecht spezialisierten Partnerschaft Streck Mack Schwedhelm anzuschließen. Der KAV freut sich sehr, Herrn Dr. Sebastian Peters als Referent begrüßen zu dürfen.

KAVSEMINARE

Es laden ein:
Ausschuss Steuerrecht

Datum & Uhrzeit
Mittwoch, 19. Oktober 2022
18:00 – 20:15 Uhr

Veranstaltungsort
KAV Onlineseminar – digitaler Vortragsraum

Kostenbeitrag*	
KAV Jungmitglieder	€ 60,-
KAV Mitglieder	€ 70,-
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 70,-
Nichtmitglieder	€ 80,-

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de

FAO 2 Stunden
Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 2 Stunden erstellt.

Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

KAVSEMINARE

Es lädt ein: Ausschuss Steuerrecht

Datum & Uhrzeit
29. November 2022 | 10:00 – 13:15 Uhr

Veranstaltungsort
KAV OnlineSeminar – digitaler Vortragsraum

Kostenbeitrag*

KAV Jungmitglieder	€ 75,-
KAV Mitglieder	€ 90,-
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 90,-
Nichtmitglieder	€ 105,-

FAO 3 Stunden
Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 3 Stunden erstellt.

Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Es lädt ein: Ausschuss Steuerrecht

Datum & Uhrzeit
15. Dezember 2022 | 14:00 – 16:00 Uhr

Veranstaltungsort
KAV OnlineSeminar – digitaler Vortragsraum

Kostenbeitrag*

KAV Jungmitglieder	€ 60,-
KAV Mitglieder	€ 70,-
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 70,-
Nichtmitglieder	€ 80,-

FAO 2 Stunden
Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 2 Stunden erstellt.

Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de

Steuerrecht

KAV ONLINESEMINAR: Aktuelle Themen aus dem Internationalen Steuerrecht (3 Std. FAO)

Auf Grund der zunehmenden Globalisierung ist es selbstverständlich, dass bereits KMUs die sich hieraus ergebenden unternehmerischen Chancen nutzen wollen und grenzüberschreitend tätig sind. Grenzüberschreitende Sachverhalte rücken damit in den steuerlichen Fokus, auch der Finanzämter. Für den steuerlichen Berater ist damit solides und aktuelles Wissen im internationalen Steuerrecht unerlässlich. Im Rahmen dieses Seminars werden wir Ihnen die aktuellen und wichtigsten Entwicklungen und Brennpunkte des internationalen Steuerrechts kompakt darstellen. Hierzu gehören aktuelle Entwicklungen u. a. aus dem Bereich Wegzugsbesteuerung, Doppelbesteuerungsabkommen, Betriebsstättenbesteuerung, Hinzurechnungsbesteuerung, Verrechnungspreise.

RA und StB Dr. Panagiotis Dodos, Köln

Strafrecht, Steuerrecht, Arbeitsrecht

KAV ONLINESEMINAR: Tax Compliance (2 Std. FAO)

Die stetig zunehmende Komplexität des Steuerrechts stellt Steuerpflichtige und ihre Berater vor immer größere Herausforderungen. Zugleich ziehen in der Praxis Fehler bei der Einhaltung steuerlicher Pflichten vermehrt straf- und ordnungswidrigkeitsrechtliche Konsequenzen nach sich. Spätestens seit dem Anwendungserlass des BMF vom 23.05.2016 zur strafbefreienden Selbstanzeige muss sich letztlich jedes Unternehmens fragen, ob und inwieweit im Unternehmen die erforderlichen Maßnahmen zur Einhaltung der Steuergesetze eingeführt und überwacht werden. Es hat also höchste Priorität, das Risiko der Nichteinhaltung steuerlicher Regelungen soweit möglich zu minimieren. Ein wirksames Mittel hierzu bietet die Implementierung eines Tax Compliance Systems (innerbetrieblichen Kontrollsystems). Im Rahmen dieses Seminars erhalten Sie neben einer Darstellung der rechtlichen Grundlagen von Tax Compliance auch detaillierte Informationen über den Aufbau, die Bestandteile und die Implementierung eines solchen Systems. Da ein Tax Compliance System nicht statisch ist, sondern laufend kritisch überprüft, angepasst und verbessert wird, werden wir Ihnen auch erläutern, wie Sie ein solches System in der Praxis „mit Leben füllen“.



RA und StB Dr. Panagiotis Dodos, Köln

Der Referent Herr Kollege Dr. Panagiotis Dodos ist Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, Steuerberater und Partner in einer Großkanzlei für Rechts- und Steuerberatung in Köln und leitet dort die Steuerrechtsabteilung. Seine fachlichen Schwerpunkte liegen in den Bereichen Umsatzsteuer/Zölle, Internationales Steuerrecht und Tax Compliance.

Strafrecht, Steuerrecht, Arbeitsrecht

KAV ONLINESEMINAR: Tax Compliance (2 Std. FAO)

Referent: RA Dr. Panagiotis Dodos

>> siehe Steuerrecht Seite 78

Strafrecht, Steuerrecht

KAV ONLINESEMINAR: Verbandssanktionsgesetz und Steuerrecht (2 Std. FAO)

Referent: RA Dr. Sebastian Peters, Köln

>> siehe Steuerrecht Seite 77

Strafrecht, Arbeitsrecht

KAV ONLINESEMINAR: Strafrechtlicher Schutz von Geschäftsgeheimnissen und Hinweisgeberschutz nach dem anstehenden Hinweisgeberschutzgesetz (2,5 Std. FAO)

Referenten: RA Dr. Andreas Grözinger, RA Kamil Niewiadomski

>> siehe Arbeitsrecht Seite 50

KAVSEMINARE

 Online-Anmeldung:



[www.koelner-anwaltverein.de/
strafrecht/](http://www.koelner-anwaltverein.de/strafrecht/)

 Online-Anmeldung:



[www.koelner-anwaltverein.de/
strafrecht/](http://www.koelner-anwaltverein.de/strafrecht/)

 Online-Anmeldung:



[www.koelner-anwaltverein.de/
strafrecht/](http://www.koelner-anwaltverein.de/strafrecht/)

KAVSEMINARE

Es lädt ein:

Ausschuss Urheber- und Medienrecht



Datum & Uhrzeit

Modul 1:

Freitag, 15. September 2023

Modul 2:

Donnerstag, 21. September 2023

Modul 3:

Freitag, 22. September 2023

jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr



Modul 1: 5 Stunden

Modul 2: 5 Stunden

Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 5 Stunden, 10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Urheber- und Medienrecht

SAVE THE DATE 2023:

Herbstseminar im Urheber- und Medienrecht (15 Std. FAO)

Für das kommende Jahr können Sie sich bereits für unser „Herbstseminar im Urheber- und Medienrecht“ den Termin freihalten.

Der Kölner Anwaltverein e. V. bietet Ihnen auch 2023 die Gelegenheit, 15 Stunden FAO zu erreichen. Wir freuen uns, Ihnen folgende Termine der 3 Module bereits ankündigen zu dürfen:

Modul 1

Freitag, 15. September 2023 von 10:00 – 16:30 Uhr

Modul 2

Donnerstag, 21. September 2023 von 10:00 – 16:30 Uhr

Modul 3

Freitag, 22. September 2023 von 10:00 – 16:30 Uhr

Verkehrsrecht

KAV ONLINESEMINAR: Frühjahrsseminar im Verkehrsrecht 2023 (15 Std. FAO)

Aufgrund der vielen positiven Rückmeldungen bietet Ihnen der Kölner Anwaltverein e. V. auch im kommenden Jahr die Gelegenheit, 15 Stunden FAO im Zuge des „Frühjahrsseminars im Verkehrsrecht 2023“ online in unserem digitalen Veranstaltungsraum zu erreichen.

Die Inhalte werden in drei Modulen an drei aufeinanderfolgenden Terminen vermittelt.

Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an.

Programm

Wir freuen uns, Ihnen bereits nachfolgende Themen und Referenten ankündigen zu dürfen:

Optimal beraten zu Eintragungen und Punkten

 RA Dr. Markus Schäpe, München

Alkohol- und Drogenfahrten in der MPU

 RA Dr. Markus Schäpe, München

Akteneinsichtsrechte im Ordnungswidrigkeitenverfahren bei Anwendung standardisierter Messverfahren

 Prof. Dr. Holger Niehaus, Richter am Landgericht Düsseldorf

Weitere Informationen zu den Vortragstiteln und Referenten finden Sie unter:

[www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/
fruehjahrsseminar-im-verkehrsrecht-komplettbuchung/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/fruehjahrsseminar-im-verkehrsrecht-komplettbuchung/)

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Verkehrsrecht

Datum & Uhrzeit

Modul 1:
Freitag, 28. April 2023

Modul 2:
Freitag, 05. Mai 2023

Modul 3:
Freitag, 12. Mai 2023
jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr

Veranstaltungsort

Digitaler Vortragsraum

Kostenbeitrag*

Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder	€ 279,-
KAV Mitglieder	€ 399,-
Mitglieder anderer örtl. Anwaltvereine**	€ 399,-
Nichtmitglieder	€ 549,-

Je Modul:

KAV Jungmitglieder	€ 99,-
KAV Mitglieder	€ 149,-
Mitglieder anderer örtl. Anwaltvereine**	€ 149,-
Nichtmitglieder	€ 219,-

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de

FAO Modul 1: 5 Stunden
Modul 2: 5 Stunden
Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden, 10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.

Online-Anmeldung



[www.koelner-anwaltverein.de/
fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

KAVSEMINARE

Es lädt ein:

Ausschuss Versicherungsrecht

Datum & Uhrzeit

Modul 1:

Dienstag, 21. November 2023

Modul 2:

Dienstag, 28. November 2023

Modul 3:

Dienstag, 05. Dezember 2023

jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr

Modul 1: 5 Stunden

Modul 2: 5 Stunden

Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 5 Stunden, 10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.

Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Versicherungsrecht

SAVE THE DATE:

Kölner Versicherungsrechtstag des KAV 2023 (15 Std. FAO)

Für das kommende Jahr können Sie sich bereits für unseren „Kölner Versicherungsrechtstag des KAV 2023“ den Termin freihalten.

Der Kölner Anwaltverein e. V. bietet Ihnen auch 2023 die Gelegenheit, 15 Stunden FAO zu erreichen. Wir freuen uns, Ihnen folgende Termine der 3 Module bereits ankündigen zu dürfen:

Modul 1

Dienstag, 21. November 2023 von 10:00 – 16:30 Uhr

Modul 2

Dienstag, 28. November 2023 von 10:00 – 16:30 Uhr

Modul 3

Dienstag, 05. Dezember 2023 von 10:00 – 16:30 Uhr

SIE BERATEN UND VERHANDELN

MIT GROSSEM EINSATZ.

WIR OPTIMIEREN IHRE PROZESSE

MIT DIGITALEN LÖSUNGEN.

Digitalisieren Sie Ihre Rechtsanwaltskanzlei – mit DATEV Anwalt classic, ergänzt um professionelle Lösungen rund um Fallbearbeitung, Kommunikation und Rechnungswesen. So bleibt mehr Zeit für das Wesentliche: beste Ergebnisse für Ihre Mandantinnen und Mandanten. Mehr Informationen unter datev.de/anwalt oder kostenfrei anrufen: **0800 3283872**.



Sie gründen Ihre eigene Kanzlei?
Know-how und Software finden Sie
unter datev.de/anwalt-startpaket.



Zukunft gestalten.
Gemeinsam.

Herbst- und Jahresendveranstaltungen 2022 im Hybridformat

Im Rahmen unserer angebotenen Herbst- und Jahresendveranstaltungen erhalten Sie die Möglichkeit, die erforderlichen 15 Fortbildungsstunden nach § 15 FAO/§ 15 FAO Abs. 2 in einer Veranstaltung zu absolvieren. Diese Veranstaltungen werden als Komplettbuchung sowie jeweils als Teilbuchung im Hybridformat angeboten, d. h. Sie haben dieses Jahr die Wahl einer Online- oder Präsenzteilnahme.

Jahresendveranstaltung im Bau- und Architektenrecht

 21. – 22. Oktober 2022

 NH Collection Köln Mediapark

Herbstseminar Gewerblicher Rechtsschutz

 28. – 29. Oktober 2022

 NH Collection Köln Mediapark

Jahresendveranstaltung im Arbeitsrecht

 25. – 26. November 2022

 NH Collection Köln Mediapark

Kölner Mietrechtstage 2022

 02. – 03. Dezember 2022

 Pullman Cologne

Nähere Informationen zu den angebotenen Vortragsthemen, Referenten, Preisen, etc. erhalten Sie in dieser Ausgabe und auf unserer Webseite unter: www.koelner-anwaltverein.de/alle-fortbildungen/

Bitte beachten Sie die Preisstruktur für KAV Mitglieder, KAV Jungmitglieder und Nichtmitglieder. Die Teilnahmegebühren sind inklusive Teilnehmerunterlagen.

Bei einer Präsenzteilnahme sind die Teilnahmegebühren inklusive Getränke und Pausenverpflegung entsprechend der Ausschreibung.



Early-Bird: Sichern Sie sich den KAV Frühbucherrabatt unter dem Stichwort „Early-Bird“ in Höhe von 10 % auf die Teilnahmegebühr bei Buchung bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn.*

-10%

* Der KAV Frühbucherrabatt in Höhe von 10 % bezieht sich auf die Netto-Teilnahmegebühr. Geben Sie einfach das Stichwort „Early Bird“ bei Ihrer Anmeldung in das Bemerkungsfeld ein und wir bringen den Rabatt automatisch auf der Rechnung der Teilnahmegebühr in Abzug.

Fax-Anmeldung für Seminare

Per Fax an:
02 21 / 28 56 02 21

Per E-Mail Scan an:
service@koelner-anwaltverein.de

An:

Kölner Anwaltverein e. V., Reichenspergerplatz 1, 50670 Köln

Hiermit melde ich mich **verbindlich** zur Teilnahme an den unten genannten Seminaren an.

Bitte auswählen: Jungmitglied KAV Mitglied Mitglied anderer Anwaltvereine Nichtmitglied

Name, Vorname*:

Mitgliedsnummer (falls vorhanden):

Position:

Name der Kanzlei:

Straße, Hausnummer*:

PLZ, Ort*:

Telefon*:

E-Mail*:

Seminare:

Seminartitel:

Teilnahmeform bei Hybrid-Seminare:

Seminardatum:

Online Präsenz

<hr/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<hr/>
<hr/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<hr/>
<hr/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<hr/>
<hr/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<hr/>
<hr/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<hr/>
<hr/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<hr/>

Ort, Datum, Unterschrift*:

* Pflichtfeld

ANNONCEN

Rechtsanwälte / Rechtsanwältinnen



Kanzleinachfolge in Leverkusen: Wir sind eine aus drei Sozilen bestehende Kanzlei mit vorwiegend zivilrechtlicher Ausrichtung. Wegen Erreichen des Rentenalters 2er Sozilen suchen wir **Nachfolger (m/w/d) für einen Fachanwalt für FamilienR** sowie einen **Fachanwalt für ArbeitsR**. Das Arbeitsfeld des Fachanwalts für FamilienR ist auch für den Erwerb des Fachanwaltstitels für ErbR ausbaubar. Die Kanzlei besteht als Sozietät seit über 25 Jahren. Ein motiviertes Mitarbeiter-Team ist vorhanden. Sie verfügen über erste Berufserfahrung u. haben idealerweise Fachkenntnisse in den vorgenannten Rechtsgebieten einschließlich des Erbrechts. Sie üben Ihre anwaltliche Tätigkeit mit Leidenschaft aus, was uns verbindet. Sie bringen ausgeprägte Fähigkeiten für lösungsorientierte Beratung u. Prozesstätigkeit mit. Außerdem sind Sie zugleich ein netter kommunikativer Mensch. Bei uns erhalten Sie ausgezeichnete Perspektiven. Wir bieten ein angenehmes Arbeitsumfeld mit der Möglichkeit zum persönlichen Austausch, interessante u. herausfordernde Mandate. Die Vergütung ist angemessen mit dem Ziel eines Eintritts in die Sozietät zu einem sehr fairen Kaufpreis. Übergabezeitpunkt u. Dauer der auch längerfristigen Einarbeitungszeit sind verhandelbar. Eine Mitarbeit der ausscheidenden Rechtsanwälte im Rahmen einer Bürogemeinschaft, auch zur sorgfältigen Einarbeitung, wird angestrebt. Laufende Verträge, insbesondere der Mietvertrag, Personal, Kanzleieinrichtung u. EDV können übernommen werden. Eine sorgfältige, auch längerfristige Einarbeitung ist gewährleistet. Ihre aussagefähige Bewerbung, die wir selbstverständlich vertraulich behandeln werden, richten Sie bitte per Mail an uns. Wir freuen uns auf Ihre Nachricht.

 info@rae-s-w-l.de

Mitarbeiter / Referendare

Wir suchen zum **01.08.2022** einen **Auszubildenden (m/w/d)** in unserer Kanzlei. Wir sind eine spezialisierte Anwaltskanzlei u. beschäftigen uns mit Marken, Patenten, Urheberrechten, dem Bereich des WettbewerbsR u. mit dem DatenschutzR. Gleiches gilt für den Bereich Social-Media-/InternetR, sowie negative Bewertungen. Auch behandeln wir zahlreiche andere Rechtsgebiete in unserer Kanzlei.

 RA Christian Weil
Tel.: 0221/3989590, E-Mail: info@markenpatenteinternet.de

Bürogemeinschaft

Fachanwalt für Miet- u. WEG-R. u. angehender Fachanwalt für FamilienR (Lehrgang bestanden) sucht ab spätestens 01.11.2022 ein neues Zuhause in einer kollegialen Bürogemeinschaft in Köln, vorzugsweise linksrheinisch.

✉ Tel.: 0174 8745320, E-Mail: rechtsanwalt@schwartmann.de



Bürogemeinschaft aus einer 2er Sozietät u. einem Einzelanwalt sucht für ihre Büroflächen in Köln Marienburg, Oberländer Ufer, zur Untermiete eine weitere Kollegin/einen weiteren Kollegen. Büroraum mit 26,5 qm, Sekretariatsraum mit 8,82 qm u. Kellerlageraum mit 11,55 qm stehen zur Verfügung.

✉ E-Mail: J.Bellinghausen@wkw.de

Büroraum in der Kölner Innenstadt frei: Bürogemeinschaft aus 3 Einzelanwälten sucht aufgrund des Ausscheidens eines Anwalts für ihre großzügigen u. repräsentativen Büroflächen in bester Kölner Innenstadtlage (Hohenstaufenring zwischen Rudolfplatz u. Zülpicher Platz) zum 01.11.2022 eine neue Kollegin/einen neuen Kollegen (m/w/d). Aufgrund des Konkurrenzschutzes sind die Fachrichtungen ArbeitsR, (Steuer-)StrafR, GewerbemietR, VerkehrsR, GesellschaftsR u. gewerblicher Rechtsschutz leider ausgeschlossen. Bei Interesse können sich aber auch Steuerberater/-innen o. Wirtschaftsprüfer/-innen gerne melden. Es handelt sich um sehr schöne, helle, modern eingerichtete u. barrierefreie Büroräumlichkeiten mit einer Gesamtgröße von über 150 qm im 3. OG eines denkmalgeschützten Gebäudes mit gehobenem Geschäftsumfeld. Aufzug ist vorhanden. Ideale Verkehrsanbindung. Die Mitnutzung des Empfangsbereichs, des Besprechungsraums, des Archivraums, der Küche u. des Kellers sind inklusive. Das freiwerdende Büro hat eine Größe von ca. 20 qm u. verfügt über die gängige Kanzlei-Infrastruktur sowie einen eigenen Sekretariatsplatz im vorgelagerten Empfangsraum.

✉ RA Landucci, E-Mail: info@kanzlei-landucci.de



Biete Bürogemeinschaft für 1-2 nette Kolleginnen/Kollegen in perfekter Altstadtlage (Martinsviertel). Angeboten werden 2 Zimmer, eines 24 qm groß, das andere 13 qm. In einem der Räume könnte auch der Arbeitsplatz für Mitarbeiter eingerichtet werden, alternativ ein gemeinsamer Besprechungsraum. Ein kleiner Raum für Drucker/Telefax u. Kopierer wie auch für Aktenschränke steht zur gemeinsamen Verfügung, wie auch eine komplett ausgestattete Küche mit 13 qm. Die Mietkosten belaufen sich für die beiden Büroräume zusammen auf € 750,- kalt. Ein Tiefgaragenstellplatz im Haus kann angemietet werden.

✉ RA Bernd Eichhof, E-Mail: be@kanzlei-eichhof.de

Unser Partner RA Dr. Manfred Hüttemann, FA für Bau- u. ArchitektenR, wird zum 31. Dezember 2022 nach 45 Berufsjahren in Leverkusen unserer Bürogemeinschaft aktiv nicht mehr zur Verfügung stehen, uns jedoch als Of Counsel, auch namentlich, weiter begleiten. Aufgrund dessen sind wir offen für die Aufnahme einer/s weiteren Gesellschafterin/Gesellschafters in unsere Bürogemeinschaft. Sie sind Rechtsanwältin/Rechtsanwalt u. wollen sich verändern, dann erwartet Sie:

- Ein kooperatives Team selbständig praktizierender Rechtsanwälte in eigenen Fachbereichen
- Motivierte u. zuverlässige Mitarbeiter
- Günstig gelegene, modern eingerichtete Büroräume in einem früheren Sparkassengebäude, Parkplätze
- Alle technisch notwendige Hardware u. Software (Komplett digital, RA-Micro)
- Hervorragende Reputation mit ausgezeichnetem Netzwerk in der regionalen Wirtschaft.

✉ RAin Silke Lori
Tel.: 0214/2069590, E-Mail: lori@rae-leverkusen.de
www.rae-leverkusen.de

Vermietung/Verkauf

Kanzleiräume in **Kerpen** in modernisiertem 3-Familienhaus, **74 qm**, 3 Räume mit Nebenräumen, nutzbar für 2 Rechtsanwälte, langfristig zu vermieten, **€ 590,- netto** zzgl. Nebenkosten, Inventarübernahme möglich, kann zum **01.10.2022** bezogen werden.

✉ RA André J. Over, E-Mail: info@kanzlei-over.de

Modern eingerichtete Kanzleiräume in **Köln-Widdersdorf** in der Nachbarschaft zum Golfplatz aus Altersgründen an Kollegen/Kollegin zu vermieten. Die großzügigen Räume mit einer Fläche von **117 qm** verfügen über einen großen Anwaltsraum mit Schreibtisch u. raumhoher (zurzeit noch mit Fachliteratur u. Zeitschriften speziell für den Bereich MietR u. WohnungseigentumsR gefüllter) Bücherwand, einen separaten Besprechungsteil mit passendem Konferenztisch u. Bestuhlung, 2 Mitarbeiterräume, Warteraum, Abstellraum, Küche, Telefonanlage, Computeranlage, Faxgerät, Drucker, Kopiergerät, Aktenvernichter u. Hängeregistraturschränke.

✉ RA Lothar Spatz, Unter Linden 125, 50859 Köln
E-Mail: info@spatz-koeln.de, Tel.: 0179/5089319

Kanzleiräume im Herzen Kölns: in der **Aachener Str. 1** in Bürogemeinschaft mit unserer Wirtschaftsrechtskanzlei an Rechtsanwälte o. Steuerberater zu vermieten. Kernsanierte u. repräsentative Kanzleiräumlichkeiten in schönem Altbaubüro mit bester Verkehrsanbindung am Rudolfplatz. Einzelbüros
1. Zimmer: 18 qm – € 720,-, **2. Zimmer: 24 qm – € 960,-**,
3. Zimmer: 17 qm – € 680,-, **4. Zimmer: 14 qm – € 560,-**.
Gemeinsame Nutzung des Empfangsbereichs, Konferenzraumes (K), Küche, Teeküche, IT/Internet u. Sanitäranlagen. Die Preise verstehen sich netto zzgl. Nebenkosten u. USt. Um mehr zu erfahren u. eine Besichtigung zu vereinbaren, kontaktieren Sie uns gerne unter:

✉ Tel.: 0162/6832392 o. E-Mail: r.bennertz@anwalt-kg.de

Attraktive Büroräume ab dem **01. Februar 2023** zu vermieten. Die Räume werden zurzeit als Anwaltskanzlei genutzt. Sie eignen sich für die Nutzung von 2-3 AnwaltskollegInnen, je nach Anzahl der Bürokräfte. Es handelt sich um Räume im Erdgeschoss u. im Souterrain in der **Kölner Südstadt**. Die Räume im Erdgeschoss haben große Ladenfenster mit jeweils zwei Ladentüren nach außen. Sie sind geräumig u. mit Eichenparkett ausgestattet. Die Räume im Souterrain eignen sich gut für kurzfristige Büronutzungen u. ansonsten für die notwendige Aktenaufbewahrung. Zum Mietobjekt gehört darüber hinaus noch ein großer trockener Kellerraum. Vermietet werden die **115 qm** zu einem Quadratmeterpreis von **€ 12,50**. Die Nebenkosten werden darüber hinaus gesondert berechnet. Eine Übernahme von attraktiven Büroausstattungs Möbeln ist möglich.

✉ E-Mail: rat@lunnebach.de

Schaltung von Annoncen im KAV Magazin

Für Mitglieder des KAV e. V. sowie für deren Mitarbeiter ist die Schaltung von Annoncen in den KAV Mitteilungen kostenfrei. Nichtmitgliedern sowie deren Mitarbeitern bieten wir die Annoncenschaltung zu € 36,- inkl. 19 % MwSt. an. Für gewerbliche Anzeigen berechnen wir € 74,- inkl. 19 % MwSt.

Für Mitglieder
kostenfrei!

Sonstiges



NJW 1973 – 2003 gebunden an Selbstabholer abzugeben.



Tel.: 0221/257 36 71

Bibliotheksauflösung

Aufgrund unserer Kanzleiauflösung werden diverse Bibliotheksbestände angeboten, die sowohl für Zivilrechtler, insbesondere familienrechtlich tätige Kollegen o. Kolleginnen als auch für Sammler u. historisch Interessierte attraktiv sein können.

- Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen seit 1903 Bände 51 -168 mit Registerbänden, originalgebunden
- BGHZ Bände 1-228 original gebunden, Bestzustand
- NJW 1.Jahrgang 1947/48 bis 2020, original gebunden
- FamRZ 1977-2020 originalgebunden, bis 2022 lose
- FamRZ 1978-2001 originalgebunden
- FPR Familie Partnerschaft Recht 1995-2013
- FamRB Der Familienrechtsberater Bände 2002-2020 original gebunden, bis 2022 lose
- FuR Familie u. Recht 1990-2017 original gebunden
- Bergmann/Ferid Internationales Ehe-u. KindschaftsR, aktuell

Alle Werke sind in hervorragendem Zustand, die sehr alten, historischen Werke weisen natürlich Gebrauchsspuren auf. Alle Bücher sind für Selbstabholer (Parkplatz im Haus vorhanden), der Preis ist Verhandlungssache.



E-Mail: roessink@kochundboersch.de

Rechtsanwalts-Bibliothek wegen Kanzleiauflösung zu verkaufen, insgesamt ca. **1.500 Titel (48 Regalmeter)**, komplett o. einzeln, überwiegend aus den Bereichen AktienR, GesellschaftsR, MietR, verschiedene MünchKomm, Zeitschriften NZM u. WM bis 2020 u. vieles mehr. Antiquarische u. aktuelle neueste Auflagen. Bei Interesse übersenden wir gern Fotos.



E-Mail: ra.agnesviertel@googlemail.com

Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen, insbesondere Fortbildungsveranstaltungen des Kölner Anwaltverein e. V.

1. Veranstalter

Veranstalter ist der Kölner Anwaltverein e. V., satzungsgemäß vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn RA Markus Trude oder der stellv. Vorsitzenden, Frau RA In Dr. Luise Hausschild (gemäß § 5 Ziff. 5.5 der Satzung des Kölner Anwaltverein e.V. vom 15. März 1946 in der Fassung vom 21. Januar 2022), Reichenspergerplatz 1, 50670 Köln, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln, 43 VR 4781.

2. Geltungsbereich

Der Kölner Anwaltverein e. V. führt Präsenz- und Onlineveranstaltungen nach Maßgabe dieser Teilnahmebedingungen durch.

3. Buchung und Vertragsschluss

Unser Veranstaltungsangebot stellt lediglich eine Aufforderung zur Abgabe eines Vertragsangebotes zur Buchung einer unserer Veranstaltungen dar. Buchungen müssen über das persönliche Kundenkonto auf unserer Webseite oder in Textform (E-Mail, Fax oder Post) erfolgen. Indem eine Buchung abgesendet wird, wird lediglich ein Angebot zur Buchung gemäß § 145 BGB abgegeben. Die Annahme des Angebotes bestätigen wir ausschließlich per E-Mail. Mit Zugang der Buchungsbestätigung kommt der Vertrag zustande.

Über das persönliche Kundenkonto auf unserer Webseite besteht die Möglichkeit, für den eingeloggten Kunden selbst und/oder für andere Teilnehmer unsere Veranstaltungen zu buchen (Buchender). Unabhängig von der Anzahl der gebuchten Teilnehmer kommt der Vertrag ausschließlich mit dem Buchenden zustande. Der Buchende ist verpflichtet auf die besonderen Pflichten der Teilnehmer gemäß den Ziffern 10 und 11 dieser Teilnahmebedingungen hinzuweisen.

4. Widerrufsrecht

Verbraucher haben ein vierzehntägiges Widerrufsrecht. Ein Verbraucher ist jede natürliche Person, die die Bestellung zu einem Zweck abgibt, der weder ihrer gewerblichen noch selbständigen beruflichen Tätigkeit zugeordnet werden kann (§13 BGB).

4.1. Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Kölner Anwaltverein e.V., Reichenspergerplatz 1, 50670 Köln, Fax: 0221 / 44 14 57, E-Mail: service@koelner-anwaltverein.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. einer E-Mail, ein mit der Post versandter Brief oder Fax) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

4.2. Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

5. Teilnahmegebühren und Fälligkeit

Maßgeblich ist die zum Buchungszeitpunkt angegebene Teilnahmegebühr. Die Teilnahmegebühren der vom Kölner Anwaltverein e.V. angebotenen Fortbildungsveranstaltungen sind umsatzsteuerbefreit. Es handelt sich um Fortbildungsveranstaltungen eines Berufsverbandes.

Soweit für andere Veranstaltungen Teilnahmegebühren entstehen und diese umsatzsteuerpflichtig sind, werden diese gesondert ausgewiesen. Die Teilnahmegebühr wird mit dem Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig.

6 Rechnung

Ihre Rechnungsendung erfolgt per E-Mail und wird gleichzeitig im persönlichen Kundenkonto des Buchenden hinterlegt.

7. Preisvorteile, Komplettbuchungen, Rabatte und Gutscheine

7.1 Preisvorteile

KAV Jungmitglieder, KAV Mitglieder und Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine, die ihrerseits Mitglied im Deutschen Anwaltverein (DAV) sind, erhalten zu unseren Veranstaltungen ermäßigte Teilnahmegebühren. Es gelten die bei Buchung ausgeschriebenen Preise.

Der Preisvorteil für Mitglieder anderer Anwaltvereine (DAV) wird dann gewährt, wenn zeitgleich mit der Buchung ein schriftlicher Nachweis der Mitgliedschaft erfolgt. Der Nachweis der Mitgliedschaft ist zwingend erforderlich.

Soweit wir dies anbieten, können Sie zu ermäßigten Teilnahmegebühren teilnehmen, wenn Sie zum Zeitpunkt des Fachanwaltslehrganges oder zum Zeitpunkt der berufsbegleitenden Zusatzausbildung, Mitglied des Kölner Anwaltvereins und weniger als 5 Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sind.

7.2 Komplettbuchungen

Komplettbuchungen sind nicht auf mehrere Personen aufteilbar, sondern müssen jeweils von derselben Person wahrgenommen werden.

7.3 Rabatte und Gutscheine

Auf den in Anspruch zu nehmendem Rabatt oder Gutschein ist bei der Anmeldung hinzuweisen. Soweit nicht anders angeboten, sind Rabatte untereinander sowie mit Gutscheinen nicht kombinierbar, sondern können nur alternativ beansprucht werden. Es gelten die jeweils ausgeschriebenen Bedingungen.

8 Stornierung

8.1. Form der Stornierung

Über das persönliche Kundenkonto auf unserer Webseite oder in Textform (E-Mail, Fax oder Post) kann der Buchende die von ihm gebuchte Veranstaltung für jeden etwaigen Teilnehmer einzeln stornieren.

8.2. Stornierungsfristen

8.2.1. Fortbildungsveranstaltungen in Präsenz oder online

Bei einer Stornierung bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn entfällt unser Anspruch auf die vereinbarte Teilnahmegebühr.

Bei einer Stornierung bis zum Ablauf des Tages vor dem Veranstaltungstermin, werden 30% Teilnahmegebühr fällig.

Bei einer Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichterscheinen zur Veranstaltung wird die volle Teilnahmegebühr erhoben.

8.2.2. Fachanwaltskurse oder Zusatzausbildungen

Bei einer Stornierung bis zwei Monate vor Beginn des Fachanwaltskurses oder der Zusatzausbildung entfällt unser Anspruch auf die vereinbarte Teilnahmegebühr.

Bei einer Stornierung bis zum Ablauf des Tages vor dem Termin des Fachanwaltskurses oder der Zusatzausbildung, werden 30% Teilnahmegebühr fällig.

Bei einer Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichterscheinen zur Veranstaltung wird die volle Teilnahmegebühr erhoben.

Für die Einhaltung der Fristen gilt das Datum des Eingangs Ihrer Stornierung bei dem Kölner Anwaltverein e.V.

Stornierungsgebühren werden in entsprechender Höhe mit gegebenenfalls bereits geleisteten Gebührenzahlungen verrechnet.

9. Änderung und Absage

Der Kölner Anwaltverein e.V. behält sich vor, seine Veranstaltungen oder auch Teile davon, auch kurzfristig, abzusagen. Sofern wir von diesem Recht Gebrauch machen, werden wir schnellstmöglich darüber informieren. Die auf den abgesagten Teil entfallende bereits gezahlte Teilnahmegebühr wird erstattet. Für vergebliche Aufwendungen oder sonstige Nachteile, die dem Buchenden durch die Absage entstehen bzw. entstanden sind, kommen wir (außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit) nicht auf.

Bietet der Verein einen alternativen Veranstaltungstermin an, so kann der Buchende über dessen Annahme frei entscheiden.

Änderungen des Veranstaltungsprogramms und Referentenwechsel sind vorbehalten. Referentenwechsel, unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsortes berechtigen nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag.

10. Anmeldung und Zugang bei Online-Veranstaltungen

Pro Anmeldung erhält der Teilnehmer einen Zugangslink zu unserem Online-Veranstaltungsraum der entsprechend gebuchten Veranstaltung. Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Zugangslink sorgfältig aufzubewahren. Der Zugangslink darf nicht an Dritte weitergegeben werden oder diesen auf anderen Wegen den Zugang zur Online-Veranstaltung ermöglichen. Der Zugangslink enthält die Berechtigung zum Betreten des virtuellen Veranstaltungsraums zur gebuchten Online-Veranstaltung pro Endgerät, über welchen die Teilnahme an der Online-Veranstaltung erfolgt.

11. Mitwirkungspflichten des Teilnehmers bei Online-Veranstaltungen

Der Teilnehmer hat die für die Teilnahme an der Online-Veranstaltung erforderlichen technischen Voraussetzungen zu schaffen. Benötigt wird ein PC, Laptop, Tablet oder Smartphone mit Mikrofon/Kopfhörer oder Headset sowie eine stabile Internetverbindung und eine aktuelle Browserversion. Spezielle Software ist nicht erforderlich. Für die Prüfung und Sicherstellung der technischen Voraussetzungen ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Ein etwaiger Ausfall der technischen Voraussetzungen des Teilnehmers, ggf. auch während des Webinars, entbinden nicht von der vertraglichen Zahlungspflicht.

Der Teilnehmer ist ferner verpflichtet, die angegebenen Anmeldeinformationen, insbesondere die Kontaktdaten, aktuell zu halten.

12. Arbeitsunterlagen

Bei einer Vielzahl der vom Kölner Anwaltverein e. V. angebotenen Fortbildungsveranstaltungen stellen die Referenten den Teilnehmern Arbeitsunterlagen, Skripten o.ä. zur Verfügung. Wir weisen Sie darauf hin, dass grundsätzlich kein Anspruch auf diese Arbeitsunterlagen, Skripten o.ä. besteht. Sofern der jeweilige Referent einwilligt, übermitteln wir den Teilnehmern diese Arbeitsunterlagen per E-Mail oder stellen diese im persönlichen Kundenkonto zur Verfügung. Jegliches Begleitmaterial steht exklusiv den Teilnehmern der entsprechenden Veranstaltung zur Verfügung.

Der Kölner Anwaltverein e.V. haftet (außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit) nicht für den Inhalt der Fortbildungsveranstaltung oder der Arbeitsunterlagen.

13. Urheberrecht

Das Urheberrecht der Veranstaltungen, sämtlicher Arbeitsunterlagen, Skripte und Grafiken liegen bei den entsprechenden Referenten und dem Kölner Anwaltverein e.V.

Die Vervielfältigung, Weitergabe an Dritte oder Zugänglichmachung der Veranstaltung, von Arbeitsunterlagen, Skripten, Videos, Bildern, Tonaufzeichnungen, usw., auch auszugsweise, bedürfen vorher der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Verfassers und des Kölner Anwaltverein e.V.

14. Datenschutz

Der Kölner Anwaltverein e. V. kommt seiner gesetzlichen Verpflichtung zum Datenschutz nach. Es werden keine gespeicherten personenbezogenen Daten an andere Unternehmen weitergegeben. Weitere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung, zu finden unter: www.koelner-anwaltverein.de/datenschutzerklaerung.

15. Teilnahmebescheinigungen

Für die Teilnahme an unseren Fortbildungsveranstaltungen erteilen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung. Die Teilnahmebestätigung wird nach Abschluss der Veranstaltung digital übersandt und ist über das persönliche Kundenkonto auf unserer Webseite jederzeit erneut abrufbar. Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt, bei entsprechender nachweislicher Teilnahme und bei Zahlung der vollständigen Teilnahmegebühr der Veranstaltung.

Viele unserer Fortbildungsveranstaltungen sind fachbezogene Fortbildungsveranstaltungen, die entsprechend gekennzeichnet und als Pflichtfortbildungsnachweis gemäß § 15 FAO geeignet sind. Über die Teilnahme an diesen Veranstaltungen stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung mit Nachweis der Zeitstunden aus. Die endgültige Entscheidung über die Eignung als Pflichtfortbildungsnachweis gemäß § 15 FAO trifft die für den Teilnehmer zuständige Rechtsanwaltskammer. Der Kölner Anwaltverein e.V. übernimmt hierfür keine Garantie. Regressansprüche gegenüber dem Kölner Anwaltverein e. V. aus einer Nichtanerkennung sind ausgeschlossen.

15.1. Teilnahmebescheinigungen bei Präsenzveranstaltungen

Zum Nachweis Ihrer Teilnahme an einer unserer Präsenzveranstaltungen führen wir Teilnehmerlisten. Für eine Teilnahmebescheinigung bei Teilnahme und dem erfolgreichen Abschluss eines unserer Fachanwaltskurse oder eine Zusatzausbildung, ist die Unterschrift und entsprechende Anwesenheit des Teilnehmers unumgänglich.

15.2. Teilnahmebescheinigungen bei Online-Veranstaltungen

Zum Nachweis Ihrer Teilnahme an einer unserer Online-Veranstaltungen wird ein gesondertes technisches Verfahren zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme eingesetzt, durch das die Anforderungen des § 15 Abs. 2 FAO erfüllt werden.

Dieser Fortbildungsnachweis kann nur auf die Person ausgestellt werden, die als Teilnehmer bei der Buchung der Online-Veranstaltung eingetragen wurde. Nehmen weitere Personen über den Zugang an der Veranstaltung teil, so erhalten diese keinen Fortbildungsnachweis nach § 15 Abs. 2 FAO.

16. Haftung

Die Teilnahme an unseren Veranstaltungen erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Der Kölner Anwaltverein e. V. haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit unabhängig vom Rechtsgrund der Haftung sowie für das Fehlen von Garantieangaben. Dies gilt nicht bei grober Fahrlässigkeit eines Erfüllungsgehilfen des Kölner Anwaltverein e. V., der keiner seiner leitenden Mitarbeiter ist; in einem solchen Fall ist die Haftung des Kölner Anwaltverein e. V. auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt, soweit es sich nicht um einen Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung des Kölner Anwaltverein e. V. bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten beschränkt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden, es sei denn, es handelt sich um einen Schaden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit. Im Übrigen ist die Haftung des Kölner Anwaltverein e. V. bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

17. Gerichtsstand

Der allgemeine Gerichtsstand richtet sich nach dem Sitz des Kölner Anwaltverein e. V. Dieser befindet sich in Köln.

18. Sonstige Regelungen

Der Buchende teilt Änderungen und Ergänzungen, die sich auf die Durchführung der Leistungen (z. B. Kontaktschrift, E-Mail-Adresse) und auf das Vertragsverhältnis (Namensänderung) auswirken, dem Kölner Anwaltverein e. V. unverzüglich in Textform (E-Mail, Fax oder Post) oder über das persönliche Kundenkonto auf unserer Webseite mit.

Um den Lesefluss nicht zu beeinträchtigen, wird in den Bezeichnungen und Titeln unserer Veranstaltungen sowie Teilnahmebestätigungen, Werbeteilen etc. häufig zwar ausschließlich die männliche Form genannt, stets aber die weibliche Form gleichermaßen gemeint. Sollte eine Anpassung einer Teilnahmebescheinigung gewünscht werden, wird diese selbstverständlich auf Ihren Wunsch hin entsprechend von uns erfolgen. Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Sollte eine der gegenwärtigen oder zukünftigen Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. In diesem Fall ist die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die den mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgten Regelungszielen am nächsten kommt. Gleiches gilt für die Ausfüllung etwaiger Vertragslücken.

Von den hier aufgeführten Teilnahmebedingungen abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit.

19. Online-Plattform zur außergerichtlichen Streitschlichtung sowie Hinweis nach § 36 VSB

Als Online-Unternehmen sind wir verpflichtet, Sie als Verbraucher auf die Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) der Europäischen Kommission hinzuweisen. Diese OS-Plattform ist über folgenden Link erreichbar: <https://webgate.ec.europa.eu/odr>. Wir nehmen an einem Streitbeilegungsverfahren von einer Verbraucherschlichtungsstelle allerdings nicht teil.

Exklusiv für
Mitglieder des
Kölner Anwalt-
verein e.V.

The HDI logo consists of the letters 'HDI' in a bold, green, sans-serif font. The letter 'H' is partially red on its left side.

Cyberversicherung für Firmen und Freie Berufe

Wenn in der digitalen Welt reale Sicherheit wichtig ist.

Die Anzahl der Angriffe auf IT-Systeme nimmt kontinuierlich zu. Aus der Nutzung des Internets und vernetzter Kommunikationsgeräte resultiert für Sie eine Vielzahl von Risiken. Aus diesen Gründen ist es notwendig, sich für den Fall der Fälle abzusichern. Die HDI Cyberversicherung bietet Ihnen einen umfangreichen Schutz und professionelle Soforthilfe rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr.

HDI hilft.

HDI Vertriebs AG
Regionaldirektion Köln
Götz Runge

Charles-de-Gaulle-Platz 1
50679 Köln
Telefon 0221 144-4733
Telefax 0511 645-1150956
goetz.gunge@hdi.de
www.hdi.de/cyberversicherung

In Kooperation mit

The logo for KölnerAnwaltVerein e.V. features a stylized red and white graphic of curved lines resembling a signal or a shield.

KölnerAnwaltVerein
e.V.



Zielgerichtet neue Mandanten erreichen – Mit Google Ads zu relevanten Kontakten.

Als Google Partner kümmern wir uns um Ihren Erfolg. Unsere zertifizierten Experten, mit jahrelanger Erfahrung in der Entwicklung von Kampagnen speziell für Anwälte und Kanzleien, erstellen ein für Sie zugeschnittenes Paket.



Für Sie alles aus einer Hand.
Mit über 190 jähriger Erfahrung.

Sprechen Sie uns an!
0221 / 96887714 | [greven.de](https://www.greven.de)